

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 40 (1958-1961)
Heft: 2

Artikel: Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau
Autor: Kläui, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378927>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PAUL KLÄUI

**Hochmittelalterliche Adelsherrschaften
im Zürichgau**

ZÜRICH 1960 DRUCK LEEMANN AG

Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
(Kantonale Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde)

Band 40, Heft 2
(124. Neujahrsblatt)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	I
1. Die Hunfriedurkunde von 1044	3
2. Hunfrieds väterliche Ahnen	5
a) Erzbischof Hunfried und sein Erbe	5
b) Die Herkunft Lütolds von Mömpelgard	7
3. Die Herrschaft Wülflingen	11
4. Die Herkunft Willebirgs von Wülflingen	20
5. Die Beziehungen des Klosters Einsiedeln zu den Grafen von Ebersberg und zum Kloster Embrach	23
6. Die Herren von Regensberg und Sellenbüren und ihre Güter	25
a) Die Herkunft der Freiherren von Regensberg	25
b) Die Herren von Sellenbüren	28
c) Die Güter in Unterwalden	31
7. Die Wülflinger Erbgüter um Winterthur	32
8. Die Herkunft des Besitzes Willebirgs von Ebersberg-Wülflingen	33
9. Die Herren von Winterthur-Kyburg	38
10. Die Burgen der Herren von Winterthur: Mörsburg, Ütliburg und Uster	47
11. Die Grafen von Nellenburg und Adalbert von Mörsburg	49
a) Zur Genealogie der Nellenburger	49
b) Die Güter	54
c) Adalbert und die Mörsburg	58
12. Die Herren von Uster und Rapperswil	63
13. Die Herren von Toggenburg	70
14. Zusammenfassung und Schlüsse	73
15. Die frühmittelalterliche Grundlage	75
Exkurs: Die Zeugenliste der Hunfriedurkunde von 1044	82
a) Die Reihenfolge	82
b) Die Burgen	84
Zur Karte	87
Orts- und Personenregister	88
Beilagen: Stammtafel: Ulrich von Ebersberg und seine Nachfahren.	
Karte: Besitzverhältnisse im Zürichgau um 1040.	

Verzeichnis der Tafeln

Tafel I Überreste der Hunfried-Kirche des 11. Jahrhunderts in Embrach. In ein Bauernhaus eingebaut und 1955 abgebrochen. Photo Landesmuseum.

Tafel II Burghügel und Ruine Alt-Wülfingen, von Hochwülfingen aus gesehen. Aufnahme 1933.
Ruine Alt-Wülfingen um 1710. Zeichnung von Felix Meyer, † 1713, in J. C. Vögelin, Chronik 1815, Zentralbibliothek Zürich.

Tafel III Uetliberg. Swissair-Photo AG.
Ausschnitt aus der Kantonskarte von Jos Murer, 1566, mit Darstellung der Uetliburgruine.

Tafel IV Ruine Alt-Regensberg, vor der Restaurierung. Photo Kt. Hochbauamt, 1955.
Burghügel und Ruine Alt-Regensberg, nach der Restaurierung. Swissair-Photo AG.

Tafel V Burg Ebersberg in Oberbayern. Bildchronik des Klosters St. Sebastian vom Ende des 15. Jahrhunderts, Stadtarchiv München. (Nach: Elfhundert Jahre Ebersberg, Ebersberg 1957.)
Kloster Ebersberg um 1700. Aus A. W. Ertel, Chur-Bayerischen Atlantis geistlicher Theil, Nürnberg 1703.

Tafel VI Kyburg. Swissair-Photo AG.

Tafel VII Mörsburg bei Winterthur. Photo Kt. Hochbauamt, 1959.

Tafel VIII Burg Wiesendangen von Norden. Aufnahme um 1935.

Abkürzungen

MG Monumenta Germaniae Historica
SS Scriptores
DD Diplomata
Necr. Necrologia

QW II Quellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft, Abt. II; Urbare und Rödel. Aarau 1941—1957.

QSG Quellen zur Schweizer Geschichte

MAGZ Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Brun, Kyburg C. Brun, Geschichte der Grafen von Kyburg bis 1264. Zürich 1913

Einleitung

Während von den Urkunden des Klosters St. Gallen auf die Geschichte des Zürichgaus im 8. und 9. Jahrhundert Licht fällt, bleiben das 10. und 11. Jahrhundert fast völlig im Dunkeln. Ein Blick in das Zürcher Urkundenbuch zeigt, wie spärlich die Überlieferung für diese Zeit ist. Eine Aufhellung kann nur dann erfolgen, wenn es gelingt, die Geschichte der führenden Adelsfamilien weiter abzuklären. Dabei handelt es sich in erster Linie um ein genealogisches Problem. Aber es ist nicht mit den üblichen Mitteln der Genealogie zu lösen, denn die unmittelbaren Quellen sind im allgemeinen bereits ausgeschöpft. Dagegen kann von der Besitzgeschichte her manches geklärt werden, wie anderseits wieder neu fundene Zusammenhänge für die Güter- und Herrschaftsgeschichte fruchtbar werden können.

Dabei müssen allerdings einige grundsätzliche Erkenntnisse in Rechnung gestellt und verwertet werden. Zunächst ist zu beachten, daß die Familienbeziehungen räumlich viel weiter gehen, als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist. Man muß also auch auf den ersten Blick unwahrscheinlichen Beziehungen nachgehen. Sodann ist zu berücksichtigen, daß die Adelsbezeichnungen im 11. und zum Teil noch im 12. Jahrhundert durchaus schwankend sind. Leben Glieder der gleichen Familie an verschiedenen Orten, so nennen sie sich auch verschieden, aber auch ein und dieselbe Person führt oft mehrere Namen entsprechend ihren Burgen und Herrschaftsgebieten. Anderseits überträgt ein Herr auch den Namen seines Sitzes, wenn er zur festen Familienbezeichnung geworden ist, auf einen andern. Schließlich ist der Erbfolge der Töchter ganz besondere Beachtung zu schenken, worauf E. v. Guttenberg mit allem Nachdruck hingewiesen hat¹. Entlegene Besitzungen gibt man bei der Erbteilung gerne an Töchter weiter; das gilt vor allem von entlegenen Gütern, die angeheiratet worden sind und für die Herrschaftsstellung der Familie in ihrem Raum nicht von Bedeutung sind.

*

Die vorliegende Arbeit hatte ihren Ursprung im Versuch, die Herkunft der Herren von Uster und von Rapperswil abzuklären. Dabei erwies sich vor allem, daß eine wichtige Quelle, die Einsiedler Traditionsnötizen, bisher weder gründlich noch kritisch verwertet worden sind. Der entscheidende Schritt war die Identifikation einer einzigen Person. Es war für

¹ Jahrb. f. fränkische Landesforschung 1943, S. 188.

den Bearbeiter eine große Überraschung, als sich mit der Bestimmung der *Willebirg von Wülfingen* die Tore zu neuen Erkenntnissen in ganz unerwartetem Maße öffneten. Dieser Frau kommt eine Schlüsselstellung für die Geschichte des Zürichgaus seit der Mitte des 11. Jahrhunderts zu¹.

Es darf wohl behauptet werden, daß eine ganz entscheidende Klärung der hochmittelalterlichen Geschichte unseres Kantons gelungen ist. Aber selbstverständlich ist noch lange nicht alles geklärt, und hinter jeder gelösten Frage tauchten wieder neue auf. Vor allem stellt sich nun die Aufgabe, vom gesicherten Boden des 11. Jahrhunderts ins frühe Mittelalter vorzustoßen. Die Probleme, die sich in dieser Hinsicht stellen, konnten nur angedeutet werden.

¹ Vgl. die beigegebene Stammtafel.

1. Die Hunfried-Urkunde von 1044

Ausgangspunkt der folgenden Untersuchung ist eine der ganz wenigen den Zürichgau betreffenden Urkunden des 11. Jahrhunderts. Sie ist von der Forschung stets beachtet worden, weil die umfangreiche Zeugenliste eine große Zahl von Adelsgeschlechtern aus dem Zürichbiet aufführt und damit auch mancher Ort zum erstenmal Erwähnung findet.

Der Inhalt dieser Urkunde von 1044 ist kurz folgender: Der Straßburger Domherr Hunfried, aus edler Familie stammend, gibt sein väterliches Erbe, das ihm seine Verwandten entreißen wollten, ihm aber in gräflichem Gericht zugesprochen wurde, zu seinem und seiner Eltern Lütold und Willeburg sowie seines verstorbenen Bruders Otto Seelenheil und zur Ergänzung der Bischofshöfe Sulzmatt und Woxheim im Elsaß an die Domkirche Straßburg¹. Die Schenkung bestand in Gütern im Elsaß und in *Embrach* im Thurgau in der Grafschaft Bertolds. Der Übertragung stimmte seine Mutter ausdrücklich zu. Mit ihr zusammen erhielt er die Güter gegen geringen Zins auf Lebenszeit zur Nutznießung. Von der Schenkung in Embrach war ausgenommen das dortige Kloster mit zugehörigen Gütern, denn dieses war schon vorher durch Schenkungsurkunde ohne jede Bedingung an Straßburg übergegangen.

Diese Urkunde ist nicht mehr im Original erhalten, sondern nur in einem Druck bei Grandidier, *Histoire d'Alsace*, Bd. I, erschienen 1787, überliefert².

Angesichts dieser Überlieferungsform sind schon Zweifel an der Echtheit der Urkunde vorgebracht worden. Daß Zweifel berechtigt sind, liegt in der Tatsache, daß der Elsässer Historiker Grandidier wirklich zahlreiche Urkunden zugunsten des Domstiftes gefälscht hat³. Es läßt sich indes mit innern und äußern Gründen leicht nachweisen, daß Grandidier in unserm Fall den Text einer echten Urkunde vor sich hatte.

Ein Hauptargument für die Echtheit ist die Zeugenliste. Unter den darin angeführten Adligen erscheinen solche, die sich nach unbedeutenden oder solchen Orten benennen, da sonst keine Belege für ein örtliches Adelsgeschlecht vorhanden sind. Es hätte nun den Interessen einer Fälschung gewiß nicht gedient, wenn man Zeugen von Orten zusammengestellt hätte,

¹ Wolfgangshausen, nicht im Oberelsaß, wie UB Zürich angibt, sondern heute Woxheim nördlich Molsheim im Unterelsaß. Besitz der Kirche Straßburg ist daselbst seit 1003 belegt (*Archives de l'église d'Alsace*, Bd. 19 (1949/50), S. 382).

² Druck: UB Zürich I, Nr. 233. — Grandidier, *Histoire d'Alsace*, Straßburg 1787, Bd. I, Nr. 400.

³ H. Bloch, *Die Urkundenfälschungen Grandidiers* (*Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins*, NF 12).

die ohne Bedeutung und im Elsaß des 18. Jahrhunderts sicher auch nicht bekannt waren. Grandidier hätte mit beträchtlicher Mühe Ortsnamen im Zürichbiet zusammensuchen müssen, die, wie zum Beispiel First, Dorf, Winkel, auch kaum in andern ihm zur Verfügung stehenden Urkundenwerken enthalten gewesen wären. Schließlich beweist auch die offensichtliche Verschreibung einiger Orte, daß er eine Vorlage hatte. Denn in eine Fälschung überhaupt nicht existierende Namensformen zu bringen, hätte deren Glaubwürdigkeit sicher nicht erhöht¹. Schließlich wäre es einem Fälscher des 18. Jahrhunderts auch nicht leicht gefallen, den richtigen Namen des Thurgaugrafen für 1044 ausfindig zu machen².

Endlich wäre es doch wohl wenig sinnvoll gewesen, eine Fälschung zu erstellen, die dem Stift Straßburg das Kloster Embrach zugeschrieben hätte, das längst aufgehoben war.

Ein äußerer Grund für die Echtheit liegt im Hinweis, den Grandidier über seine Vorlage macht. Er entnahm danach seinen Text einem Cartular des Stiftes Straßburg von 1347.

Bloch weist nun aber in seinen Untersuchungen über die Fälschungen Grandidiers darauf hin, daß dieser ihnen nie irreführende Herkunftsbezeichnungen beigefügt hat, vielmehr in dieser Beziehung ungenaue Angaben das äußere Zeichen für Fälschungen bieten. Tatsächlich hat auch das von Grandidier zitierte und näher beschriebene Cartular von 1347 mit Urkundenabschriften im Archiv des Straßburger Domkapitels bestanden; es ist aber heute verschollen³.

Es kommt dazu, daß Grandidier eine zweite, in unseren Zusammenhang gehörende Urkunde nach dem Cartular von 1347 abdruckt, an deren Echtheit überhaupt kein Zweifel möglich ist, weil ihr Original im Bezirksarchiv Kolmar erhalten ist. Der Inhalt dieser zweiten, ins Jahr 1052 zu datierenden Urkunde steht überdies in so engem Zusammenhang mit jener von 1044, daß sich auch von dieser Seite ein weiteres Argument für deren Echtheit ergibt⁴.

Diese zweite Urkunde nämlich berichtet, daß der inzwischen als Erzbischof von Ravenna verstorbene Hunfried der Kirche Straßburg sein ererbtes Gut in Embrach vermacht habe, daß aber seine Schwester Adelheid

¹ Z. B. Unowa statt Illnowa. — Im 18. Jh. hätte man auch nicht vom Alberichstal gesprochen, sondern den damals gebräuchlichen Namen Albrechtstal verwendet (vgl. S. 10).

² Der Thurgaugraf Bertold wird in der Bestätigungsurkunde König Heinrichs III. für das Kloster Rheinau 1049 erwähnt. Diese im Klosterarchiv Rheinau liegende Urkunde konnte von Grandidier sicher nicht beigezogen werden. Der Schreiber der Urkunde, Wicelinus, hat auch eine Straßburger Urkunde von 1039 abgefaßt.

³ UB Straßburg I, S. XIV.

⁴ UB Zürich I, Nr. 237.

und deren Söhne sich dessen bemächtigen wollten. Um dieser Bedrängnis loszuwerden, überließ ihnen die Kirche einen nicht näher umschriebenen Teil des Vermächtnisses Hunfrieds. Dafür verzichtete Adelheid mit Zustimmung ihrer Söhne auf die zum Seelenheil gegebenen Güter in Gegenwart Kaiser Heinrichs III.

2. Hunfrieds väterliche Ahnen

a) *Erzbischof Hunfried und sein Erbe*

Der Straßburger Domherr Hunfried wurde im Jahre nach der Schenkung an Straßburg, 1045, Kanzler Heinrichs III. für Italien, also zur Zeit, da dieser seinen ersten Romzug vorbereitete. In Italien angekommen, ernannte ihn Heinrich anstelle des abgesetzten Wideger zum Erzbischof von Ravenna. Am Weihnachtstag 1046 empfing er, unmittelbar nach der Kaiserkrönung, von Papst Clemens II. die Weihe, gleichzeitig mit Bischof Wido von Piacenza. Wenige Jahre später, 1050, entzweite er sich mit Papst Leo IX., der ihn im Amte suspendierte. Auf der Synode zu Augsburg, im Februar 1051, erteilte ihm der Papst Absolution. Doch wenige Monate darauf, am 23. August, starb er, wie der Papst dem im Herzen nicht Gedemütgten vorausgesagt haben soll. Das Gerücht sah im plötzlichen Tod die Folge von Vergiftung¹.

Dieser Aufstieg zu höchsten Ämtern gründete sich auf die hohe Herkunft (dei gratia non infimis ortus natalibus). Es ist daher zum vornherein anzunehmen, daß sein väterliches Erbe stattlich gewesen sein muß.

Die Schenkungsurkunde umschreibt es nun allerdings nicht näher und sie drückt sich auch über das Schenkungsgut nicht klar aus. Eine genauere Betrachtung zeigt aber doch, daß wir zweierlei zu unterscheiden haben; väterliches Erbgut und andern Besitz, für dessen Tradierung die Zustimmung der Mutter notwendig war, und der also von ihrer Seite stammte. Die mütterliche Zustimmung bezieht sich auf Güter und Leute in Embrach, die den Hauptgegenstand der Urkunde bilden². Den Beweis dafür bildet die Tatsache, daß Hunfried das zweifellos von ihm gestiftete Kloster Embrach schon früher an Straßburg gegeben hatte, also offenbar in einem Zeitpunkt, da der Streit um das väterliche Erbe noch gar nicht beendet und er noch nicht darüber verfügen konnte³.

¹ E. Steindorff, *Jahrbücher Heinrichs III.*, Bd. I, S. 317f., u. Bd. 2, S. 130 u. 138. — G. Schwartz, *Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens*. 1913, S. 156f.

² Das Regest UB Zürich spricht also irrtümlicherweise vom väterlichen Erbgut in Embrach.

³ In der Urkunde von 1052 wird Embrach wohl als Erbe Hunfrieds, aber *nicht* als väterliches Erbe bezeichnet. Die Stiftung muß, wie sich aus dem Folgenden ergibt, nach 1029 erfolgt sein.

In Embrach hat also Hunfried über ein Kloster, Höfe (villulae) und weitere Güter verfügt. Daß diese umfangreich gewesen sein müssen, ergibt sich aus der Tatsache, daß die Bewohner der Güter in drei Stände geschieden waren: Königszinser, Zinsleute und Eigenleute¹, und demnach zahlreich gewesen sein dürften.

Das väterliche Erbe bestand in den Gütern im Elsaß. Es sind aber offenbar nur Streubesitzungen, die Hunfried dem Domstift zur Abrundung seiner Bischofshöfe übertragen hat. Sulzmatt gehörte zur Mundat Rufach, welche ältestes Ausstattungsgut des Bistums war. In Woxheim, wo ebenfalls altes bischöfliches Gut lag, scheint der Besitz Hunfrieds größer gewesen zu sein, denn er behielt einiges, nämlich die Kirche und 50 Huben für sich². Er gab seine Besitzungen daselbst zur Ausstattung der dortigen bischöflichen Höfe und wohl in erster Linie, um sie damit dem Zugriff seiner begehrlichen Verwandten zu entziehen. Hunfried und seine Mutter Willeburg ließen sich die Schenkungen zur Nutznießung gegen geringen Zins übertragen, aber offensichtlich nicht nur diese, sondern die ganzen, durch die Schenkung abgerundeten Bischofshöfe in Sulzmatt und Woxheim³. Die Nutznießung des Ganzen sollte auf Lebenszeit Hunfrieds dauern, im Falle aber, daß die Mutter ihn überlebte, verblieb ihr nur der Hof Sulzmatt bis zu ihrem Tode.

Für weiteren Elsässer Besitz geben die Zeugen Ato und Reinher von Alberichestalan einen Hinweis; er ist sicher so zu deuten, daß Hunfried auch im Albrechtstal, dem späteren Weilertal, Besitzungen hatte. Darauf wird noch zurückzukommen sein⁴. Väterlicher Besitz war sodann das am Ausgang des Weilertales liegende Ebersheim und Horburg bei Kolmar⁵.

Als nun nach dem unerwarteten Tode Hunfrieds am 23. August 1051 das Domstift die Nutznießungsgüter übernehmen wollte, zeigten sich Schwierigkeiten. Hunfrieds Schwester Adelheid und ihre Söhne erhoben Anspruch auf Embrach. Das Domstift konnte sich dessen nicht ganz erwehren und sah sich gezwungen, im Mai 1052 ihnen vertraglich etwas von Hunfrieds Schenkungen zu überlassen⁶. Der Zwiefalter Chronist Bertold be-

¹ fiscales, tabularii, servitores.

² Vgl. oben Anm. 1, S. 3. Später stand das Patronatsrecht der Kirche dem Bischof von Straßburg zu.

³ Die bischöflichen Höfe werden als „beneficium“ bezeichnet, und dieses (nicht das Schenkungsgut) wird als Leibgeding aufgeführt.

⁴ Vgl. S. 10.

⁵ Vgl. S. 14.

⁶ Wegen der Anwesenheit König Heinrichs ist der Vertrag entweder im Mai in Straßburg oder im Juni in Zürich geschlossen worden. Da es um Straßburger Güter geht, ist aber bestimmt anzunehmen, daß die Sache bei Heinrichs Anwesenheit in Straßburg geregelt wurde. Die Mutter Willeburg war zweifellos ihrem Sohne im Tode vorangegangen, sonst könnte sie hier nicht unerwähnt bleiben.

hauptet zwar, Adelheid hätte mit ihrem Bruder Hunfried die Propstei Embrach an die Kirche Straßburg gegeben, wo zwei ihrer früh verstorbenen Söhne ruhten. Doch bezieht sich dies entweder auf die erste Schenkung und nicht auf die 1044 zugefügten Güter, oder der nachträgliche Verzicht wurde zur Ehre des Hauses so umgedeutet¹.

Mit Adelheid und ihren Söhnen aus der Ehe mit Graf Rudolf von Achalm sind auch die Verwandten genannt, die schon vor dem Tode der Mutter Willeburg auf die väterlichen Erbgüter im Elsaß Anspruch erhoben hatten². Offenbar war sich Adelheid bei der Erbteilung gegenüber dem geistlichen Bruder benachteiligt vorgekommen. Nun wollte sie sich nach dessen Tode am mütterlichen Erbe schadlos halten. Sie hatte, wie wir sehen werden, in der weiteren Umgebung von Embrach ihren Erbteil erhalten, aber sie suchte ihn durch Anfechtung der an Straßburg gemachten Schenkungen zu erweitern. Obwohl nicht ausdrücklich gesagt wird, was ihr das Domstift überließ, muß man annehmen, daß ihr Güter in dieser Gegend, wo sie den Anspruch geltend machte, abgetreten wurden (vgl. S. 14). Sie sprach nämlich anderseits den Verzicht auf das väterliche Erbe aus, das heißt zweifellos auf die früher im Elsaß angesprochenen Güter, soweit sie an Straßburg übergegangen waren³ Der Besitz in Ebersheim dagegen war ihr unbestritten zugefallen⁴.

b) Die Herkunft Lütolds von Mömpelgard

Als seine Eltern nennt Hunfried 1044 Lütold und Willeburg. Von seinen Geschwistern erwähnt er nur Otto, der schon verstorben war und dessen Seelenheil daher die Stiftung auch zugute kommen sollte. Aber auch der Vater Lütold war bereits tot; der Streit ging ja um das väterliche Erbe, welches Hunfried angetreten hatte.

Über die Familienzugehörigkeit der Eltern läßt die Urkunde nichts verlauten. Wir erhalten darüber aber allen wünschbaren Aufschluß aus den Chroniken des Klosters Zwiefalten (Württemberg), verfaßt um 1140, denn

¹ MG SS 10, S. 101.

² Die Ansprecher werden 1044 „cognati“ genannt, worunter Verwandte von der Mutterseite und Geschwisterkinder zu verstehen sind. In unserm Fall kann nur letzteres in Frage kommen.

³ Die Urkunde spricht zwar vom Verzicht auf das „oben genannte väterliche Erbe“. Von den elsässischen Gütern ist aber in der Urkunde nicht die Rede und Embrach war mütterliches Erbe. Insofern ist die Ausdrucksweise ungenau. Der Verzicht bezog sich offenbar auf das väterliche, früher angesprochene Gut im Elsaß und Embrach selbst, das dem Domstift verblieb.

⁴ MG SS 10, S. 74. Von ihr übernahm ihn der jung verstorbene Sohn Egino; er hinterließ ihn seinem Bruder Lütold, der ihn dann dem Kloster Zwiefalten übertrug.

Adelheids Gatte, Graf Rudolf von Achalm, war der Vater der Stifter des Klosters¹.

Der Chronist Ortlieb nennt Adelheid die Tochter des Grafen Liutho und der Willebirg von Mömpelgard oder von Wülflingen, Berthold lässt sie von der Burg Wülflingen herstammen, und die Annalen wieder bezeichnen Hunfried als von Mömpelgard².

Diese doppelten Benennungen zeigen, daß den Chronisten daran gelegen war, die Herkunft von Vater und Mutter festzuhalten, weil offenbar beide aus vornehmem Hause stammten. Die Nennung von Mömpelgard bezieht sich, wie sich aus andern Quellenstellen eindeutig ergibt, auf Lütold.

Wer dieser Lütold von Mömpelgard war, wurde bisher nie ernsthaft untersucht, was zu unmöglichen Zuweisungen geführt hat³. Steindorff nennt ihn kurzerhand einen „alemannischen Grafensohn“, und die Herausgeber der Schwäbischen Chroniken setzen ihn mit Ludwig IV. von Mömpelgard gleich⁴. Geht man der Nennung auf den Grund, so zeigt sich zum ersten, daß es in dieser Zeit keinen Grafen Lütold von Mömpelgard gab, ja, daß eine Grafschaft Mömpelgard noch gar nicht bestand. Der Zwiefaltener Chronist hat also offensichtlich aus der Anschauung seiner Zeit heraus interpretiert. Mömpelgard gehörte 1044 dem Grafen Ludwig von Mousson. Es scheint, daß Ludwig die Burg Mömpelgard erst kurz zuvor nebst Pfirt und Altkirch im Elsaß von Heinrich III. erhalten hatte, der damit die Stellung gegen den Grafen von Burgund sichern wollte⁵. Ludwig erfüllte seine

¹ Die Chroniken Ortliebs und Bertholds sind 1852 als Bd. 10 der *Scriptores in den Monumenta Germaniae* gedruckt worden. Während für die Ausgabe von Ortlieb das Original vorlag, wurden an Stelle des verlorenen Originals Bertholds Auszüge und Verarbeitungen des 17. Jahrhunderts zu Grund gelegt, so daß die Chronik nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt erscheint. Eine Rekonstruktion des ursprünglichen Chroniktextes bieten indes die Ausgaben von E. König und K. O. Müller in: *Schwäbische Chroniken der Stauferzeit*, Bd. 2, 1941, und L. Wallach, *Bertholds of Zwiefalten Chronicle*, in der Zeitschrift „*Traditio*“, Bd. 13, New York 1957. Da die Ausgabe von König größtenteils dem Kriege zum Opfer gefallen und so wenig wie die amerikanische Ausgabe in Zürich greifbar ist, wird im folgenden nach der alten Ausgabe in den *Monumenta* zitiert. (Zu den Ausgaben vgl. H. Dannenbauer in: *Ztschr. f. Württemb. Landesgesch.* 1958, S. 313.)

² „comitis Liuthonis ac Willibiriae de Mumpilgart seu de Wulvelingen“. — Adelheid „de castello Wulvelingen“ (MG SS 10, S. 54, 71, 97).

³ Das Folgende z. T. wörtlich übernommen aus meinem Aufsatz: Die Verwandschaft des Kanzlers Hunfried mit Heinrich III. (Ztschr. f. Württemb. Landesgesch. 1956, S. 284).

⁴ Steindorff a. a. O. I, S. 353. — Schwäbische Chroniken, Bd. 2, S. 290. Sie stützen sich dabei auf P. E. Tuefferd, *Histoire des comtes souverains de Monbéliard*, in: *Mémoires de la société d'émulation de Monbéliard* Bd. 1, S. 14. Mit diesem Ludwig ist Louis de Mousson, 1025—1070, gemeint, der zeitlich aber unmöglich der Vater der um 1000 geborenen Kinder sein kann. Zudem ist Liuto keineswegs mit Ludwig gleichzusetzen, wie die ausdrückliche Nennung in der Urkunde von 1044 und der Name Lütold des Enkels, Lütold von Achalm, beweist.

⁵ Marcel Grosdidier de Matons, *Le Comté de Bar des origines au Traité de Bruges*. Bar-le-Duc 1922, S. 82ff.

Hoffnungen, da es ihm, nach dem Bericht Hermanns von Reichenau, im genannten Jahr gelang, sich des Ansturms Graf Rainalds von Burgund gegen die Burg Mömpelgard zu erwehren. Trotz des Besitzes von Mömpelgard nennt sich Ludwig bis zu seinem Tod um 1070 nie Graf von Mömpelgard.

Als seine Herrschaften unter die Erben geteilt wurden, übernahm der Sohn Dietrich die drei genannten Orte. Seine Gattin war Ermentrud, Tochter Graf Wilhelms von Burgund und Enkelin des Gegners seines Vaters, Graf Rainalds. Der Chronist Alberich von Trois-Fontaines berichtet hiezu, daß Dietrich durch die Gattin Graf von Mömpelgard geworden sei¹. Dem scheint zunächst die Tatsache zu widersprechen, daß Dietrich die Burg Mömpelgard bereits besaß. Andererseits aber muß doch auffallen, daß erst von diesem Zeitpunkt an Mömpelgard als Grafschaft erscheint. Man wird daher mit Grosdidier de Matons annehmen müssen, daß Ermentrud ausgedehnte Güter in unmittelbarer Umgebung von Mömpelgard zugebracht hat². Aber die Ausdrucksweise des Chronisten wie die Tatsache, daß erst von diesem Zeitpunkt an eine festgefügte Grafschaft mit dem Mittelpunkt Mömpelgard besteht, läßt doch auf etwas mehr als nur das Zubringen von Gütern, zu denen ja Mömpelgard selbst nicht gehörte, schließen. Ermentrud hat zweifellos Grafschaftsrechte über diese Gegend, und zwar auch über Mömpelgard selbst, besessen. Dann aber stellt sich die Frage, ob nicht in *ihrer* Familie die Grafen von Mömpelgard zu suchen sind, mit anderen Worten, ob Graf Lütold, der bei den Grafen von Mousson-Montbéliard nicht unterzubringen ist, einer ihrer Vorfahren oder Verwandten ist. Unter den väterlichen Vorfahren, den Grafen von Burgund, ist kein Lütold vorhanden, dagegen auf der Mutterseite.

Ermentruds Urgroßmutter gleichen Namens, Tochter des Grafen Rainald von Reims und Roucy, Gattin Graf Wilhelm Ottos von Burgund († 1026), war in erster Ehe mit Graf Alberich II. von Mâcon verheiratet, der gegen 982 gestorben ist. Er war der Sohn aus der ersten Ehe Leotalds (= Lütold), der die Grafschaft Mâcon geerbt hatte und in Burgund zu mächtiger Stellung aufgestiegen war³.

Alberich II. und Ermentrud hatten zwei Söhne, Alberich und Leotald. Beide erscheinen 971 in Urkunden Alberichs und Ermentruds, allerdings ohne ausdrücklich als Söhne bezeichnet zu werden. Sie müssen zu diesem Zeitpunkt noch unmündig gewesen sein. Da sonst über sie nichts bekannt

¹ MG SS 23, S. 784: Dietrich... „per uxorem suam Ermentrudem fuit etiam comes Montis Beliardi“. Die Heirat fällt ins Jahr 1076.

² Grosdidier de Matons a. a. O. S. 110 u. 117f.

³ H. Breßlau, Jahrbücher Konrad II., Bd. 2, S. 36ff., und René Poupardin, Le royaume de Bourgogne 888—1038. Paris 1907, S. 234. Dazu: Cartulaire de Saint-Vincent de Mâcon. Mâcon 1864.

und schon 986 Graf Otto Wilhelm, der zweite Gatte Ermentruds, als Graf von Mâcon nachweisbar ist, nahm man einen frühen Tod der beiden an¹.

Das ist nun offenbar nicht zutreffend, mindestens bezüglich Leotald. In ihm haben wir den gesuchten Lütold von Mömpelgard zu sehen. Zeitliche Schwierigkeiten geben sich für eine solche Identifizierung nicht. Der 971 noch unmündige Leotald dürfte in den 960er Jahren geboren worden sein. Da Lütolds Sohn Otto 1044 schon tot und Erzbischof Hunfried 1051 gestorben ist, so ergeben sich für die Kinder Lütolds Geburtsdaten, die — auch unter Berücksichtigung der Achalmer Enkel — ins letzte Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts fallen.

Einen Hinweis auf diese Zusammenhänge gibt sodann der Besitz der Familie im Albrechtstal, der späteren Herrschaft Weilertal, der zu erschließen ist aus der Nennung der Zeugen Ato und Reinher in der Urkunde von 1044, die sich „de Alberichestalan“ heißen. Danach hieß die Gegend ursprünglich Albrichtstal, nicht Albrechtstal, wie im 14. Jahrhundert. Der Name ist also nicht auf einen Albrecht, sondern einen Alberich zurückzuführen. Daß der namengebende Herr somit Leotalds Vater Alberich II. oder dessen Großvater Alberich I. (gen. bis 943) von Mâcon gewesen ist, ist sehr naheliegend. Der Name darf daher gewiß als Bestätigung dafür herangezogen werden, daß Leotald und Lütold ein und dieselbe Person sind. Übrigens war das Weilertal nordwestlich von Schlettstadt eine wichtige Verbindung zwischen Elsaß und Lothringen².

Ist Lütold von Mömpelgard der Sohn Alberichs und Ermentruds, ist er der Stiefbruder der Agnes von Burgund, Tochter Graf Wilhelm Ottos, der Mutter der Kaiserin Agnes. Diese und Kanzler Hunfried sind somit Kinder von Stieffeschwistern. Wenn Heinrich III. seinen Kanzler daher 1045 einen „familiaris“ nannte, dann meinte er zweifellos das Verwandtschaftsverhältnis und nicht nur die Zugehörigkeit zum Hof.

In dieser Sicht fällt auf die Tatsache, daß Hunfried am Weihnachtstag 1046 die päpstliche Weihe unmittelbar nach der Kaiserkrönung erhielt, ein

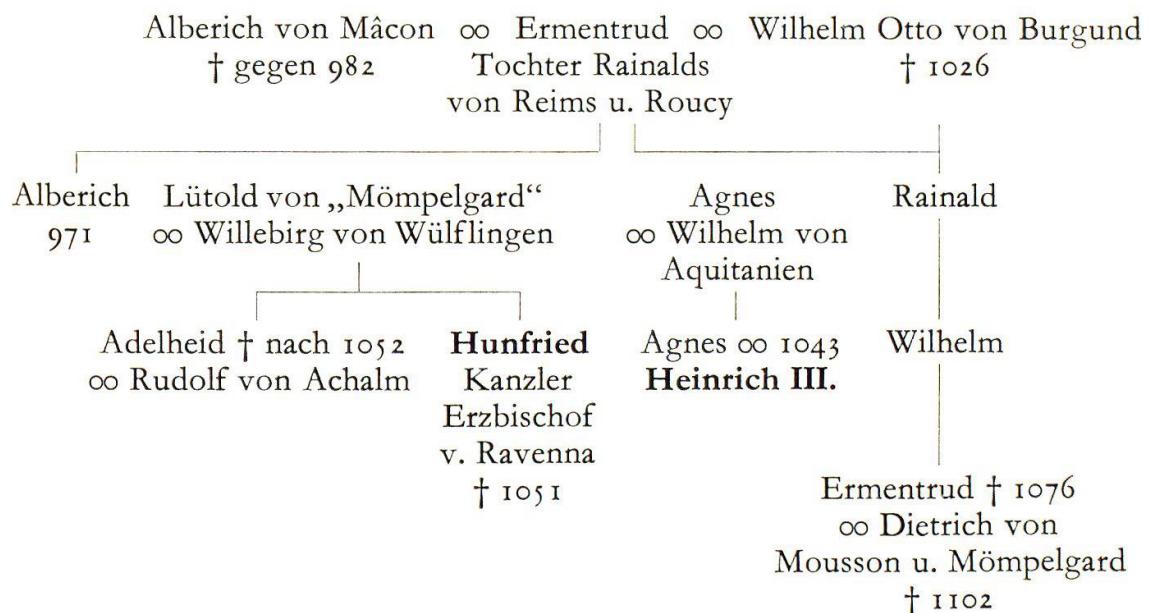
¹⁰ *Breßlau* a. a. O. S. 38 f. — Da Ermentrud in zweiter Ehe noch mehrere um 990 geborene Kinder hatte, können Alberich und Leotald 971 keinesfalls schon mündig gewesen sein. Das angebliche Todesdatum Lütolds von Mömpelgard 1043 ist reine Annahme. Wir wissen nur, daß er 1044 nicht mehr lebte und seine Witwe bald darauf starb.

¹² Die Tatsache, daß um diese Zeit die Grafen von Ortenberg-Hürningen Besitz im Albrechtstal hatten und um 1000 dort das Kloster Hugshofen gründeten, schließt Besitz der Mâcon-Mömpelgard nicht aus. Die Angabe, wonach die Hürningen das ganze Albrechtstal besessen hätten, ist spät. (L. Schmid, *Gesch. der Grafen von Zollern-Hohenburg*, S. 600, Anm. 2). — Über die habsburgische Herrschaft im Albrechtstal vgl. *Habsb. Urbar* I S. 18 (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 14). Beschreibung bei *Schoepflin*, *Alsatia Illustr.* II, 201. — Die Herrschaft kam durch Anna von Hohenberg an König Rudolf, Der Übergang an die Hohenberg dürfte über die Achalm und Zollern erfolgt sein, doch fehlt hier noch die sichere genealogische Grundlage.

besonderes Licht. Nicht nur er war ein Vetter der Kaiserin, auch der gleichzeitig mit ihm geweihte Bischof von Piacenza war ihr Verwandter. Sie schenkte, nach Hermann von Reichenau, bald darauf in Hunfrieds Sprengel Ravenna einer Tochter das Leben. Hier traf anfangs April 1047 Heinrich wieder mit ihr zusammen, und Hunfried trat als zweiter Zeuge im Königsgericht in der Pfalz von Ravenna auf.

Die Bezeichnung „von Mömpelgard“ bedeutet wohl mehr als nur einen Hinweis darauf, daß die Grafenrechte in Mömpelgard aus Lütolds Familie stammten, sondern sie will vielleicht darauf anspielen, daß er gegenüber den Verwandten den Rechtsanspruch darauf aufrechterhalten hat, wie dies auch Hunfried hinsichtlich seines Erbes getan hat.

Der Veranschaulichung der verwandschaftlichen Beziehungen diene folgende Übersicht.



3. Die Herrschaft Wülfingen

Der Mittelpunkt der Besitzungen von Hunfrieds und Adelheids Mutter Willeburg ist mit ihrer Benennung nach *Wülfingen* gegeben. Hier hatte sie sich zweifellos ihren Wohnsitz angelegt, denn die Burg Alt-Wülfingen, hoch über der Töß bei Winterthur gelegen, bestand schon im Jahre 1055. Damals übergab Kaiser Heinrich IV. seinen rebellischen Oheim, Bischof Gebhard von Regensburg, dem Sohne Adelheids, Kuno von Achalm-Wülfingen, zur Verwahrung daselbst. Daß Hunfried aber auch Embrach, wie schon angedeutet, als mütterliches Gut erhalten hatte, ergibt sich daraus, daß die Einsiedler Traditionen „Willeburgis de Emberracho“ nen-

nen¹. Deshalb bedurfte er auch ihrer Zustimmung bei der Übertragung an Straßburg.

Einen ersten Einblick in den Umfang der Güter der Willeburg eröffnet uns die nähere Betrachtung des Erbteiles Adelheids. Adelheid war, wie schon bemerkt, mit dem schwäbischen Grafen Rudolf von Achalm verheiratet, der die von seinem Bruder Egino begonnene Stammburg bei Reutlingen fertigstellte. Der Ehe entsproßen 7 Söhne und 3 Töchter. 4 Söhne sind jung gestorben, Werner wurde 1065 Bischof zu Straßburg. Alle wurden überlebt von den beiden ältesten, unverheirateten Söhnen Kuno und Lütold, bei denen das mütterliche Erbe ihrer Brüder zusammenfloß. Sie stifteten 1089 das Hauskloster Zwiefalten².

Die Zwiefalter Überlieferung hebt vor allem den großen Reichtum des auf der Burg Wülfingen residierenden Kuno hervor: er sei ein schwerreicher, prachtliebender, gut gekleideter und Gelagen zugetaner Mann gewesen, der aber gegenüber seinen Feinden furchtbar und hart aufgetreten sei. Aus mütterlichem Erbe habe er über großen Reichtum im Thurgau geboten³. Dabei dachte der Chronist sicher in erster Linie an die Güter um

¹ QW II, 3, S. 373. — Die Einsiedler Traditionsnnotizen sind nur in einem Bande von der Hand Gilg Tschudis (16. Jh.) im Einsiedler Stiftsarchiv überliefert. Schon G. v. Wyß hat im Jahrb. f. Schweizer Gesch. Bd. 10 (1885) die einzelnen Teile des Bandes untersucht und nachgewiesen, daß die auf S. 3—8 stehenden Traditionsnnotizen die unveränderte Übernahme einer Vorlage geben. Ich habe sie im QW II, 3, S. 364—378, neu herausgegeben. Vgl. daselbst die Einleitung. Hier sei lediglich festgehalten, daß die Aufzeichnungen aus einem Nekrolog mit Traditionsnnotizen und einem zum Teil darauf und zum Teil auf andern Quellen beruhenden Verzeichnis der Traditionen ans Kloster bestehen. Dieses Verzeichnis wieder zerfällt in einen bis Mitte des 11. Jh. reichenden (Tod Abt Emrichs 1051) und einen bis zum Tode Abt Rudolfs 1171 führenden Teil. Es sind nur ganz wenige Einträge des 13. und frühen 14. Jh. eingefügt. Tschudi lag wohl nur eine Abschrift des im 10.—12. Jh. entstandenen Nekrologs und des Traditionenverzeichnisses vor. Im Nekrolog fehlen die Tagesdaten, was eher auf seine Vorlage als auf ihn selbst zurückzuführen ist. — Es ist leider eine unausrottbare Gewohnheit, daß sich die Forschung statt auf diese von G. v. Wyß als einwandfrei erwiesene Quelle auf die im 2. Teil des Bandes enthaltenen Texte Tschudis stützt, die als „*Liber Heremi*“ in Band 1 des „*Geschichtsfreunds*“ (1844) abgedruckt sind. Hiebei handelt es sich aber, wie ebenfalls schon G. v. Wyß nachwies, nicht um Quellenmaterial, sondern um Verarbeitung des Stoffes durch Tschudi. Dabei suchte er die Traditionen zeitlich anzusetzen, auch wo keine direkten Unterlagen vorhanden waren. Einzelne Datierungen stimmen zwar ungefähr, andere sind offensichtlich zu früh. Sie werden aber bis heute immer wieder für bare Münze genommen und sind zum Teil auch in UB Zürich XIII übergegangen. Das verunmöglichte eine richtige Verwertung der ohne Daten überlieferten, einwandfreien Traditionsnnotizen und führt stets wieder zu Fehlkombinationen. Vgl. meine Ausgabe in QW und Berichtigungen dazu QW II, 4, S. 12.

² Nach der Chronik des Klosters Petershausen (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit Bd. 3, hg. v. O. Feger) hatte Kuno von Achalm-Wülfingen eine Konkubine namens Berta, eine Eigenfrau des Grafen Hartmann von Dillingen. Einer der drei Söhne dieser Verbindung, Theoderich, wurde Abt des Klosters Petershausen. Selbstverständlich beerbten diese unehelichen Söhne den Vater nicht, und alle Kombinationen, die von ihnen aus zu Kyburg konstruiert worden sind, fallen dahin (Brun, Kyburg, S. 33).

³ MG SS 10, S. 99ff.

TAFEL I



Überreste der Hunfried-Kirche des 11. Jahrhunderts in Embrach, abgebrochen 1955

TAFEL II



Burghügel und Ruine Alt-Wülfingen



Ruine Alt-Wülfingen um 1710

den Irchel, die seinem Kloster überwiesen wurden. Da weder Kuno noch sein Bruder Lütold legitime Kinder hatten, statteten sie, zu hohem Alter gelangt, ihre Gründung Zwiefalten reich aus. Von dem mütterlichen Erbe im Thurgau gaben sie den größten Teil des Dorfes und die Pfarrkirche Buch am Irchel und ein Salland, im ganzen über 20 Huben.

Dieses Salland können wir näher bestimmen. In der Gemeinde Dorf, unmittelbar an der Grenze gegen die Gemeinde Buch, besteht heute noch der Flurname „Salenhölzi“. Die Karte von Wild (Mitte 19. Jahrh.) verzeichnet unmittelbar dabei einen „Salenhof“. Dieser längst abgegangene Hof lässt sich bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen¹. Damit ist für die Ausdehnung der Güter ein Anhaltspunkt gewonnen. Sie reichten von der Höhe des Irchels nordwärts bis gegen Dorf. Damit erklärt sich auch ohne weiteres, daß in der Hunfried-Urkunde Buggo und Lütold von Dorf als Zeuge erscheinen.

Im weiteren übertrug Kuno seinem Kloster einen Viertel von Dorf, Kirche und Limmatfischenz in Dietikon sowie ebenfalls ein Salland, im ganzen 12 Huben. Damit ist bereits der Hinweis auf weiterreichende Besitzungen aus Wülfingischem Erbe, nämlich in den Bereich der Limmat, angedeutet. Gleichzeitig wird aber klar, daß die Gründer von Zwiefalten nur über einen Teil dieser Besitzungen verfügten, der offensichtlich aus einer Erbteilung hervorgegangen ist. Diese fällt aber sicher nicht in die Generation Kunos, sondern früher.

Die Schenkung in Dietikon brachte dann der Klostervogt von Zwiefalten, Herzog Welf, in seine Gewalt, mußte sie aber auf Grund eines Spruches Kaiser Heinrichs IV. Zwiefalten wieder zurückgeben, doch verkaufte das Kloster, des langen Kampfes müde, seine Dietikoner Besitzungen 1096 an die Gattin Graf Ottos von Habsburg, eine Gräfin von Pfirt. Diese war wohl bereits in den Besitz der andern drei Viertel gelangt, denn in der Folge erscheinen die Habsburger nicht nur als Inhaber eines Viertels der Dietikoner Besitzungen, bis sie dieselben 1259 ans Kloster Wettingen abtraten².

Als dann nach dem Tode Kunos von Wülfingen 1092 das ganze mütterliche Erbe in den Händen des greisen Lütold lag, meldeten sich die Söhne Burkhard und Otto seiner Schwester Mechthild von Horburg, Gattin Kunos von Lechsgmünd. Sie hatten aus mömpelgardischem Erbe Burg und

¹ Um 1330 besaß ihn Ulrich von Hettlingen. Der Hof oder eher nur dessen Zehnten, war damals Lehen des Klosters Rheinau. Die in dieser Richtung gelegene Zelge in Volken hieß Zelg gegen Sala (P. Kläui, Die Gerichtsherrschaft Flaach-Volken, Winterthur 1932, S. 31).

² Die Habsburger besitzen 1259 den ganzen Kirchenpatronat, ferner auch Schlieren (UB Zürich III, Nr. 1079). Vgl. dazu vor allem Brun, Kyburg, S. 35 ff. Die Angabe der Welfenchronik, wonach Welf IV. einmal auch die Güter Lütolds von Achalm, u. a. Wülfingen, besessen habe, ist wohl ein willkürlicher Schluß, der aus der Annexion Dietikons gezogen wurde.

Herrschaft Horburg bei Kolmar übernommen¹. Trotzdem beklagten sie sich bei Lütold, daß er sie alles Gutes der Eltern beraubt und erhoben Ansprüche auf das reiche Erbe der Verwandten. Obwohl Lütold einen rechtmäßigen Anspruch nicht anerkannte, trat er ihnen die Burg Wülfingen mit allen Gütern und den adeligen Gefolgsleuten (milites) in jener Gegend ab, dazu den von ihnen besonders erbetenen, bereits dem Kloster Zwiefalten zugewendeten Hof Buch. Da Lütold auf Achalm wohnte, konnte er auf Wülfingen, den ehemaligen Sitz seines Bruders, verzichten. Wülfingen und Buch sind — wohl im Laufe des 12. Jahrhunderts — an Habsburg übergegangen und bildeten auch unter zürcherischer Hoheit bis 1761 eine besondere Herrschaft².

Es wird also deutlich: der Erbteil Adelheids bestand aus einem Güterkomplex um Wülfingen — bei der Abtretung an die Horburger erscheint als Zeuge unter anderm ein Volmar aus dem nahen Veltheim — und einem zweiten am nördlichen Irchelhang.

Hunfrieds Güter lassen sich zunächst auf Grund der Besitzungen des Klosters Embrach abstecken. Auch diese erstreckten sich auf beide Seiten des Irchels. Der Hauptbesitz lag naturgemäß unmittelbar um das Kloster im südlichen Seitental der Töß im Gebiet der heutigen Gemeinden Embrach und Oberembrach. Zu der Erstausstattung gehörte aber, wie wir aus dem Fehlen einer Übertragungsurkunde schließen dürfen, auch Berg am Irchel, am Nordfuß dieses Höhenzuges gelegen³. Im Süden hat zweifellos der Hof Breite bei Nürensdorf zur Erstausstattung gehört.

Es ist naheliegend, anzunehmen, daß auch Buch am Irchel, das an den Besitz in Berg anschließt, von Hunfried als Ausstattung für Embrach an Straßburg gegeben worden ist und dann vom Domstift nachträglich zur

¹ E. v. Guttenberg in: Jahrb. f. fränkische Landesforschung Bd. 8/9 (1943), S. 185. Er weist nach, daß der Name Horburg durch Mechthild von Achalm in die Lechsgmünder Familie gekommen ist und daß ihr Gut mömpelgardischen Ursprungs sein muß. Vgl. auch oben S. 60.

² Wie Wülfingen und Buch von den Horburgern an Habsburg übergegangen sind, läßt sich nicht feststellen. Sicher ist, daß schon Rudolf der Alte im Besitz der Güter war und sie bei der Teilung 1238/39 beiden Linien verblieben (UB Zürich XII, Nr. 510b, u. Brun, Kyburg, S. 35 ff.). Es ist am ehesten an eine direkte Erbfolge zu denken, aber wir kennen keinen Nachkommen Ottos von Horburg — Burkhard wurde Bischof —. Es ist deshalb nicht auszumachen, ob der 1155 und 1169 in Verbindung mit Hochadligen erscheinende Rudolf von Wülfingen und sein Sohn Hermann Horburger Nachkommen sind, die sich nach ihrem Wülflinger Sitz benannten. Beide Namen finden sich aber sonst bei den Horburgern nicht. Eine andere Möglichkeit besteht in der Gleichsetzung Rudolfs von Wülfingen mit Rudolf von Pfullendorf, der sich abwechselnd nach seinen verschiedenen Besitzungen nannte, nur kennen wir keinen Sohn Hermann. Da aber seine Tochter Ita Albrecht von Habsburg, den Großvater Rudolf des Alten, heiratete, wäre ein direkter Erbgang gegeben. (Vgl. K. Schmid, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. Freiburg i. Br. 1954.)

³ Die Überlieferung betr. die Übertragung des Meierhofs ist ganz unsicher (vgl. S. 19, Anm. 4).

Befriedigung Adelheids zurückgegeben wurde. Auch die Horburger legten ja besonderes Gewicht auf den Besitz von Buch.

Der Hinweis auf die „milites“, die mit den Gütern abgetreten wurden, erlaubt uns nun aber, die Herrschaft Wülfingen noch weiter zu umschreiben über das Erbe Adelheids und das Embracher Ausstattungsgut hinaus.

In der Hunfried-Urkunde werden zahlreiche nach Ortschaften benannte Zeugen aufgeführt, die wir zu den „milites“ zählen müssen. Diese sind nicht ritterliche Dienstleute im späteren Sinne, sondern wir haben in ihnen edelfreie Gefolgsleute zu sehen¹. Sie sicherten Herrschaft und Verwaltung in diesem Raum.

Eine ganze Anzahl von Zeugen der Hunfriedurkunde gehört dem Gebiet rund um den Irchel an und beweist uns, daß die Willebirgschen Güter weit über Embrach hinausgegangen sind und Hunfried bei der Stiftung und Ausstattung des Klosters Embrach nur einen Teil seines Gutes abtrat.

Daß diese Zeugen mehr als nur zur Beurkundung eines Rechtsgeschäftes hinzugezogene Personen waren, darf man schon daraus schließen, daß jeweils mehrere Angehörige der gleichen Familie erscheinen, die wohl einen ihnen unterstellten Besitzkomplex vertraten². Im Westen des Irchels werden genannt: Lamprecht von Rorbas, Etto von Winkel und Dietrich von Bülach. Es sind dies die drei letzten Zeugen der Hunfriedurkunde. Sie nennen sich also nach Orten, die dem Embracher Ausstattungsgut benachbart sind. Die beiden letzteren oder Angehörige ihrer Familien können wir sonst nicht nachweisen, dagegen erscheint in den Einsiedler Traditionennotizen in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts ein Luito von Rorbas, der dem Kloster Einsiedeln zwei Huben in Wiler, einem Hof unmittelbar bei Rorbas, schenkte³. Der wenige Einsiedler Streubesitz in dieser Gegend (Bülach, Höri, Rüti, Winkel, Rorbas) dürfte auf die genannten Herren zurückgehen und ihren Ursprung in der Verbindung Willebirgs von Wülfingen mit Einsiedeln haben. Hauptgrundbesitzer in der Gegend war allerdings später nicht Einsiedeln, sondern die Freiherren von Tengen, so vor allem in Bülach und Freienstein⁴. Es hat den Anschein, daß sie hier die Nachfolger von Willeburg und Hunfried geworden sind. Auf welche Weise dies geschah, läßt sich nicht sagen, da wir nicht wissen, wer Hunfrieds Besitz über-

¹ Vgl. O. v. Dungern, Herrenstand im Mittelalter (1908), und E. v. Guttenberg, Territorienbildung am Obermain, S. 245, in: 79. Bericht des Hist. Vereins v. Bamberg 1926.

² Vgl. zur Zeugenliste den Exkurs S. 82.

³ QW II, 3, S. 373.

⁴ Der Name Rorbas erstreckte sich ursprünglich auch auf das rechte Tößufer, das heißt das heutige Freienstein, das seinen Namen erst im Anschluß an die im 13. Jh. erbaute Burg erhielt. In Rorbas, links der Töß, waren die Freiherren von Teufen begütert, vgl. S. 19.

nahm, soweit er nicht an Embrach und die Achalmer gegangen war, und die Anfänge der Freiherren von Tengen nicht aufgehellt sind.

Im Norden des Irchels werden als Zeugen genannt: Duoto, Wahelin und Ochhelin von Flaach, Zibo von Volken und Buggo und Lütold von Dorf. Daß auch diese in unmittelbarer Verbindung mit der Herrschaft Wülfingen standen, ist nicht zu bezweifeln. Wir haben bereits festgestellt, daß die Achalmer Güter bis in die Gemeinde Dorf reichten¹. Allerdings befinden wir uns auch hier in einer Randzone mit sehr bunten Grundbesitzverhältnissen. Daß auch die Schenkungen Hunfrieds bis hieher reichten, beweist ziemlich umfangreicher Besitz des Stiftes Embrach in Volken, bei dem wir mangels eines Erwerbstitels auch auf Stiftungsgut schließen dürfen². Die Zeugen von Volken und Dorf können wir sonst nicht mehr belegen, dagegen geben sich bei denen von Flaach interessante Zusammenhänge.

1106 erscheint Lütprand von Flaach unter freiherrlichen Zeugen. Um 1120 vergaben die Brüder Bertold, Rudolf und Lütold von Flaach ihr Erbgut im schaffhausischen Osterfingen ans Kloster Rheinau³. Nun liegt in der Gemeinde Osterfingen die Ruine der mächtigen Burg Radegg, deren Anfänge ins 11. Jahrhundert gesetzt werden⁴. Es gibt aber auch zwei Burgstellen zwischen Berg am Irchel und Teufen am Abfall des Irchels gegen den Rhein, die den Radegg zugewiesen werden. Die Familie der Schad von Radegg, später kurz von Radegg genannt, erscheint urkundlich erst seit dem Ende des 12. Jahrhunderts. Es kann heute kein Zweifel mehr bestehen, daß die Radegg in Osterfingen und am Irchel eine Familie darstellen. Das ergibt sich schon aus dem Besitz beidseits des Rheins. Werden sie durch ihre Beziehungen zu den Freiherren von Teufen eher an den Irchel verwiesen, so ergibt sich aus ihren Gütern in Osterfingen, daß sie ebenso dorthin gehören. Der Besitz der Herren von Flaach in Osterfingen legt aber auch einen Familienzusammenhang dieser Herren mit den Radegg nahe, um so mehr als der Leitname Rudolf der Radegger bei ihnen schon um 1120 auftritt. Das Abstoßen des Osterfinger Besitzes mag einen Hinweis geben, daß das Stammgebiet der Familie Flaach-Radegg dort gelegen hat. Es zeichnen sich damit aber noch weitere Zusammenhänge, wenn auch nur in Umrissen, ab. In Osterfingen war auch der Gründer des Klosters Oehningen bei Stein am Rhein, Graf Kuno, begütert. Dieser aber stand, wie Karl Schmid nach-

¹ Vgl. S. 13.

² Es waren im 17. Jh. fünf Häuser und 70 Juchart Land (P. Kläui, Flaach, S. 47).

³ Quellen zur Schweizer Geschichte III/1, S. 72; UB Zürich I, Nr. 257; P. Kläui, Flaach, S. 55.

⁴ Ausgrabungsbericht von K. Schib in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Heft 15 (1938). Über die Freiherren von Radegg vgl. des Verf. Beitrag im Genealogischen Handbuch zur Schweizer Gesch. Bd. 2.

gewiesen hat, in verwandtschaftlichem Zusammenhang mit dem Gründer des Klosters Wagenhausen, Tuto, aus der Familie derer von Honstetten im Hegau¹. Tuto von Wagenhausen aber hatte Besitzungen in Dorf, die er 1083 ans Kloster Allerheiligen in Schaffhausen übertrug². Vielleicht aber schließt sich der Kreis auch nach Flaach, denn Duoto ist wohl mit Tuto gleichzusetzen, und diese Namensübereinstimmung könnte verwandtschaftliche Zusammenhänge andeuten. Zählt Duoto zu den Ahnen Tutos von Wagenhausen? Da die Mutter die Zustimmung zur Abtretung von Dorf gibt, könnte es ihr Erbgut gewesen sein und sie vielleicht die Verbindung zu den Herren von Flaach und Radegg bilden. Wir können diese Fragen nicht mit Bestimmtheit beantworten. Aber soviel zeichnet sich doch ab, daß die Vertreter der Willebirgschen Randgüter in einem weiteren hochadeligem Zusammenhang stehen.

Man wird noch die Frage aufwerfen, ob sie an den genannten Orten auch über eigene Sitze verfügten. Da die Benennung in erster Linie nach dem lokalen Besitz erfolgte und daher bei der gleichen Person auch wechseln konnte, muß man das zum vornherein nicht annehmen. Anderseits gibt es doch Hinweise dafür, daß einige feste Sitze bestanden, denn gerade an den Orten, da später keine Ministerialenfamilien saßen, weisen Flurnamen auf längst abgegangene Burgenanlagen, so in Rorbas der „Burgstall“ oberhalb der Kirche, in Flaach das „Bürgli“ gegenüber der Kirche, und in Winkel soll noch im letzten Jahrhundert ein burgähnliches Gebäude, das „Schlößli“, vorhanden gewesen sein. In Dorf könnte der älteste Kern des Schlosses Goldenberg der Sitz gewesen sein³.

Aber auch im engern Raume um Embrach dürften schon in dieser Zeit einige feste Häuser bestanden haben, wenn auch nicht in der Zahl, wie sie Brennwald gibt, der sagt, die Herren von Embrach (als die er allerdings die Grafen von Kyburg ansieht) hätten Adlige herangezogen, die zahlreiche, in Rufweite voneinander gelegene Burgen erbaut hätten⁴. Der Name Rüdenegg zwischen Embrach und Winkel könnte auf eine Burg hinweisen. Noch sichtbar ist der Burghügel Sal oberhalb Pfungen. Auf eine frühe Anlage weist die Tatsache, daß die Burg schon im 13. Jahrhundert verlassen worden

¹ Karl Schmid, Königstum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald, S. 319ff. (Forschungen zur oberrhein. Landesgesch. Bd. 5).

² UB Zürich I, Nr. 240.

³ Vgl. auch Exkurs S. 85.

⁴ H. Brennwald, Schweizerchronik (Quellen z. Schweizer Gesch., NF., 1. Abt.) Bd. 1, S. 96, nennt außer den im folgenden behandelten noch die Burgen Geilsberg, Blauen, Moßbrunn, Baldisberg und Freienstein; Stumpf führt die Burgen ebenfalls auf und Gyger verzeichnet sie 1667 auf der Kantonskarte. Sicher gehört die um die Mitte des 13. Jh. erbaute Burg Freienstein nicht in diesen Zusammenhang (UB Zürich IV, Nr. 1377).

ist¹. Im Namen mag ein direkter Hinweis auf die Zeit Willebirgs liegen. Bei Buch und Dietikon war Salland bei den Übertragungen inbegriffen. Auch hier bestand also ein zentraler Wirtschaftshof. Der Burgplatz gehörte zum weiter unten, näher Pfungen gelegenen Salhof, der seinen Namen bis heute bewahrt hat.

Ebenfalls in den unmittelbaren Bereich des Stiftes Embrach gehört die Wagenburg, ursprünglich Wagenberg, nach der sich im 13. Jahrhundert eine Adelsfamilie nannte. Dabei handelt es sich sicher nicht — wie die Sage will — um eine Wagenburg der Alemannen. Dagegen spricht die Zugehörigkeit eines Sallandes (ein Tannholz, genannt „das Sal“)² für den eben beschriebenen Zusammenhang. Auch hier wäre der feste Sitz also Mittelpunkt eines Salhofes, gleichzeitig beherrschte er die Verbindung zwischen Burg und Dorf Wüflingen einerseits und Embrach anderseits.

Auffällig ist, daß sich eine Wagenburg ausgerechnet auch in Hunfrieds elsässischen Besitzungen, in Sulzmatt, befindet. Das legt die Vermutung nahe, daß der Name den gleichen Ursprung hat. Dabei könnte man an die Herren von Wagen am oberen Zürichsee, also aus dem Bereich von Willebirgs Rapperswiler Besitzungen denken, die hierher verpflanzt worden wären und der Burg den Namen gegeben hätten. Ein Egilolf von Wagen wird 1130 genannt³. Trifft diese Hypothese zu, so würde das für eine sehr planmäßige Erfassung und Sicherung der Herrschaft Wüflingen sprechen.

Ist es uns gelungen, die Herrschaft Wüflingen in einem sehr imponierenden Umfang abzustecken, so muß nun aber noch beigefügt werden, daß sie keinen völlig geschlossenen Komplex bildete. Mitten drin befand sich eine ganz empfindliche Lücke. In Pfungen und Neftenbach war nämlich das Kloster Reichenau vorwiegender Grundherr. Lehenträger und Vögte waren die Freiherren von Wart und auch ihr Besitz in Dättlikon dürfte auf das Kloster Reichenau zurückgehen. Sie werden erstmals im Jahr 1100 mit den Brüdern Arnold, Heinrich und Erkenbold genannt. Arnold erscheint 1107, 1122 und 1124 in Allerheiligen-Urkunden, Heinrich 1122 in einer Urkunde für das Kloster St. Peter im Schwarzwald⁴. Der Name Arnold legt es nahe, eine Verbindung zu Arnold von Goldbach zu suchen, der Vogt von Reichenau in den Jahren 1100—1112 war. Auch das Gebiet von Pfungen muß

¹ E. Stauber, Die Burgen des Bezirks Winterthur (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1953/54), S. 230.

² Hans Kläui, Siedlungen und Namen im Embracher Amt (Sonderdruck aus dem Zürcher Unterländer 1952), S. 16.

³ UB Zürich I, Nr. 279. Er erscheint im Zusammenhang der Zeugen dieser Gegend, so daß man seinen Sitz eher auf Wagenberg als am oberen Zürichsee sehen darf. Wagen war im 14. Jh. der Sitz von Rapperswiler, Wagenberg von kyburgisch-habsburgischen Ministerialen.

⁴ UB Zürich I, Nr. 242, 249, 266, XII, Nr. 262b, 263a.

ursprünglich der Reichenauer Vogtei unterstanden haben, und man könnte sich denken, daß es sich unter einem Zweig der Reichenauer Vogtfamilie verselbständigt hätte. Die drei Brüder könnten Söhne Arnolds von Goldbach sein, die sich dann im Vogteibezirk am Irchel niedergelassen und eine Burg gebaut hätten. Dies ist aber vielleicht erst im Laufe des 12. Jahrhunderts geschehen, denn der Name sagt noch nicht, daß sie schon die Burg Wart bei Neftenbach bewohnt haben. Der Name scheint viel eher erst dahin übertragen worden zu sein¹.

Eine weitere Enklave fremden Besitzes findet sich tößabwärts mit Mittelpunkt in Teufen. Im Jahr 890 hatte König Arnulf dem Grafen Ulrich wegen Ungehorsams seinen gesamten Besitz in Alemannien und im Elsaß entzogen und ihn dem Kloster Reichenau übertragen. Auf dessen Bitte gab er ihn aber nach der Versöhnung dem Grafen wieder zurück mit Ausnahme von Teufen². Da wir hier später keinen Reichenauer Besitz feststellen können, hat ihn wohl der Kaiser behalten und verliehen. Als Inhaber erscheinen seit 1116 die Freiherren von Teufen, deren erster Sitz Alt-Teufen auf einem Vorsprung des Irchels, dem Guggisbuck, gestanden hat³. Der Besitz dieser Herren zeigt den Umfang der Konfiskation Arnulfs an. Er erstreckte sich südlich nach Rorbas und Bülach und im Norden wohl bis nach Berg. Über die Herkunft der Teufen, die wohl hierher versetzt worden sind, läßt sich nichts sagen⁴.

¹ Über Arnold von Goldbach und seine verwandtschaftlichen Beziehungen vgl. Hans Jäniche, *Die schwäbische Verwandtschaft des Abtes Adalbert von Schaffhausen* (Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Gesch., Heft 35 (1958)). An und für sich wäre eine Identität Arnolds von Wart mit Arnold von Goldbach, der sich auch nach Binswangen nennt, nicht ausgeschlossen. Eine Loslösung des Vogteigebietes am Irchel ist aber eher denkbar infolge Übertragung dieses Teiles an einen Sohn des Klostervogtes. Es sprechen Gründe für die Annahme, daß der Name Wart im thurgauischen Ort gleichen Namens in der Gemeinde Ueßlingen seinen Ursprung hat. Jäniche, a. a. O., S. 54ff., macht wahrscheinlich, daß der in den Allerheiligen-Urkunden erscheinende Berchtold von Gmünd ein Neffe Arnolds von Goldbach war und weist auf dessen enge Beziehungen zu den Welfen hin. Das legt nun aber die Vermutung nahe, daß Bertold von Ittingen, der 1107 ein Gut in Alishard bei Weiningen (unweit Ittingen) an Allerheiligen schenkte, mit Bertold von Gmünd identisch ist, denn um Ittingen lag umfangreicher Welfenbesitz (J. A. Pupikofer, Gesch. d. Thurgaus I, S. 518). Bei dieser Schenkung ist auch Arnold von Wart Zeuge. Er hat sich wohl nach dem auf der Höhe gelegenen Warth bei Ittingen benannt, das nach der Lage den Namen eher verdiente als die Burg am Südhang des Irchels.

² MG DD Arnulf, Nr. 81. Die hier vorgenommene Identifizierung mit Teufen bei Mariazell ist abzulehnen, da dieses Teufen vormals Loch hieß. Dagegen hat Wartmann, UB St. Gallen II, Nr. 675, schon richtig mit Teufen an der Töß identifiziert.

³ Vgl. meinen Beitrag über die Freiherren von Tüfen im Genealog. Handbuch zur Schweizer Gesch., Bd. II.

⁴ Leitnamen sind Hugo und Kuno. Die Offnung von Berg schreibt die Schenkung des Meierhofs Berg an Embrach einem Heinrich von Hohenteufen zu, der Propst zu Embrach und Bischof von Würzburg gewesen sei. (Rechtsquellen des Kantons Zürich, Bd. 1, S. 488.) Die Offnung des 15. Jh. benutzte ältere Vorlagen; so nimmt sie Bezug auf einen Streit des Jahres 1395. Eine

4. Die Herkunft Willebirgs von Wülfingen

Ehe wir dem weiteren Besitz, der von Willeburg von Wülfingen stammt, nachgehen, müssen wir uns der Frage ihrer Herkunft zuwenden. Ausgangspunkt ist dabei der Eintrag in den Einsiedler Traditionennotizen, wonach sie und ihre Söhne, also Hunfried und Otto, dem Kloster Einsiedeln Besitz in Rapperswil geschenkt haben¹. Wir lernen damit einen neuen Raum Willebirgscher Güter und neue Beziehungen kennen. Bei den Gütern handelt es sich natürlich nicht um solche in der Gegend der heutigen Stadt Rapperswil, die erst im 13. Jahrhundert gegründet wurde, vielmehr lagen sie am linken Ufer des Obersees im Raume um Altendorf unterhalb der Burg Alt-Rapperswil.

Entscheidend für alles Weitere ist nun aber die Beziehung zum Kloster Einsiedeln, die hier erscheint. Willebirgs Schenkung wird auch im Nekrologteil der Notizen, offenbar zum November gehörig, aufgeführt². Suchen wir nun für diesen Monat in andern Nekrologen nach einer Willeburg, so treffen wir auf den Namen im Nekrolog des Klosters *Ebersberg* südlich von München, wo zum 25. November „Willipirc comitissa“, die Tochter des Grafen Ulrich von Ebersberg, eingetragen ist³. Damit ist der Schlüssel für eine Reihe von Eintragungen in den Einsiedler Traditionennotizen gefunden, die bisher ganz zusammenhanglos dazustehen schienen. Es sind nämlich im Nekrologteil eine ganze Anzahl von „Grafen von Bayern“ aufgeführt. In der Ausgabe der Traditionennotizen im „Quellenwerk“ habe ich bereits in einem Falle darauf hingewiesen, daß es sich um einen Grafen von Ebersberg handle. Tatsächlich ist aber Willebirgs ganze Ebersberger Verwandtschaft, die wir aus der Chronik des Klosters Ebersberg gut kennen, enthalten⁴. Es

nur fragmentarisch erhaltene Redaktion der Offnung aus der 2. Hälfte des 14. Jh. enthält den Passus betr. Heinrich nicht (Anz. f. Schweiz. Gesch. 15, S. 246). Irrtümlich ist die Benennung als Hohenteufen, da in dieser Zeit erst die ältere Linie auf Altteufen bestand. Brennwald, a. a. O., S. 100, nennt ihn denn auch nicht von Hohenteufen, sondern sagt nur, daß er Güter, die den Herren von Hohenteufen gehörten, an Embrach gegeben habe, „darum ich mein, er sig desselben geschlechts“. Er reiht ihn aber in die Zeit um 1300 ein. Er wäre indes zweifellos früher anzusetzen. Das Ganze ist aber wohl eine verdorbene Überlieferung, die sich auf Hunfried bezieht.

¹ QW II, 3, S. 373: *Domina Willeburgis de Emberracho et filii eius dederunt praedium in Rapsrechtswile*. Der Eintrag gehört in die Zeit vor 1051.

² QW II, 3, S. 370. Willeburg bildet zwar den zweitletzten Eintrag zum Oktober, doch ist hier offensichtlich eine irrtümliche Verschiebung in Tschudis Vorlage oder bei ihm eingetreten, denn der dem Eintrag folgende Abt Gebene von Pfäfers ist, wie wir wissen, nicht im Oktober, sondern am 12. November gestorben. Willeburg ist also zu unrecht Ende Oktober statt Ende November eingetragen worden.

³ MG Necr. III, 77.

⁴ MG SS 25 und 20. Ferner zur Geschichte der Ebersberger: *Script. Rerum Boicarum*, Bd. II, S. 184: „*Codex traditionum Ebersbergensium*“ und „*Viti prioris Ebersbergensis cronica Bavorum*“, sodann Bd. XIV: „*Monumenta Geisfeldensia*“, S. 171 ff. Ferner: Hundt, *Das Cartular*

werden aufgeführt zunächst einmal ihre beiden Brüder Adelbero († 1045) und Eberhard und des ersten Gattin Richenza/Richlind († 1045), sodann deren Mutter Ita von Oehningen, Gattin des Welfen Rudolf. Im weiteren erscheinen Willebirgs Eltern: Ulrich, der vom hl. Ulrich, Bischof von Augsburg, getauft worden war und 1029 gestorben ist, und Richarda von Eppenstein († 1013)¹. Außer Willebirg, Adelbero und Eberhard hatten diese noch drei Töchter, die aber im Nekrolog nicht aufgeführt sind, jedoch für uns noch eine Rolle spielen werden.

Erst die Zuweisung Willebirgs ans Haus Ebersberg macht es verständlich, daß man in Einsiedeln der Ebersberger Grafen gedachte, denn direkte Beziehungen derselben nach Einsiedeln waren bisher nicht bekannt.

Willebirg von Ebersberg ist nach ihrer Verwitwung, sicher längere Zeit vor 1044, in das von ihrem Bruder Eberhard gestiftete Kloster Geisenfeld an der Ilm eingetreten, dem sie Schenkungen machte und wo sie auch gestorben ist². Die Existenz dieser Tochter Ulrichs von Ebersberg war natürlich längst bekannt. Aber auf Grund durchaus wager Vermutungen hat man ihr einen andern Gemahl gegeben, nämlich den Grafen Wezelin von Istrien-Friaul, dessen Gattin tatsächlich Willebirg hieß. Seine Tochter Azzika, die den Grafen Poppo von Weimar heiratete, wurde kurzerhand mit Willebirgs von Ebersberg Tochter Hadamuot gleichgesetzt³. Daß diese gewaltsam zustandegebrachte Filiation angesichts der dargelegten Zusammenhänge ausscheiden muß, ist offensichtlich und wird durch das Folgende noch weiter bestätigt werden.

Kennen wir aus der Urkunde von 1044 die in den Ebersberger Quellen nicht erwähnten Otto, Hunfried und Adelheid als Kinder Willebirgs, so kommen jedoch auf deren Grund noch die drei Töchter Hadamuot, Gerberga, Äbtissin zu Geisenfeld († 1061), und Lütgard hinzu⁴. Der

des Klosters Ebersberg (Abhandlungen der hist. Classe d. Bayr. Akademie der Wissenschaften, Bd. 14/3, S. 115 ff. (1879)). — MG Necr. III (Nekrolog von Ebersberg).

¹ QW II, 3, S. 365, 366, 368. Dazu die Berichtigungen Bd. 4, S. 12 (wo zu Zeile 373 Embrach statt Eschenbach zu lesen ist).

² UB Zürich gibt zu Unrecht und ohne Beleg als Todesjahr Lütolds von Mömpelgard 1043 an. Da er vor 971 geboren wurde, wird sein Tod wohl wesentlich vor 1044 fallen.

³ S. Hirsch, Jahrbücher Heinrichs II., Bd. 1, S. 177, und Bd. 2, S. 236. Danach auch die Stammatafel bei H. Pirchegger, Gesch. der Steiermark, S. 123. — Irrtümlich ist die Angabe des Chronicon Ebersbergense, daß Ulrich von Ebersberg von seinen Kindern nur eine einzige Nachkommin, Willebirgs Tochter Hadamuot, gehabt und deshalb seine Güter an Ebersberg geschenkt habe. Der Sohn Adalbero war allerdings kinderlos, und die drei Söhne Eberhards sind jung gestorben. Aber von den Töchtern waren Kinder da. — Hundt, a. a. O., S. 130, betont mit Recht, daß man (bisher) den Gatten Willebirgs nicht kannte.

⁴ Die Annahme, Willebirg sei in Geisenfeld noch Äbtissin geworden als Nachfolgerin ihrer Tochter Gerberga († 1061) und erst 1063 gestorben, ist ein Irrtum und beruht auf Monumenta Boica XIV, S. 171. Da ihre Geburt um 980 liegen muß, hätte sie ein ungewöhnlich hohes Alter er-

Name Hunfried, den wir weder in der Familie Mömpelgard noch bei den Ebersberger Ahnen finden, mag in Erinnerung an den ersten Vorsteher des Klosters Ebersberg, Hunfried († 972), gewählt worden sein, der seinerseits wohl ein Angehöriger des Hauses Ebersberg war.

Mit der Eintreibung Willebirgs in das Haus der Grafen von Ebersberg ist die Verbindung zu einem der bedeutsamsten hochmittelalterlichen Adelsgeschlechter gefunden. Die Ahnen lassen sich bis ins frühe 10. Jahrhundert zurückverfolgen und rühmten sich der Verwandtschaft mit Kaiser Arnulf. Eberhard, der Erbauer der Burg Ebersberg, sein Bruder Adelbero und die Schwester Willeburg haben 955 eine rühmliche Rolle in der Schlacht auf dem Lechfeld gespielt¹. Die Taufe eines Sohnes durch den mächtigen Bischof Ulrich von Augsburg aus dem Hause Dillingen, dessen Name er erhielt, läßt diese hohe Stellung besonders aufleuchten. Die Versippung mit dem Hause der Eppensteiner, der Markgrafen in der Krain, zeigt ihre weiteren Beziehungen. Das Hauskloster Ebersberg ist im 10. Jahrhundert gestiftet und 990 in ein Benediktinerkloster umgewandelt worden. Mit der Generation Willebirgs starb das Haus 1045 im männlichen Stamm allerdings aus.

So ist es nicht erstaunlich, wenn Willeburg als ruhmreiche Gräfin (*gloriosa comitissa*) bezeichnet wird. Das war sie von Herkunft, aber auch durch ihre Besitzungen, die wir erst zum Teil kennengelernt haben.

In ihrer Herrschaft Wülfingen hat Willeburg eine Erinnerung ihrer Herkunft bis auf den heutigen Tag zurückgelassen. Es wurde schon ausgeführt, daß die Herrschaft bis auf die Nordseite des Ircels reichte und Berg am Ircel als Ausstattungsgut Embrach zugewiesen wurde. Nachdem wir ihre Herkunft vom bayrischen Ebersberg nachgewiesen haben, bekommt der Name der westlich von Berg gelegenen Höhe, des *Ebersbergs* ganz anderes Gewicht. Man hat diesen Namen natürlich von dort hausenden Ebern abgeleitet. Doch ist es eigentlich fraglich, ob die kleine, bewaldete Kuppe des schon keltisch besiedelten Berges oder gar die waldigen Steilhänge gegen den Rhein ein besonderes Dorado für Wildschweine gewesen sind, die doch

reicht. Sie würde auch, wenn noch lebend, in der Urkunde von 1052 sicher erwähnt. Die Äbtissin Willeburg, die 1061 in Geisenfeld folgte, war eine Tochter ihres Bruders Eberhard, wie aus *Viti prioris Ebersbergensis cronica* (Script. Rer. Boic. II, S. 711) hervorgeht. Dort wird Willeburg allerdings als Tochter Ulrichs angegeben, was auf einer Verwechslung mit Eberhard beruhen muß, denn sie wird ausdrücklich als *einige* Tochter erwähnt, was bei Ulrich nicht zutreffen würde. Ebenso werden Ulrich irrtümlich drei früh verstorbene Söhne zugeschrieben, obwohl wir wissen, daß Eberhard drei Söhne ohne Nachkommen hatte. Ein Sohn Eberhards (nicht Ulrichs, wie obiger Quelle folgend verschiedentlich angenommen wurde) ist auch der uneheliche Altmann, Abt zu Ebersberg. Die Chronik des Vitus verwechselt überhaupt durchgehend Ulrich und Eberhard. Es wird auch Ulrich die Gründung von Geisenfeld zugeschrieben.

¹ Barthel Eberl, *Die Ungarnschlacht auf dem Lechfeld (Gunzenle) im Jahr 955*. Augsburg 1955. — Elfhundert Jahre Ebersberg, 2. Aufl. Ebersberg 1957.

auf dem weiten, bewaldeten Irchel viel eher zu Hause gewesen sind. Man hat dem Ebersberg auch immer wieder ein adeliges Geschlecht zuschreiben wollen und meist irrtümlich die württembergischen Herren von Ebersberg hieher versetzt. Nun wird man diese Kuppe eben als Besitzung der ebersbergischen Willeburg ansehen müssen, und im Wappen der Gemeinde Berg, einem aufsteigenden Eber, lebt sie ebenfalls nach¹. Daß ihr Name gerade an diesem Berg haften blieb, wird man mit der Anlage einer Burg auf der für Befestigungen bis auf den heutigen Tag geeigneten Höhe über dem Rhein erklären müssen. Auch die am Fuße des Ebersbergs liegende einstige Burg Schollenberg könnte ihren Ursprung in einer frühen Sicherung des Rheinübergangs haben. Deren Lehensabhängigkeit von Embrach weist auf alle Fälle auf Willeburgisches Gut hin².

5. Die Beziehungen des Klosters Einsiedeln zu den Grafen von Ebersberg und zum Kloster Embrach

Die Identifizierung Willebirgs hat neue Verbindungen des Klosters Einsiedeln aufgedeckt, die sich noch weiter verfolgen lassen. So lebte in Einsiedeln ein Mönch Eticho, der auf Betreiben Heinrichs III. Abt in Ebersberg (1045—1047) wurde. Er war ein Verwandter der Grafen von Ebersberg. Man darf daher auch annehmen, daß schon anlässlich der Einführung der Benediktinerregel in Ebersberg unter den aus andern Klöstern herangezogenen Mönchen sich solche aus Einsiedeln befunden haben oder daß sie überhaupt in erster Linie aus Einsiedeln kamen, was mit der starken Ausstrahlung des Meinradsklosters nach Süddeutschland übereinstimmen würde³. Dabei ist daran zu erinnern, daß schon Bischof Ulrich von Augsburg, der Pate Ulrichs von Ebersberg, ein Freund des ersten Einsiedler

¹ Bei der Schleifung der Kirchenmauern zu Berg am Irchel im Jahre 1654 wurde ein „mit einem Eber bezeichneter“ Grabstein mit angeblichem „Riesen-Gebein“ darunter gefunden (Bluntschli, *Memorabilia Tigurina* 1742, S. 53). Der Grabstein wird kaum von einem Glied der gräflichen Familie des 11. Jh. gestammt haben, sondern von einem Vertreter der Familie der Herren von Bettmaringen, die seit 1361 die Gerichtsherrschaft Berg verwaltete. Sie führten den Eber im Wappen, ohne Zweifel in Anlehnung an den in der Gerichtsherrschaft gelegenen Ebersberg. Er erscheint erstmals im Siegel des Gerichtsherrn Friedrich von Betmaringen 1392 (J. J. Rüeger, *Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen*. Schaffhausen 1884—1910, Bd. II, S. 648, 649, Anm. 5, und S. 706).

² Die Lehensbeziehung ist deutlich belegt durch einen Wachszins von der Burg, der aber im 14. Jh. schon in Abgang war. Daß erst das Stift Embrach hier eine Burg gebaut hätte, ist wenig wahrscheinlich. (Anz. f. Schweiz. Gesch. 15, S. 250.)

³ MG SS 20, S. 14 u. 15. — Henggeler, *Profeßbuch von Einsiedeln*, S. 65.

Abtes Eberhard gewesen ist und öfters bei ihm geweilt hat. Es wird schließlich auch kein Zufall sein, daß die älteste, allerdings erst von einer Hand des 13. Jahrhunderts überlieferte Wegbeschreibung für Einsiedeln-Wallfahrer in Augsburg geschrieben worden ist¹.

Außer diesen Beziehungen von Einsiedeln nach Ebersberg bestehen auch solche nach Embrach, was ja eine natürliche Folge der Tatsache ist, daß die Herrin in Embrach eine Ebersbergerin war. Der Humanist Albrecht von Bonstetten, der sich auf ältere, heute verlorene Quellen stützte, berichtet, daß das Kloster Einsiedeln unter anderm eine Propstei in Erlenbach am Zürichsee besessen habe, die aber zerstört sei². Von einer solchen weiß man sonst gar nichts. Bonstetten oder sein Gewährsmann ist zweifellos einem Irrtum zum Opfer gefallen: es muß heißen Embrach. Da aber zur Zeit des Schreibers das Stift Embrach nicht Einsiedeln unterstand, anderseits jedoch das Kloster in Erlenbach über Güter verfügte, wurde eine unverstandene Angabe in dieser Weise umgedeutet.

Von 1026 bis 1051 stand Abt Embricus dem Kloster Einsiedeln vor. Sein Name führt wiederum nach Bayern. Nach Bonstetten entstammte er dem Hause der bayrischen Grafen von Abensberg und wäre ursprünglich Kanoniker in Freising gewesen. Damit ergäbe sich eine Beziehung zu einer den Grafen von Ebersberg benachbarten Herrschaft. Dabei ist überdies zu beachten, daß zur gleichen Zeit der von König Heinrich begünstigte Mönch Eticho in Einsiedeln lebte. Was liegt da näher, als der Schluß, daß Willeburg und Hunfried zur Gründung des Klosters in Embrach den ihnen von Hause aus verbundenen Abt von Einsiedeln heranzogen. Daß die Gründung in die Zeit Abt Embrichs fällt, kann gar nicht zweifelhaft sein, denn sie erfolgte sicher mehrere Jahre vor 1044. Wenn Brennwald in seiner Schweizerchronik berichtet, daß das Kloster in „ein wildi von holz und bergen gar ruch“ gebaut und Leute zum Reuten hier angesetzt wurden, dann liegt dem wohl der richtige Kern zugrunde, daß das Kloster zur bessern Erschließung der Herrschaft Wülfingen angelegt wurde³. Die Kirche der Hunfriedschen Gründung kam vor wenigen Jahren beim Abbruch eines Bauernhauses, in dieses völlig verbaut, zum Vorschein. Leider unterblieb aber eine gründliche Untersuchung⁴. (Vgl. Tafel 1).

Erweist sich so die Nachricht Bonstettens in bezug auf Embrach richtig, nämlich daß das Kloster ursprünglich eine Einsiedeln unterstellte Propstei

¹ Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 8, S. 344. Wohl Abschrift einer älteren Vorlage.

² Quellen zur Schweizer Gesch., Bd. 13, S. 205.

³ Brennwald, a. a. O., Bd. 1, S. 96.

⁴ 67. Bericht der Antiquarischen Gesellschaft 1953—1955, S. 12. Da die Keramikfunde bis ins 12. Jh. zurückreichen, dürfte eine Datierung der festgestellten Mauern ins 11. Jh. gerechtfertigt sein.

war, so ist das nichts Einmaliges. Auch das von den Habsburgern auf ihrem Hausgut gestiftete Kloster Muri wurde durch Übertragung an den gleichen Abt Embrich eine Propstei des Klosters Einsiedeln. In beiden Fällen erfolgte also die Stiftung durch den Grundherrn auf seinem Boden, Unterstellung unter Einsiedeln und Beschickung mit Mönchen aus diesem Kloster. Nur vollzog sich in Embrach die Emanzipation früher. Hunfried hat in eigenkirchlichem Sinne über sein Kloster verfügt, es vor 1044 Einsiedeln entzogen und dem Domstift Straßburg übertragen, wobei es auch dem Bistum Straßburg einverleibt wurde, welches es dann allerdings schon 1046 ans Bistum Konstanz zurückgab¹.

Es erhebt sich allerdings die Frage, weshalb die Propstei so bald Einsiedeln wieder entzogen worden ist. Das könnte mit den Auseinandersetzungen Hunfrieds mit Schwester und Neffen zusammenhängen, wahrscheinlicher aber ist, daß er selber mit Einsiedeln in Konflikt geriet, denn es ist doch auffällig, daß gerade er im Nekrolog nicht aufgezeichnet wurde. Andere Verwandte Willebirgs, auf die wir noch zu sprechen kommen, haben beim Abt willigeres Gehör gefunden.

6. Die Herren von Regensberg und Sellenbüren und ihre Güter

a) *Die Herkunft der Freiherren von Regensberg*

In der Urkunde von 1044 ist von einem verstorbenen Bruder Hunfrieds namens Otto die Rede. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß auch er einen Anteil am elterlichen Erbe erhalten hat, und da er der einzige Sohn weltlichen Standes war, ist dieser gewiß nicht klein gewesen. Die Urkunde, in der seines Seelenheils gedacht wird, sagt allerdings nicht, ob er Kinder gehabt hat. Da Willeburg ihre Güter, wie der Streit zwischen Hunfried und Adelheid zeigt, nach dem Tode des Gatten beim Eintritt ins Kloster an die Kinder verteilt haben dürfte, hat bei der Teilung Otto wohl noch gelebt. Da sein Tod zwischen 1030 und 1044 fällt, ist er wohl mit vielen andern schwäbischen Herren 1040 im Böhmenkrieg gefallen². Hatte er keine Kinder, so ist sein Teil bei Hunfried und Adelheid zu suchen, hatte er aber Kinder, muß ein dritter Komplex an Erbgütern zu finden sein.

¹ UB Zürich XII, Nr. 235a.

² Bei der Schenkung Willebirgs in Rapperswil werden die Söhne genannt; also hat damals Otto noch gelebt. Diese Schenkung kann nicht vor 1030 stattgefunden haben (vgl. S. 35), also ist Otto zwischen 1030 und 1044 gestorben. Er ist wohl der Uotilo der Gefallenenliste im Fuldaer Nekrolog; allerdings wird er im Gegensatz zu den zwei Vorangehenden nicht Graf genannt (MG SS 13, S. 212). Vgl. auch S. 39.

Betrachtet man nun die Zeugenliste der Hunfriedurkunde, so findet man darin eine Reihe von Namen, die einem bestimmten Raum angehören. Es sind: Lütold von Affoltern, Ebbo und Adalbero von Fahr, Rudolf und Adalbolt von Oelfingen. Mit Fahr an der Limmat schließen die Namen unmittelbar an Achalmer Güter um Dietikon an, und sie setzen sich jenseits noch fort mit Mangold und Dietrich von Zufikon und, allerdings in weiterer Entfernung, Kuno von Affoltern¹.

Der mit den nördlich der Limmat genannten Orten umschriebene Raum deckt sich mit dem späteren Herrschaftsgebiet der Freiherren von *Regensberg*. Vor allem auffallend ist die Nennung eines Lütold von Affoltern am Ort des Regensbergischen Stammsitzes Alt-Regensberg am Katzensee. Daß dieser den Leitnamen der Regensberger, Lütold, trägt, ist schon Meyer von Knonau aufgefallen, und er hat ihn (mit Kuno) als möglichen Ahnherrn der Regensberger angesprochen.

Dem widerspricht die Tatsache, daß er sich nach Affoltern und nicht nach Regensberg benennt, durchaus nicht. Wir haben die Gewohnheit, sich nach einem wichtigen Besitzkomplex zu benennen, schon kennengelernt und werden sie noch weiter erfahren. Es kommt dazu, daß durch die neuesten Grabungen erwiesen worden ist, daß die Burg Alt-Regensberg wenig vor 1050 erbaut worden ist, also vielleicht 1044 noch gar nicht bezogen war². Der Name der Burg wurde mit voller Überlegung gewählt. Im Gegensatz zu dem schon 870 genannten Regensdorf war der Adelssitz der Regensberg.

Als den frühest bekannten Regensberger betrachtet man sonst Lütold, der in den 1080er Jahren Kastvogt des Klosters Muri war³. Dieser hatte zwei Söhne: Lütold, der 1130 das Kloster Fahr stiftete, und Otto, der von 1113—1135 belegt ist und dessen Name später in der Familie nicht mehr vorkommt. Es kann aber auch kein Zweifel bestehen, daß, wie schon Meyer von Knonau annahm, der St.-Galler Vogt um 1077, Lütold in Grüningen im Zürcher Oberland, ein Regensberger und mit dem genannten Lütold identisch war⁴. Dieser Lütold ist im Kampfe gegen den Abt von St. Gallen

¹ Daß dieses zweite Affoltern nicht auch jenes bei Zürich sein kann, ergibt sich aus der getrennten Aufführung, denn sonst sind die dem gleichen Ort zugehörigen Personen zusammen aufgeführt (vgl. auch Exkurs S. 82). — Otilingun ist kaum mit UB Zürich mit Oetlikon bei Würenlos zu deuten, das allerdings auch diesem Raume angehört. Ein Eberhard von Fahr erscheint wieder 1087 (QSG III/1, S. 16).

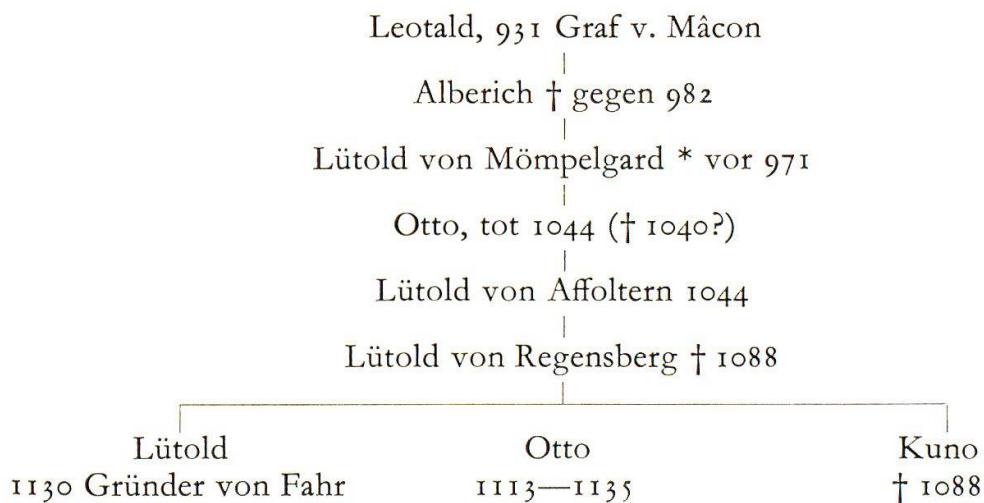
² Nach Mitteilung von Dr. Hugo Schneider, der die Burg in vorzüglicher Weise ausgegraben und untersucht hat, kann sie keinesfalls vor 1030 erbaut worden sein. Vgl. seinen Ausgrabungsbericht in der „Neuen Zürcher Zeitung“ v. 20. 9. 1957, Nr. 2667.

³ A. Nabholz, Geschichte der Freiherren von Regensberg, S. 12 ff.

⁴ Dies entgegen der Ansicht von Nabholz. Vgl. auch P. Kläui, Beiträge zur Verfassungsgesch. des Mittelalters, S. 34. — Vgl. Continuatio casuum s. Galli, in Mitteilungen zur vaterländischen Gesch., Bd. 17, S. 84.

zusammen mit seinem Sohne Kuno im Jahre 1088 gefallen. Dabei wird dieser noch als „Knabe“ (puer) bezeichnet, war aber sicher schon waffenfähig. Daß er aber in diesem Zeitpunkt noch sehr jung war, stimmt mit dem Vorkommen seiner Brüder bis in die 1130er Jahre überein. Vogt Lütold aber kann der Sohn Lütolds von Affoltern gewesen sein.

Die Tatsache indes, daß das Regensberger Gebiet nach Ausweis der Zeugen mit der Familie Willebirgs in Zusammenhang steht, und die Namengebung bei den Regensbergern führt einen bedeutsamen Schritt weiter: Lütold von Affoltern kann der Sohn des 1044 als verstorben bezeichneten Otto gewesen sein. Er wäre dann bei der Schenkung Hunfrieds an Straßburg, zusammen mit seinen Gefolgsleuten, als Vertreter seines Erbteils anwesend gewesen. Diese Hypothese wird durch die Namengebung bei den Regensbergern zur Gewißheit erhoben. Lütolds Sohn Otto hätte seinen Namen von seinem Urgroßvater, dem Hunfried-Bruder übernommen, und Lütold von Affoltern von seinem Großvater Lütold von Mömpelgard¹. Wir kommen damit zu der überraschenden Feststellung, daß der Regensberger Name Lütold seinen Ursprung beim Grafen Leotald/Lütold von Mâcon hat, wie die folgende Aufstellung zeigt:



Für die Richtigkeit dieses Schlusses spricht aber noch eine andere Namensreihe. Außer Lütold sind die Regensbergernamen Eberhard und Ulrich. Das sind die Namen der Grafen von Ebersberg. Willebirgs Bruder hieß Eberhard, ihr Vater Ulrich²

¹ Da Otto (von Mömpelgard) kaum nach 1000 geboren wurde, ist es nicht wahrscheinlich, daß der 1088 gefallene Vogt Lütold sein Sohn und identisch mit Lütold von Affoltern ist, denn seine Söhne können nicht vor 1070 geboren worden sein (Kuno 1088: Puer!), und er müßte dann bei deren Geburt schon mindestens 40 Jahre alt gewesen sein. Da Lütold von Affoltern 1044 in der Urkunde erscheint, ist er kaum nach 1025 geboren worden, dann ergibt sich für Vogt Lütold eine Geburtszeit um 1050.

² Daß wir diese Namen bei den Regensbergern erst in späteren Generationen finden, kann

Schließlich spricht aber für eine Verwandtschaft der Regensberger mit Willeburg auch, daß *beide* an einem ganz andern Ort Besitzungen haben, die nicht ohne Zusammenhang sein können. Gegenüber den Gütern Willebirgs um Altrapperswil liegen solche der Regensberger von Fägswil über Rüti bis an den See bei Kempraten.

Mit diesen Schlüssen ist das Erbteil Ottos gefunden: es entsprach, so weit wir vorderhand sehen können, der späteren Herrschaft Regensberg und reichte im Süden bis zur Limmat. Das linke Limmatufer aber war Adelheid zugeteilt worden. Bei diesem Gebiet handelte es sich allerdings nicht um einen völlig geschlossenen Besitzkomplex. Vielerorts waren St.-Galler Güter eingestreut; vor allem Dielsdorf mit seiner Kirche gehörte zur Grundherrschaft des Klosters St. Gallen¹.

b) Die Herren von Sellenbüren

Daß die Freiherren von Sellenbüren, bekannt durch ihren bedeutendsten und letzten Vertreter Konrad, der 1122 das Kloster Engelberg gründete, einen Zweig der Regensberger darstellen, wurde seit den Untersuchungen von Zeller-Wermüller mit Recht angenommen. Auch seiner These, daß die im 13. Jahrhundert den Regensbergern zustehende Uetliburg ihren Hauptsitz gebildet habe und die kleine Anlage auf dem Ofengupf über Sellenbüren nur eine Vorburg gewesen sei, muß man nach den Ausgrabungsergebnissen zustimmen². Die Benennung des hier hausenden Zweiges der Regensberger erfolgte nach den ausgedehnten Besitzungen im nächsten Dorf im Reppischtal, das, wenn auch nur über einen Steilhang erreichbar, unmittelbar unter der Burg lag³. Die Ausgrabung der Burg auf dem Ofengupf ergab auch einen Anhaltspunkt für die Datierung der Uetliburg. Als Vorburg setzt jene die Existenz dieser voraus. Da die Einzelfunde auf dem Ofengupf bis ins 11. Jahrhundert zurückreichen, geht die Uetliburg mindestens auch in dieses Jahrhundert zurück. Wir werden noch darauf zurückkommen.

Außer Konrad von Sellenbüren kennen wir nur noch Heinrich, der Ende des 11. Jahrhunderts, zur Zeit, da Lütold von Regensberg Klostervogt war,

gegen diesen Schluß nichts besagen, da wir in den frühen Generationen sicher nicht alle Familienmitglieder, besonders nicht die früh verstorbenen, kennen.

¹ Vgl. Karte 3 im Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich.

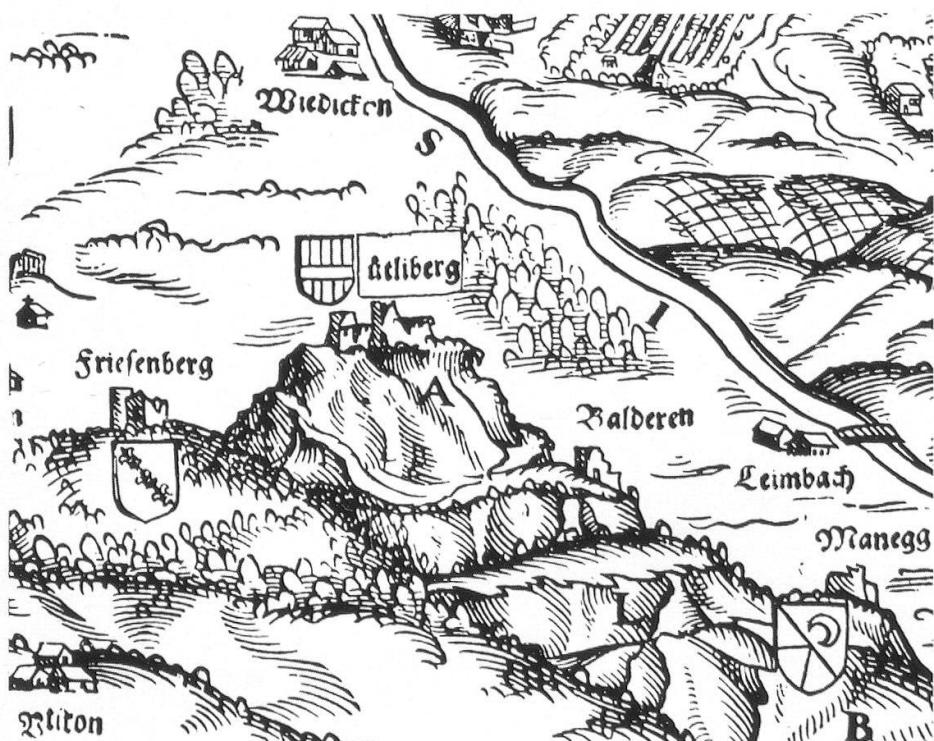
² H. Zeller-Wermüller, Uetliburg und die Freien von Regensberg (Turicensia, Zürich 1891), S. 32. — Ausgrabungsbericht über Sellenbüren von Hugo Schneider in: Ztschr. f. Schweiz. Archäologie und Kunstgesch., Bd. 14 (1953). Im gleichen Heft gab ich einen Überblick über das Problem der Sellenbüren, den ich aber in einigen wesentlichen Punkten korrigieren muß.

³ Mit dieser Beziehungsrichtung hängt es gewiß auch zusammen, daß Ütliberg-Kulm bis heute zur Gemeinde Stallikon gehört. Vgl. Tafel 6.

TAFEL III

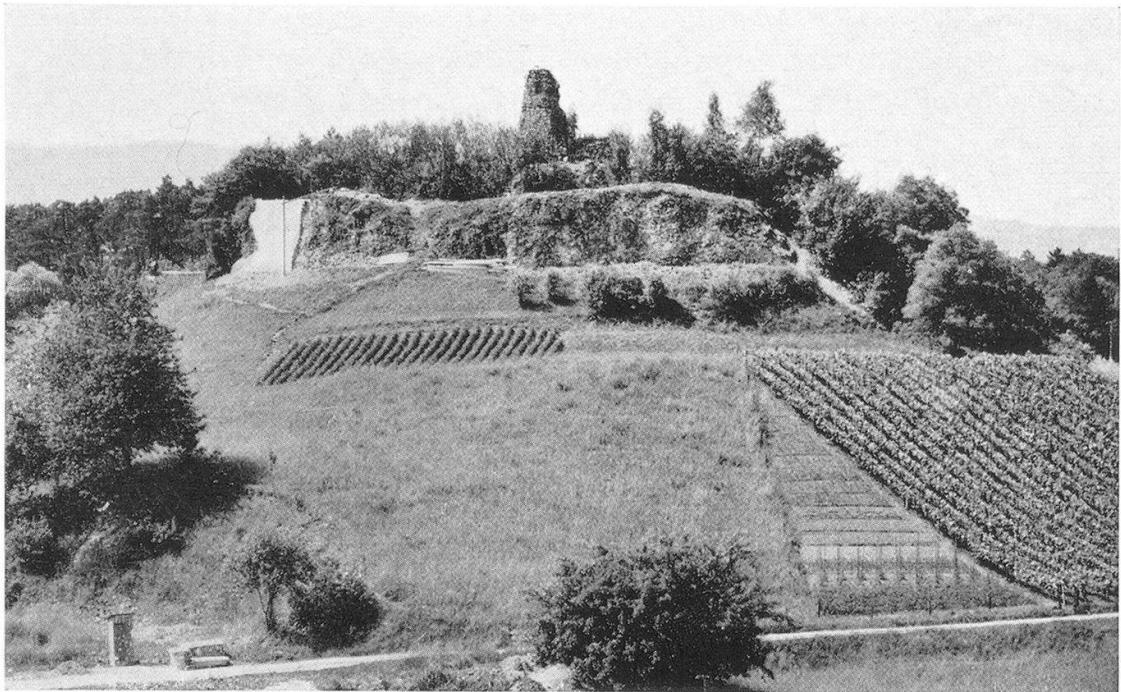


Uetliberg. An der Stelle von Restaurant und Aussichtsturm stand die Burg. Unterhalb des oberen, nach Westen abwärts führenden Grates stand die Burg Sellenbüren

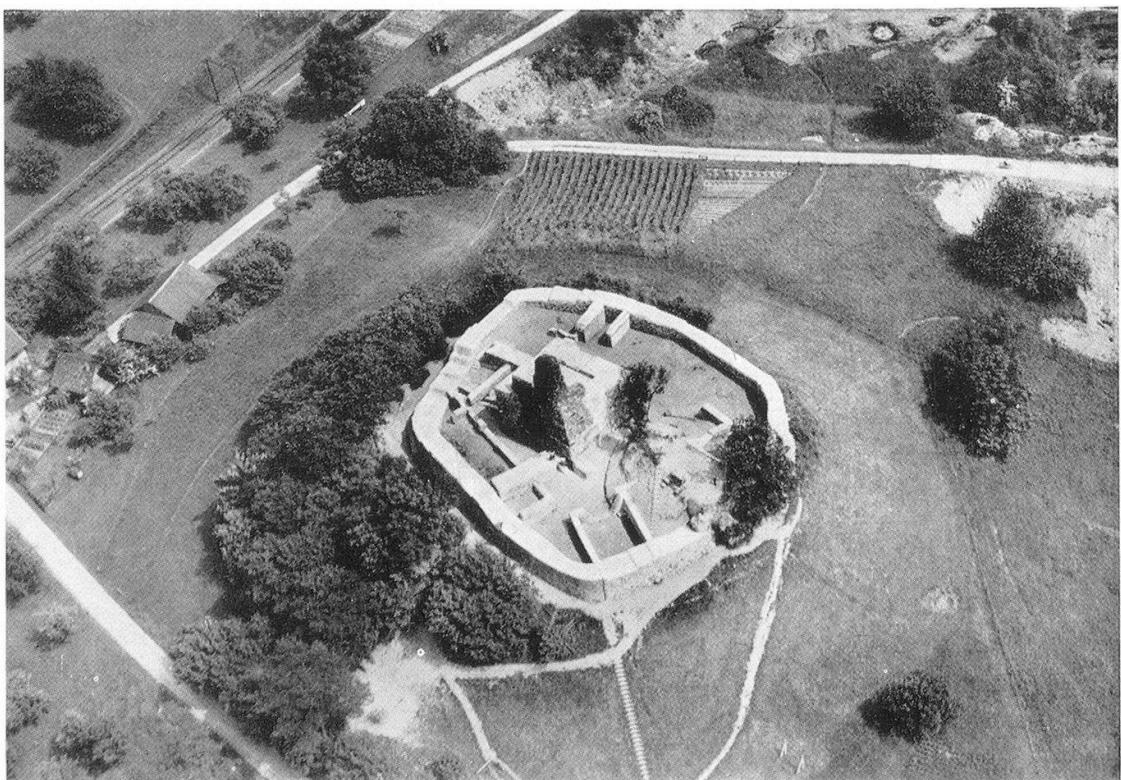


Ausschnitt aus der Kantonskarte von Jos Murer, 1566, mit Darstellung der Uetliburgruine, der das Wappen der Freiherren von Regensberg beigegeben ist

TAFEL IV



Ruine Alt-Regensberg
(Vor der Restaurierung)



Burghügel und Ruine Alt-Regensberg
(Nach der Restaurierung)

dem Kloster Muri Güter schenkte. Dagegen wird man den Gründer von St. Blasien im 10. Jahrhundert nach den oben gemachten Ausführungen über die Herkunft der Regensberger aus der Familie streichen müssen¹.

Die Güter der Herren von Sellenbüren lagen über einen sehr weiten Raum zerstreut. Wir können sie nur auf Grund ihrer Übertragungen an die Klöster Muri, St. Blasien und Engelberg feststellen, denn ihr Besitz ging restlos an diese Gotteshäuser. Leider steht eine systematische Untersuchung noch aus. Die Hauptgütermasse lag zwischen Limmat und Reuß: im Reppischtal und im Knonaueramt; Birmensdorf-Sellenbüren und Affoltern waren die Mittelpunkte. Sie erstreckte sich aber weiter an den Zugersee und nach Unterwalden. Nach dem Ausweis des Engelberger Urbars des 12. Jahrhunderts lagen aber auch Streubesitzungen zwischen Reuß, Kleiner Emme und Aare, die von den Sellenbüren herrührten könnten². Im Kerngebiet um Zürich lagen die Güter denen der Regensberger unmittelbar benachbart, ja durchdrangen sich mit ihnen. Dazu zu zählen sind bestimmt die späteren St.-Blasier Besitzungen, die auf eine Schenkung Heinrichs von Sellenbüren um 1092 zurückgehen dürften, nämlich Zufikon, Birmensdorf, Urdorf, Affoltern am Albis und Umgebung, aber auch Oerlikon, Otelfingen und Stadel und die Kirchen Stallikon und Lufingen³. Auffallend ist, daß die Sellenbürener Linie ihre Güter so restlos an Klöster übertragen hat, und zwar nicht erst der letzte Vertreter des Hauses. Es mag das mit der Streulage zusammengehangen haben, die eine Herrschaftsbildung nicht erlaubte.

Bringen wir nun diese Güter in Beziehung zur Hunfried-Urkunde, so zeigt sich, daß auch sie mit Zeugen vertreten sind, nämlich mit Kuno von Affoltern, wo nach Ausweis des Engelberger Urbars bedeutender Sellenbürener Besitz gelegen hat, mit Dietrich von Zufikon, Rudolf und Albrecht

¹ Im zitierten Aufsatz war ich für eine Einreihung in die Familie eingetreten, doch ist die Überlieferung spät und fußt wohl auf der späteren Beziehung der Sellenbüren zum Kloster. Nach der Aufhellung der Herkunft der Regensberger wird sie hinfällig.

² QW II, 2 S. 223.

³ Urbar von 1359. Generallandesarchiv Karlsruhe, Berainsammlung Nr. 7213. Der ausgedehnteste St.-Blasier Besitz mit Meierhöfen und Mühlen lag in Birmensdorf und Urdorf, Meierhöfe werden ferner in Otelfingen, Watt bei Regensdorf, Ober-Affoltern (Zürich), Häuser, Hofstätten und Güter in Altstetten, Oerlikon, Wetzwil, Bonstetten, Affoltern, Zwillikon, Rifferswil, Steinhausen, Neuheim usw. genannt. Die Kirchen Birmensdorf, Stallikon und Lufingen sind Mitte des 12. Jh. im Besitz von St. Blasien belegt (UB Zürich I, Nr. 283 u. 311). An letzterem Orte, der schon im Bereich der Hunfried-Güter um Embrach lag, besaß St. Blasien auch den Meierhof, die Mühle und weitere Güter. Der Quellenbeleg für die in der Literatur genannte Schenkung von 1092 fehlt heute. Die Angaben gehen letztendlich zurück auf Caspar Lang, Historisch-theologischer Grundriß, 1. Teil. Einsiedeln 1692, S. 876. Heinrich von Sellenbüren wird hier als der mutmaßliche Bruder Konrads bezeichnet. Güterbocks Zweifel (Engelbergs Gründung und erste Blüte, Zürich 1948, S. 15) an dieser Schenkung gehen zu weit. Gerade der Baubeginn in diesem Jahr könnte Schenkungen veranlaßt haben. Daß heute ein Beleg fehlt, ist sicher mit den Archivverlusten zu erklären.

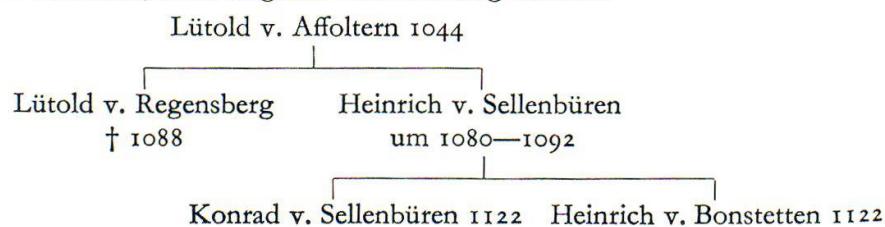
von Stadel und Buggo von Oerlikon, aber auch Adalbolt von Otelfingen, der schon im Zusammenhang mit den Regensbergern genannt werden mußte. Diese alle stammen von Orten mit späterem St.-Blasianer Besitz. Im weiteren ist hier der Zeuge Wiprecht von First zu nennen, dessen Familie in Spreitenbach, Hauptikon und Hinterburg Besitz hatte, alles Orte, wo auch St. Blasien, Engelberg und Muri begütert waren. Auch die innerhalb der Reihenfolge der zu Regensberg in Beziehung stehenden, scheinbar ohne Ordnung eingefügten Zeugen sind in diesem Raume begütert gewesen und deshalb in der Zeugenreihe an den betreffenden Stellen aufgeführt¹.

Mit dieser Feststellung weitet sich der Komplex des Erbteils Ottos, des Ahnen der Regensberger, noch bedeutend aus. Wann die Teilung dieses Erbes erfolgt ist, läßt sich nur ungefähr sagen. Es wäre denkbar, daß schon Otto zwei Söhne gehabt hätte und die Teilung also schon vor die Mitte des 11. Jahrhunderts fallen würde. Dann wäre aber der Bruder Lütolds sicher auch genannt. Wahrscheinlicher ist, daß die Teilung erst unter den Söhnen Lütolds erfolgte, so daß etwa Heinrich von Sellenburg der Bruder Vogt Lütolds gewesen wäre². Der Begründer der Sellenburgere hätte dann die Uetliburg, die vielleicht von den Regensbergern nicht benutzt worden ist und seinem Teil am nächsten lag, übernommen. Sie war der einzige Besitz, den man nicht an ein Kloster abtrat, sondern der Regensberger Linie zurückgab³.

Wir können also feststellen, daß der Erbteil Ottos deutlich von jenen Hunfrieds und Adelheids getrennt war. Er umfaßte die Gebiete links der Glatt und westlich des Albis und offenbar weiteren Streubesitz im Westen. Mit einem Gebiet dieses Erbteils haben wir uns noch zu befassen: mit Unterwalden.

¹ Vgl. den Nachweis im Exkurs S. 82. Besitz an diesen Orten siehe QW II, 2, S. 8, 10, 223; QSG III/3, S. 121.

² Der Name seines Sohnes Kuno wäre auch bei Konrad von Sellenburg wieder zu finden, während die Herkunft des Namens Heinrich über eine unbekannte Frau erklärt werden müßte. — Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß Heinrich von Bonstetten, der bei der Gründung von Engelberg den Schenkungen beistimmte, auch ein Sellenburg gewesen sein wird (und den Namen von Heinrich von Sellenburg herleitete), der einen kleinen Teil, eben Güter um Bonstetten sich gesichert hatte und also die Sellenburgere bis zur Gegenwart for gepflanzt hätte. Man könnte sich, mit allem Vorbehalt, etwa folgende Abstammung denken:



³ Auf weitere Zusammenhänge und Fragen der Uetliburg wird unten S. 48 eingegangen.

c) Die Güter in Unterwalden

Wir müssen zunächst nochmals zurückgreifen auf den Erbteil Adelheids, den wir immer noch nicht erschöpfend behandelt haben. Auf den Besitz in Rätien, nämlich ein Viertel der Kirche Maienfeld und Salland daselbst und zu Fläsch, den Graf Lütold von Achalm 1092 ans Kloster Zwiefalten übertrug, soll hier nicht eingetreten werden¹. Viel wichtiger erscheinen dagegen Besitzungen in *Unterwalden*, die allerdings von den Zwiefaltner Chronisten nicht erwähnt werden und daher nur recht beiläufig zu fassen sind. Kuno von Wülfingen übertrug nämlich (vor 1092) ein Gut zu Kerns an das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen und eine edle Frau namens Hizela ihren Besitz in Stans. Wer die letztere war, können wir nicht feststellen, aber da die beiden Vergabungen zusammen genannt werden, stand sie wohl in einer Beziehung zu den Achalm-Wülfingen². Könnte diese Notiz vermuten lassen, daß es sich um ein vereinzeltes Gut des Kuno von Wülfingen gehandelt habe, so spricht dagegen sein Auftreten als Schiedsrichter im Grenzstreit zwischen Uri und Glarus im Jahre 1073 für eine bedeutende Stellung des Grafen in der Innerschweiz³.

Viel klarer können wir den Besitz der Herren von Sellenbüren in Unterwalden verfolgen⁴. Ihnen gehörte einmal das ganze Gut, das sie ihrer Gründung Engelberg zuwiesen. In Obwalden und Nidwalden verstreut lagen ferner Güter, die sie dem Kloster Muri abgetreten haben, deren Umfang aber nicht sehr groß war. Dazu gehörte auch der Hof Gersau. Auf sie zurück ging ferner der Besitz des Klosters St. Blasien in Eiwil (Gem. Sachseln), Kerns und Birrholz (Gem. Horw). Dies ergibt sich aus den Besitzanteilen der drei Klöster an den gleichen Orten, im besondern aber aus dem gemeinsamen Besitz an Kirchen. In die Kirchen Buochs und Stans teilten sich Engelberg und Muri. Während bei Buochs beide Anteile auf die Sellenbüren zurückgingen, hatte in Stans Lütold von Regensberg einen Teil besessen und an Muri gegeben, was wiederum die enge Verbundenheit der beiden Familien beweist, die sich in die Kirche geteilt hatten. In Kerns hatte St. Blasien einen Anteil an der Kirche neben dem Stift Beromünster, welches seine Recht von den Grafen von Lenzburg erhalten hatte, und Muri verfügte über den Zehnten.

¹ MG SS 10, S. 74 u. 99. Druck auch UB Graubünden I, Nr. 211.

² QW II, 1, S. 1. Allerheiligen hat die Güter dann gegen andere vertauscht.

³ QW I, Bd. 1, Nr. 83. Die Urkunde mit dem verdorbenen Datum 1003 gilt als Fälschung. Die formale Unechtheit im Sinne einer nachträglichen Ausfertigung spricht nicht gegen ihren Inhalt. Die Datierung auf 1073 (nicht 1063) hat die meiste Wahrscheinlichkeit für sich.

⁴ Die Besitzfrage hat E. Bürgisser, *Der Besitz des Klosters Muri in Unterwalden* (Festgabe Hans Nabholz, 1944) abgeklärt; auf seine Ausführungen sei hier verwiesen.

Hier stoßen wir nun aber mit Kuno von Wülfingen, nach unsrern Darlegungen einem Vetter Lütolds von Affoltern, zusammen. Das führt zwingend zum Schluß, daß auch hier die Güter aus gemeinsamer Quelle stammen, daß sie Erbgüter Willebirgs sind. Die Abtretungen in Kerns und Buochs an Muri haben schon vor 1064 stattgefunden, also vielleicht schon anlässlich der Güterteilung zwischen den Regensbergern und Sellenbüren. Kuno von Achalm fühlte sich offenbar Allerheiligen mehr verbunden als den bevorzugten Klöstern seiner Sellenbürener Verwandten. Aber die Weggabe des Gutes in Kerns mag doch damit zusammengehangen haben, daß der übrige Besitz an Muri und St. Blasien gegangen war. Doch wird dies sicher nicht sein einziger Besitz in Unterwalden gewesen sein. Wenn man das Land schon bedeutend genug fand, daß man mehrere Erben daran beteiligte, so darf man doch auch etwa gleiche Ausstattung annehmen. Wem aber Kunos Güter nach seinem kinderlosen Absterben zufielen, können wir nicht sagen. Sind sie den andern grundbesitzenden Klöstern, dem Stift Beromünster oder dem Kloster Luzern zugute gekommen? Es fehlen Traditionennotizen.

Wichtiger ist die Frage, wie Willeburg von Wülfingen-Ebersberg zu Gütern in Unterwalden gekommen ist¹.

7. Die Wülflinger Erbgüter um Winterthur

In der Hunfried-Urkunde steht noch eine Gruppe von Zeugen, die einen weiteren, bisher nicht berücksichtigten Raum vertritt. Es sind: Zinpelin, Landolt, Zibo und Bernger von Illnau, Folkerat, Herhart und Herthart von Weißlingen und Wiprecht von First (Gem. Illnau). Diese Orte umschreiben ein Gebiet zwischen Töß und Kempt. Man wird wiederum die Frage stellen müssen, ob es sich um ein weiteres Erbteil Willebirgs handelt. Nachdem wir den Erbteil Ottos umfassend verfolgt haben, wird man sich nochmals den Achalmer zuwenden müssen, um so mehr, als das Gebiet südlich an den Achalmer Teil der Willebirgschen Herrschaft anschließt. Tatsächlich gibt es unter den Kindern Adelheids, neben Mechthild von Horburg, noch eine Tochter, welche Erbansprüche stellen konnte. Es war Willeburg, die Gattin Werners von Gröningen. Von ihrem Sohn, Graf Werner, heißt es, daß er nach Erbrecht einen höheren Anspruch stellen konnte². Wenn er dann auch,

¹ Bürgissers Annahme, daß die Sellenbüren schon Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts sich in Unterwalden festgesetzt und die Erschließung vorangetrieben hätten, fällt damit dahin. Diese Aufgabe muß man nun ihren Vorgängern zuschreiben.

² MG SS 10, S. 76.

im Gegensatz zu den Horburgern, auf die Zwiefalten übergebenen Güter verzichtete, so ist doch nicht anzunehmen, daß er leer ausging. Mechthild von Horburg war ja von Anfang an mit Mömpelgarder Erbgut im Elsaß ausgestattet worden, sicher hat auch Willeburg etwas erhalten. Ihr Anteil wird nun durch die genannten Zeugen umschrieben. Es handelt sich, wie die Nennung der Orte deutlich zeigt, um ein Kernstück der späteren Grafschaft Kyburg. Willebirgs Gatte Werner von Gröningen aber ist niemand anders als der Sohn Werners von Winterthur, und über diese Verbindung ist das Gut an Kyburg gelangt. Doch ehe wir darauf eingehen und in die Erörterung der Herren von Winterthur eintreten, ist die Frage zu beantworten, weshalb denn dieses Kernstück nicht schon in deren Händen war und ihnen erst zugebracht werden mußte, mit andern Worten: es gilt abzuklären, auf welche Weise Willeburg von Wülfingen-Ebersberg zu dem ausgedehnten Besitz im Zürichgau kam, der auf dem Erbwege zum Hausgut verschiedener Familien wurde.

8. Die Herkunft des Besitzes Willebirgs von Ebersberg-Wülfingen

Eine Übernahme der Güter auf dem normalen Erbwege erscheint zum vornherein ausgeschlossen, denn um Hausgut von Willebirgs Vater, Graf Ulrich von Ebersberg, kann es sich nicht handeln; es kann aber auch nicht zugebrachtes Gut ihrer Mutter sein, denn sie entstammte ebenfalls einem bayrischen Adelshaus, dem der Eppensteiner. Dafür, daß die Güter schon in einer früheren Generation durch eine Frau an die Ebersberger Grafen gekommen wären, fehlt jeder Anhaltspunkt, und es müßten in einem solchen Falle doch auch Spuren älterer Beziehungen der Ebersberger in unsere Gegend greifbar sein. Vielmehr kennen wir gerade aus dem Raume um Winterthur die Grundherren des 10. und frühen 11. Jahrhunderts, nämlich einerseits die Grafen von Nellenburg und anderseits Werner von Kyburg, auch Wezel genannt.

Die Einreihung Werners von Kyburg ins Haus der Herren von Winterthur ist bisher nicht gelungen. Diese Frage wird im nächsten Abschnitt geklärt. Hier soll zunächst nur festgehalten werden, daß er der Erbe der Güter gewesen ist, die nach der Petershauser Chronik Lütfried aus dem Hause der Udalrichinger nach der Mitte des 10. Jahrhunderts übernommen hat.

Werner von Kyburg ist in die Geschichte eingegangen als der unerbittliche Rebell, der, zusammen mit Herzog Ernst von Schwaben, seit 1025 gegen König Konrad II. auftrat. Er gilt mit Recht als die Seele des Wider-

standes und übte auf den kaum 20jährigen Herzog großen Einfluß aus, ja er stiftete ihn wohl überhaupt zum Kampfe an¹. In diesen Kämpfen hat, wie Wipo berichtet, Herzog Ernst oberhalb Zürich eine Burg befestigt². Man hat unter dieser Burg bisher stets die Kyburg verstanden, und ich hatte mich dieser Ansicht angeschlossen. Im folgenden wird aber zu zeigen sein, daß es sich um die Ütliburg handelte. Immerhin dürfte auch die Kyburg in dieser Zeit angelegt worden sein, nicht als Wohnsitz freilich, sondern als Zufluchtsort auf entlegener, waldiger Höhe, wie sich Werner und Ernst ja auch zuletzt auf die entlegene Burg Falkenstein im Schwarzwald zurückgezogen haben. Ihr Name, der von Bruno Boesch als Kühburg gedeutet wird und also etwas Abschätziges in sich schließt³, läßt ebenfalls eher auf eine letzte Zufluchtsstätte als auf einen Dynastensitz schließen. Die Burg wird nach ihrer Eroberung dann auch während eines halben Jahrhunderts nicht mehr erwähnt, und die Nachfahren benennen sich nach Winterthur⁴.

1027 kam König Konrad ins Land und leitete von Zürich aus die Belagerung der Kyburg, die in diesem Zusammenhang erstmals mit ihrem Namen „Chuigeburch“ genannt wird. Sie wurde im Herbst, nach einer Belagerung von angeblich drei Monaten, eingenommen, doch entkam Graf Werner, während Herzog Ernst sich unterwarf. Indes ließ sich dieser drei Jahre später erneut zum Kampfe gegen den Stiefvater, den König, verleiten. Im Schwarzwald stellten sie sich zum letzten Kampfe und fielen dort am 17. August 1030⁵.

Der Untergang Herzog Ernsts und Graf Werners ist als Katastrophe adliger Häuser der Nachwelt eingeprägt worden und hat die Gemüter immer wieder beschäftigt. Mit Ludwig Uhlands Drama „Herzog Ernst“ sind die Vorgänge als Beispiel für Freundestreue in die Literatur eingegangen. Die für unsere Gegend wichtigsten Folgen aber hat man übersehen. An Ostern 1030 hatte Konrad zu Ingelheim Herzog Ernst durch die Fürsten des Hochverrats schuldig erklären und das Herzogtum aberkennen lassen. Seiner Helfer Allodialgut wurde, wie Wipo berichtet, eingezogen⁶. Daß davon vor

¹ Brun, Kyburg, S. 5 f. Vgl. im übrigen die Überlieferung bei Wipo (MG SS 11) und Hermann von Reichenau (MG SS 5).

² Wipo: *supra* Turicum quoddam castrum munivit.

³ Bruno Boesch in der „Neuen Zürcher Zeitung“ v. 10. Okt. 1957, Nr. 2963.

⁴ Daß die Kyburg erst 1025 angelegt worden sei, vermutete auch Meyer von Knonau (Forschungen zur deutschen Geschichte 13 (1873), S. 84). Es lassen sich keine Bauteile der heutigen Burg in so frühe Zeit ansetzen, nicht einmal in die Zeit nach der zweiten Zerstörung 1079. Der Bergfried der heutigen Anlage kann nicht vor das 12. Jahrhundert angesetzt werden (vgl. S. 43).

⁵ Näheres bei H. Breßlau, Jahrbücher Konrads II., Bd. 1, S. 288f., 301ff. Hermann von Reichenau erwähnt die Eroberung weiterer Burgen, wobei man auch an die Ütliburg denken könnte. Da sich Werner aber in die Kyburg zurückgezogen hatte, stand diese im Vordergrund.

⁶ Wipo, cap. 25: *Cunctos iustitiae et paci reluctantantes ab episcopis excommunicari fecit eorumque res publicari iussit.*

allem Graf Werner betroffen wurde, der die treibende Kraft der Auseinandersetzungen war, ist nicht zu bezweifeln. Aber es wurde ihm das Gut — wie schon Brun richtig bemerkte — gewiß nicht erst jetzt entzogen. Über die Maßnahmen, die König Konrad 1025 gegen die Aufständischen ergriff, sind wir zwar nicht näher unterrichtet, dagegen wissen wir, daß er 1027 scharf vorging: Herzog Ernst wurde seines Herzogtums enthoben und Graf Welf II., welcher ebenfalls zu den Häuptern des Aufstandes gehörte, entzog der König die Grafschaft im Norital und im Inntal¹. An entsprechenden Maßnahmen gegenüber Graf Werner 1025 und wieder 1027 ist nicht zu zweifeln. Da er sich auch nach der Eroberung der Kyburg nicht gebeugt hatte, sind sie auch nicht rückgängig gemacht worden, vielmehr verfiel er der Reichsacht². Spätestens in diesem Zeitpunkt hat der König nicht nur allfällige Reichslehen des Grafen, sondern vor allem auch sein Allodialgut eingezogen. War es ihm vielleicht schon 1025 abgesprochen worden, so hatte er sich doch bis 1027 noch in seinen Gütern aufhalten und sogar einen Stützpunkt anlegen können. Jetzt aber war seines Bleibens nicht mehr; er war schließlich genötigt, sich in den Schwarzwald zurückzuziehen, wo dann der Endkampf sich abspielte.

Es muß daher geschlossen werden, daß die Besitzungen Graf Werners rechtlich wohl seit 1025 in der Verfügungsgewalt des Königs standen, faktisch aber erst seit der Eroberung der Kyburg im September 1027.

Wem aber teilte der König dieses konfisierte Gut zu? Das waren nun eben die *Grafen von Ebersberg*. Dafür, daß der in Bayern beheimatete Graf mit den Winterthur-Kyburger Konfiskationsgütern bedacht wurde, gibt es eine Reihe von Indizien.

Einmal der Zeitpunkt. Sind die Güter nach der Eroberung der Kyburg weitergegeben worden, so erhielt sie Ulrich von Ebersberg, der Vater Willebirgs, der am 12. März 1029 gestorben ist. Dazu paßt, daß er der erste Angehörige der Familie ist, der ins Einsiedler Nekrolog eingetragen worden ist. Mit der Übertragung an Ulrich stimmt es auch überein, daß nicht nur Willeburg, sondern, wie wir noch sehen werden, auch andere Töchter Güter im Zürichgau übernommen haben. Dabei ist es durchaus bezeichnend, daß nach dem Tode Ulrichs dieser neue und entfernte Erwerb den Töchtern überlassen wurde, die durch ihre Heiraten — Willeburg im Elsaß, ihre Schwester in Rätien — den Gütern näher waren, während das alte Hausgut den Söhnen ungeschmälert verbleiben konnte³.

¹ Breßlau, a. a. O., I, S. 95, 116f., 219.

² Werner verstand der Reichsacht sicher im Zeitpunkt, da Herzog Ernst 1028 das Herzogtum zurückhielt (Brun, a. a. O., S. 7).

³ Damit stimmt auch überein, was dem greisen Ulrich vor seinem Tod vorausgesagt worden

Kaiser Konrad muß aber besondere Gründe gehabt haben, gerade die Ebersberger, ein so weitab beheimatetes Geschlecht, durch Überlassung der Zürichgaugüter zu fördern. Die kaisertreue Haltung der Ebersberger wird unter Heinrich III. von der Ebersberger Chronik hervorgehoben: Die Söhne Ulrichs seien ihm sehr verbunden und lieb gewesen, weshalb sie auch für die Klöster Ebersberg und Geisenfeld Privilegien erhalten hätten. Diese guten Beziehungen zum Kaiserhaus bestanden schon unter Konrad, wie eine Schenkung an ihr Kloster im Jahre 1028 dartut¹. Im weiteren liegt die Vermutung nahe, daß sich die Ebersberger während des Aufstandes um die Sache des Kaisers verdient gemacht haben, dies weniger auf dem schwäbischen Schauplatz als im bayrischen Raum, vor allem im Zusammenhang mit der Eroberung Augsburgs durch den rebellischen Grafen Welf. Aber es ist auch wahrscheinlich, daß sie in Schwaben über das Kloster Einsiedeln in den Gang der Dinge eingegriffen haben. Eben war ja Abt Embrich aus dem den Ebersbergern benachbarten Geschlecht der Abensberger an die Spitze der Abtei getreten. Möglicherweise lebte auch der dem Hause Ebersberg angehörige Mönch Eticho, der spätere Abt von Ebersberg († 1046) schon in Einsiedeln.

Dafür, daß sich Einsiedeln unter Führung Embrichs in die Auseinandersetzung eingeschaltet hat, haben wir wenigstens *einen* untrüglichen Beweis. In der Zeit, da Kaiser Konrad von Zürich aus die Belagerung der Kyburg leitete, stellte er dem Kloster Einsiedeln, dem er übrigens schon 1025 eine Schenkung in Steinbrunn im Elsaß hatte zukommen lassen, ein Bestätigungsdiplom für alle seine Besitzungen aus². Eine Kontaktnahme zwischen dem, wohl zu diesem Zwecke in Zürich weilenden Abt und dem Kaiser ist also gerade während der entscheidenden Phase des Krieges erwiesen.

In diesen Zusammenhang gehört wohl auch die Verbrennung des Klosters Einsiedeln durch seinen Vogt Eppo von Nellenburg im Jahre 1029, denn dieser Zeitpunkt kann doch nicht zufällig sein³. Den Beweggrund könnte man darin sehen, daß der Abt für eine Übertragung der konfiszierten Güter an seine bayrischen Freunde und nicht an seinen, auch von anderer Seite als gewalttätig geschilderten Klostervogt eingetreten war. Benutzte dieser nun etwa den Tod Ulrichs von Ebersberg, um Verwirrung zu stiften und eine Vererbung der Güter an die Töchter zu hintertreiben? Dann hat

sein soll, nämlich, daß seine von vielen zusammengebrachten Güter (de multis aggregata) an viele, aber nicht seine Verwandten geteilt würden. Letzteres stimmt zwar nur insofern als man bei den Verwandten an Nachkommen der Brüder und nicht Schwiegersöhne dachte (MG SS 20, S. 14).

¹ Breßlau, a. a. O. II, S. 160, Anm. 3.

² UB Zürich I, Nr. 230, und DD Konr. II., Nr. 109.

³ QW II, 3, S. 374. Das Datum 1029 ist allerdings nur von Tschudi überliefert, da aber nach den Annalen mit dem Neubau des Klosters 1031 begonnen wurde, dürfte es richtig sein.

er bestimmt seinen Zweck nicht erreicht. Vielmehr wurde ihm die Klostervogtei entzogen und ausgerechnet Abkömmlingen der Ebersberger, den Herren von Uster, übertragen¹.

Von der Konfiskation und Neuverteilung verschont blieben die Konstanzer Lehensgüter um Oberwinterthur und die St.-Galler Lehen, über die der Kaiser nicht zu verfügen hatte. Sie sind offensichtlich an die Erben Werners, die Herren von Winterthur übergegangen und erscheinen deshalb später im Besitz der Kyburger. Dies läßt sich bei der Burg Uster nachweisen. Diese stand auf Grund und Boden des Klosters St. Gallen. Wäre sie 1027 Werner entzogen worden, so müßte man sie sicher nachher in den Händen der Herren von Uster finden, die hier Konfiskationsgut übernommen haben. Sie bleibt aber als Außenposten der Kyburger bestehen, was man nur damit erklären kann, daß sie nie die Hand gewechselt hat. Ihre Erbauung wird man noch in die Zeit Werners setzen müssen, das heißt in eine Zeit, da sie einen regionalen Mittelpunkt bilden konnte. Nach 1027 hätte die Errichtung einer starken Burg in diesem Raum keinen Sinn mehr gehabt und wäre wohl auch auf den Widerstand der Herrschaftsinhaber am Greifensee gestoßen². St.-Galler Lehen lagen ferner im Töltal, vor allem im Raum um Zell und in Seen, also dem Eigengut benachbart oder, wie zum Beispiel in Weißlingen, damit vermischt³.

*

Der Nachweis, daß die konfiszierten Güter Werners an das Haus Ebersberg weitergegeben wurden, ist nun aber von allergrößter Bedeutung für die ältere Geschichte des Zürichgaues und auch Unterwaldens. Auf diese Weise läßt sich nämlich der ursprüngliche Umfang der Güter des Hauses Winterthur, dem Werner angehörte, rekonstruieren. Zwar sind die konfisierten Güter durch erbrechtliche Aufteilungen in verschiedene Hände gekommen — und wir haben noch nicht alle Teile erörtert —, aber gerade diese Teile, die die Grundlage für spätere Herrschaften abgaben, lassen sich in ihrem Umfange näher fassen, und so ist es möglich, trotz der völligen Zerschlagung den gewaltigen Umfang der Güter des Hauses Winterthur

¹ Die Angabe bei Ringholz, Einsiedeln, S. 58, daß Eppo wegen Entzug der Vogtei das Kloster in Brand gesteckt habe, läßt sich nicht belegen und ist offensichtlich eine Kombination des Verfassers. Die umgekehrte Kausalität hat sicher mehr für sich. — Über die Herren von Uster unten S. 63.

² Die Burg war nie Sitz der Herren von Uster. Über diese vgl. unten S. 63. Die Geschichte der Burg wird ausführlich dargestellt werden in der in Ausarbeitung begriffenen Geschichte der Gemeinde Uster.

³ Die sanktgallischen Lehensgüter sind aufgezählt in der Urkunde von 1271 (UB Zürich IV, Nr. 1468; vgl. auch die Güterkarte in diesem Band), ferner z. T. erwähnt im Habs. Urbar I, S. 287ff.

vor 1027 zu erkennen¹. Erhält man so einerseits einen festen Ausgangspunkt für die spätmittelalterliche Herrschaftsbildung, so ruft auch die Frage nach der Entstehung des großen Güterkomplexes einer Antwort. Sie kann uns erst die Verbindung nach dem frühen Mittelalter geben. Gelingt es uns, die Brücke zu schlagen, so werden nicht nur drei Jahrhunderte zürcherischer Geschichte neues Licht erhalten, sondern es bedeutet das auch einen Beitrag zur Geschichte des alemannischen Raumes überhaupt. Der Weg, auf dem diese Aufhellung geschehen kann, ist wiederum die Aufhellung der Adelsfamilien, vorab die genealogische Einreihung Werners von Kyburg.

9. Die Herren von Winterthur-Kyburg

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß ein Teil des Willebirgschen Besitzes durch Heirat an die Grafen von Winterthur-Kyburg übergegangen ist, und zwar die unmittelbar um die Kyburg gelegenen Güter. Es ist also ein kleineres Stück des konfiszierten Gutes wieder an die ursprüngliche Besitzerfamilie gelangt. Da dieses Stück den Kern der späteren Grafschaft Kyburg ausmachte, so muß diesem Vorgang besondere Beachtung zugewendet werden, noch ehe weiteren Teilen des Konfiskationsgutes nachgegangen wird. Er ermöglicht uns nämlich, die genealogischen Fragen des Hauses Winterthur-Kyburg aufzuhellen und die bisher der Forschung nicht gelungene Einreihung des Rebellen Werner von Kyburg vorzunehmen. Gleichzeitig werden damit auch die entscheidenden Verbindungen nach rückwärts eine erste Beleuchtung erfahren².

Nach dem Untergang Graf Werners verschwindet, wie erwähnt, der Name Kyburg wieder für einige Jahrzehnte. Die in diesem Raum maßgeblichen Herren nennen sich nach *Winterthur*, dem heutigen Oberwinterthur, dem Platz mit römischem Kastell und frühmittelalterlicher Kirche. Sie sind um die Mitte des 11. Jahrhunderts zu fassen mit den Brüdern Adalbert, Lütfried und Abt Hermann von Einsiedeln sowie ihrer Mutter Irmengard aus dem Hause Nellenburg. Adalbert machte zusammen mit seiner Mutter eine Stiftung an das Kloster Einsiedeln im Gedenken an den im Böhmenkrieg gefallenen Bruder Lütfried. Im Nekrologteil der Einsiedler Tradi-

¹ Breßlau, a. a. O. II, S. 359, hat darauf hingewiesen, daß zwar die Konfiskation der Werner-Güter durch den Kaiser anzunehmen sei, daß aber über ihr späteres Schicksal nichts bekannt sei; man hat sich um die Abklärung dieser Frage bisher auch nie bemüht.

² Das Folgende größtenteils wörtlich nach meinem Aufsatz „Die schwäbische Herkunft der Grafen Werner“, erschienen in der *Ztschr. d. Vereins für Hessische Gesch. u. Landeskunde*, Bd. 69 (1958).

tionsnotizen, die diese Nachrichten enthalten, wird im August (ohne Tagesdatum) auch der Tod eines Grafen Werner gemeldet, der ebenfalls im Böhmenkrieg „*cum aliis pluribus*“ gefallen sei¹. Das Datum stimmt zum Böhmenkrieg Heinrichs III. und der Niederlage vom 22. August 1040. Über Werners Rolle berichten die St.-Galler Annalen und der Annalist Saxo: Graf Werner veranlaßte und führte einen Vorstoß einer aus Hessen gebildeten Schar in eine Waldschlucht, geriet dabei in einen Hinterhalt und fiel mit vielen andern².

Die Tatsache, daß Werner in dieser Schlacht „Hessen“ geführt hat, verleitete zur Annahme, daß es sich von Haus aus um einen hessischen Grafen gehandelt habe. Nur Brun hat wegen des Vorkommens Werners in den Nekrologen von Einsiedeln und St. Gallen einen Zusammenhang mit Winterthur vermutet, während der Herausgeber der St.-Galler Annalen dies damit erklärte, daß ein schwäbischer Teilnehmer am Zuge Kunde davon nach St. Gallen gebracht hätte. Es wäre aber doch auffallend, wenn man nicht nur in St. Gallen, sondern auch in Einsiedeln den Tod eines hessischen Grafen vermerkt hätte, um so mehr als das Einsiedler Nekrolog nur Personen enthält, die in einem direkten Zusammenhang mit dem Kloster standen. Daß die hessische Forschung in Werner einen hessischen Grafen sah, ist begreiflich, da ihr die parallelen Quellen in der Schweiz nicht bekannt sein konnten. Dafür aber vermochte sie ganz andere Zusammenhänge aufzudecken, die für die Lösung des Problems entscheidend sind.

Karl Hermann May hat in seiner Arbeit über „Reichsbanneramt und Vorstreitrecht in hessischer Sicht“ an die Tatsache angeknüpft, daß Werner anlässlich des Unternehmens in Böhmen als Vorstreiter und Bannerträger des Königs (*primicerius et signifer regis*) bezeichnet wird³. Er verfolgt das Recht der Schwaben zum Vorstreit und Tragen der Reichssturmfahne. Dabei stellt er fest, daß nicht nur der genannte Werner dieses Amt innehatte, sondern daß in der Schlacht bei Civitate 1053 wiederum ein Schwabe Wer-

¹ QW II, 3, S. 365, 369 u. 375.

² Annalista Saxo: Werner fiel „*cum aliquot regiis satellitibus*“ und Graf Reinhard, dem Hausmeier von Fulda (MG SS 6, S. 684); Annales Sangallenses, in: Mitt. z. vaterländ. Gesch. 19 (1884), S. 317. Das St.-Galler Nekrolog meldet den Tod zum 23. August (MG Necr. I, 479): „*Et est ob. Werinharii et Richwini aliorumque multorum a Boemanis occisorum.*“ Die Fuldaer Annalen zählen außer den beiden Grafen acht Gefallene auf und im Nekrolog von Prüm sind fünf Namen aufgeführt, darunter auch der Winterthurer Lütfried (MG SS 13, S. 212 u. 220). Auch die Annalen von Hersfeld und das Nekrolog des Klosters Weißenburg führen Graf Werner und Reginhard auf (MG SS in us. schol. (1894), S. 56; Archiv des hist. Vereins v. Unterfranken u. Aschaffenburg 13/3 (1855), S. 32). Vgl. im allgemeinen E. Steindorff, Jahrbücher Heinrichs III., Bd. 1 (1874), S. 94, und Bd. 2 (1881), S. 249.

³ Festschrift Edm. E. Stengel (Münster-Köln 1952) — Schramm deutet *primicerius* allerdings nicht als Vorstreiter, sondern im Sinne eines führenden Mannes am Hof; vgl. Herrschaftszeichen und Staatssymbolik II (1955), S. 677.

ner, neben einem Albert, Anführer der deutschen Truppen und Bannerträger war¹. Er nimmt sicher zu Recht an, daß dieser Werner der Sohn des 1040 in Böhmen gefallenen gewesen und das Bannerträgeramt in der Familie weitergegangen sei. Es ergibt sich dies vor allem aus dem weiteren Verfolgen des Wernerschen Hauses. Der letzte Graf Werner († 1121) nennt sich „von Grüningen“. May hat nachgewiesen, daß unter den verschiedenen in Frage kommenden Orten nur Markgröningen in Württemberg gemeint sein kann, an das sich eine Grafschaft anschloß. Mit Burg und Stadt Markgröningen ist noch 1336 das Reichssturmfahnlehen verbunden. Mit anderen Worten: es gab eine alte Lehenstradition für das Reichssturmfahnlehen, und diese geht im Wernerschen Grafenhaus bis in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts zurück. Seit mindestens 1040 aber bis zum Aussterben 1121 besitzt das Wernersche Grafengeschlecht die hessische Grafschaft Maden². Das erklärt, weshalb Werners Truppen im Böhmenkrieg vor allem aus Hessen bestanden, und insoweit betrachtete man ihn mit Recht als „hessischen“ Grafen. Doch hat May wegen des Vorstreitrechtes der Gröninger Grafen bereits schwäbischen Ursprung in Rechnung gestellt. Der zweite Werner erscheint 1046 überdies als Inhaber einer Grafschaft im Neckargau³.

In diesem zweiten Werner wird die Identität der hessischen mit den Winterthurer Grafen noch deutlicher offenbar, denn der mit Werner bei Civitate führende und gefallene Albertus ist kein anderer als Adalbert von Winterthur. Seinen Tod in Apulien meldet die Petershauser Chronik⁴. Mit Werner ist er im St.-Galler Nekrolog zum 18. Juni eingetragen⁵. Die beiden stehen also offenbar in enger Verbindung. Zwar wird Werner weder im Einsiedler Nekrolog noch in den Traditionennotizen genannt; das hat aber seine natürliche Erklärung darin, daß er seinen Standort offenbar ganz in Hessen hatte und nicht zu den Wohltätern Einsiedelns zählte. Sucht man ihn in die Winterthurer Familie einzuordnen, so ist er aus zeitlichen Gründen als Bruder Adalberts, Lütfrieds und Abt Hermanns von Einsiedeln anzusehen. Das wird durch folgende Überlegungen erhärtet. Die Mutter der drei Brüder war Irmgard von Nellenburg⁶. War Werner ein Bruder dieser

¹ Chronica mon. Casinensis: „et Guarnerius Suevus signa sustollunt“ (MG SS 7, S. 686), ferner Gesta Roberti Wiscardi: „Guarnerius Teutonicorum Albertusque duces non adduxere Suevos plus septingentos (MG SS 9, S. 256).

² O. Dobenecker, Regesta Thuringiae II, Nr. 169. 1040 ist Graf Werner auch Vogt von Kaufungen in der Grafschaft Maden (DD Heinrichs III, Nr. 61). 1046: „in pago Hessin atque in comitatu Werinherii comitis scilicet Madanun dicto“ (DD Heinrichs III, Nr. 151).

³ Ebenda Nr. 169.

⁴ Die Chronik des Klosters Petershausen, hg. v. O. Feger (Schwäbische Chroniken III), S. 44.

⁵ May nimmt an, daß Werner bei Civitate gefallen sei, doch ohne diesen Beleg zu kennen (MG Necr. I, S. 476).

⁶ Ihre bisher nie angezweifelte Zugehörigkeit zu diesem Haus ergibt sich aus der Besitz-

drei, war sie also die Gattin des im Böhmenkrieg gefallenen Werner. Nun erscheint nach dem Tode Werners 1053 im Jahre 1059 Eberhard der Selige von Nellenburg als Graf im Neckargau. Zu dieser Stellung kam er bestimmt nur durch verwandtschaftliche Beziehungen. In diesem Zeitpunkt war Werner III. sicher noch minderjährig. Was lag näher, als einem Vetter des Verstorbenen die Grafschaft vormundschaftsweise zu übertragen. Da Irmgard's Bruder Eppo und zwei seiner Söhne bereits tot waren — der eine, Burkhard, war ebenfalls bei Civitate gefallen¹ —, kam nur der einzige überlebende Eberhard in Frage. Er scheint recht eigentlich in die Vertrauensstellung der Werner beim König eingetreten zu sein.

Werner III. dürfte wenig vor 1060 volljährig geworden sein²; seit 1061 erscheint er als Inhaber der Grafschaft Maden. Trotz seiner Jugend nahm er bald eine einflußreiche Vertrauensstellung beim König ein³. Als er 1065 in Ingelheim in einem Handgemenge von einer Tänzerin erschlagen wurde, hinterließ er nur ein kleines Söhnchen als letzten Vertreter der Familie. Wieder dürfte, wie May mit Recht annimmt, Eberhard von Nellenburg nicht nur als Ratgeber des Königs, sondern auch als Vormund des Kindes eingetreten sein⁴.

Gattin Werners III. war nun eben Willeburg von Achalm, die Tochter Rudolfs und Adelheids. Sie brachte nun die Konfiskationsgüter im Raume um die Kyburg an die Winterthurer. Durch Zeugen in der Urkunde von 1044 sind freilich nur die Gebiete südlich der Kyburg (vgl. S. 32) belegt. In Illnau und Umgebung kann es sich nur um ganz geringe Güter gehandelt haben; die bedeutenderen daselbst, welche von der Nellenburgerin Irmgard stammten, waren damals schon an Einsiedeln übergegangen. Umfangreicher waren sie in Weißlingen und First⁵. Das Gut beschränkte sich aber selbstverständlich nicht auf die durch Zeugen belegten Orte. Sie erscheinen nur als Vertreter einiger Besitzungen. Es ist aber durchaus denkbar, daß ihre Haupt-

geschichte; vgl. S. 54. Auch der Name Irmgard findet sich später wieder bei den Nellenburgern. Sie kann aus zeitlichen Gründen allerdings nicht die Schwester Eberhards des Seligen gewesen sein, wie angenommen wurde, sondern muß die Schwester seines Vaters Eppo gewesen sein. Irmgard war verwandt mit Papst Leo IX., für den die Winterthurer Grafen nach Apulien zogen (Brun, a. a. O., S. 23).

¹ Nekrolog Weißenburg: 18. Juni (Archiv des hist. Vereins v. Unterfranken u. Aschaffenburg 13/3 (1885), S. 22.

² Da Lütfried von Winterthur 1040 in Böhmen gefallen ist und Hermann als Abt von Einsiedeln 1065 starb, ergeben sich für diese Generation Geburtsjahre von 1010—1020, für Werner also nicht vor 1040.

³ Lambert v. Hersfeld (MG SS in us. schol. (1894), S. 88 ff.).

⁴ May, a. a. O., S. 321, Anm. 5.

⁵ Nach dem Habs. Urb. waren ein Oberhof und ein Meierhof in Weißlingen Eigen der Herrschaft, während der Kelnhof sanktgallisches Lchen gewesen sein dürfte; in First erscheint der ganze Besitz als Eigen. Betr. die Illnauer vgl. S. 54.

interessengebiete anderswo lagen, während sie sich hier nach dem zu vertretenden Raume benannten¹. Vor allem muß geschlossen werden, daß die Eigengüter der Herrschaft Kyburg im Raume der späteren Stadt Winterthur, in Töß und Veltheim auch auf diese Weise wieder an die Winterthurer Grafenfamilie kamen, auch wenn die Urkunde von 1044 dafür keine direkten Belege bietet².

Daß aus dem Achalmschen Erbe an Willeburg gerade diese Besitzungen um Winterthur und Kyburg abgetreten wurden, war wohlüberlegt. Hier verfügte die Familie ihres Gatten über ausgedehntes ererbtes Nellenburger Gut von der Thur bis gegen Winterthur und über die St.-Galler und Konstanzer Lehen, so daß sich aus Allod und Lehen eine Herrschaft aufbauen ließ³. Die letzteren lagen allerdings in der Hand von Werners III. Onkel Adalbert, der nach seinem Tode bei Civitate 1053 nur die Tochter Adelheid hinterließ. Wenn diese in der Folge auch als Inhaberin der Eigengüter um Winterthur erscheint, wird man das mit einer Maßnahme Eberhards von Nellenburg, des Grafen im Zürichgau, erklären können. Er war zweifellos nach 1065 nicht nur Vormund des minderjährigen Werners IV. von Gröningen, sondern auch Adelheids⁴. Da schon dessen Vater seine ganze Tätigkeit im Hessen- und Neckargau entfaltet hatte und in unserer Gegend nie auftrat, wird ein Abtausch stattgefunden haben. Als Tauschobjekte kommen Güter in Hessen oder im Neckargau in Frage, an denen Adalbert Anteil gehabt haben wird.

Die Wernersche Grafenfamilie lebte im Mannesstamm also nur in Hessen weiter. Sie starb 1121 mit dem Tode Werners IV. auch dort aus. In unserer Gegend war Adelheid die einzige Vertreterin, denn der eine Bruder ihres Vaters, Hermann, war Abt zu Einsiedeln und starb 1065, und der andere, Lütfried, war, zweifellos sehr jung, mit dem Vater im Böhmenkrieg 1040 gefallen und hinterließ keine Nachkommen⁵. Sie vereinigte nun die Lehen-güter und die über Achalm zurückgewonnenen Eigengüter um Winterthur in ihrer Hand. Sie bildeten freilich nur auf geringe Strecken einen geschlos-senen Komplex; vielerorts waren sie von andern Gütern durchsetzt. Doch der Aufbau der Herrschaft gründete sich ja nicht nur auf Grundbesitz, son-

¹ Wiprecht von First und seine Familie verfügten vor allem über Güter in Spreitenbach, Hauptikon und Hinterburg. Er gehört daher mehr in den Zusammenhang der Regensberger. Vgl. Exkurs S. 83.

² Später ist immerhin Volmar von Veltheim im Zusammenhang mit Achalm bezeugt (MG SS 10, S. 77).

³ Betr. Nellenburger Gut in dieser Gegend vgl. unten S. 54.

⁴ May, a. a. O., S. 321, Anm. 5.

⁵ Daß er unverheiratet und ohne Nachkommen starb, kann daraus geschlossen werden, daß sein Bruder Adalbert zu seinem Gedächtnis eine Stiftung in Einsiedeln machte.

dern ebensosehr auf den Herrschaftsanspruch, der mit der Vogtei über fremde Güter, vor allem der Klöster St. Gallen und Einsiedeln und des Domstifts Konstanz, durchgesetzt wurde.

Ihre Güter und Rechte brachte Adelheid, kurze Zeit nach der Erwerbung der Eigengüter, um 1070, durch Heirat an Hartmann I. von Dillingen. Das mag nun der Zeitpunkt gewesen sein, da am Platz von Werners zerstörtem Zufluchtsort von 1027 ein Herrschaftssitz errichtet wurde. Denn dieser lag gerade im Mittelpunkt der Güter, die sich beidseits der Töß aufreihen. Vor allem waren die Orte zwischen Töß und Kempt gut zu erreichen. Daß Willebirg von Ebersberg nicht diesen Ort für die Anlage einer Burg gewählt hatte, ist dagegen leicht verständlich. Für ihren gewaltigen Güterkomplex lag er zu exzentrisch, ganz am südöstlichen Rand. Wülflingen dagegen bot nicht nur Vorteile hinsichtlich der Güter im Bereich der unter Töß, sondern auch des Irchels. Überdies lag der Sitz nicht allzu weit von Winterthur, an das sich die Tradition der konfisierten Güter seit alters knüpfte¹.

Hartmann von Dillingen richtete die Kyburg dann als Stützpunkt zum Kampfe gegen die Anhänger Heinrichs IV. ein. Die Eroberung und Zerstörung durch den Abt von St. Gallen im Jahre 1079 wird für ihre Rolle als Herrschaftsmittelpunkt nochmals einen Unterbruch bedeutet haben. Immerhin dürfte sie vor dem Jahrhundertende wieder erstanden sein².

*

Über die Herkunft der Winterthurer Herren berichtet die Chronik des Klosters Petershausen bei Konstanz. Sie beschreibt, wie Lütfried, der Sohn Ulrichs (Otzos), bei der Erbteilung der väterlichen Güter durch List Winterthur mit Zugehörenden zu erlangen wußte. Seine Brüder waren: Ulrich, der Stammvater der Bregenzer Grafen, Gebhard, von 979—995 Bischof von Konstanz, und Marquard, Graf in Rätien. Lütfried habe einen Sohn Adalbert gehabt, der — als Vater der Adelheid — die Kyburg an das Haus Dillingen gebracht und bei Civitate gefallen sei³. Die Unrichtigkeit dieser genealogischen Angabe springt in die Augen, denn der Sohn eines etwa 950 oder eher

¹ Die Gründe, weshalb der Stammsitz der Winterthurer kaum in Frage kam, vgl. unten S. 48.

² Bei der Eroberung der Burg wurde der Sohn Graf Hartmanns gefangengenommen. Man nahm an, daß er damals bereits volljährig gewesen sei und schob daher die Heirat der Adelheid bis 1065 zurück. Doch scheint gerade die Wendung „cum multis spoliis suoque filio capto“ eher nahezulegen, daß ein minderjähriges Kind in die Hände des Abtes fiel. Jedenfalls ist das nicht ausgeschlossen. Andernfalls würde vielleicht doch etwas über das Schicksal des Gefangenen gesagt. (Continuatio casuum Scii. Galli, in: Mitt. z. vaterländ. Gesch. 17 (1879), S. 61.)

³ Chronik Petershausen, a. a. O., S. 38ff.

früher Geborenen hat 1053 keine Feldzüge mehr mitgemacht. Der Chronist hat also offenbar eine bis zwei Generationen übersprungen. Ein solcher Irrtum konnte am ehesten geschehen, wenn der Sohn Lütfrieds tatsächlich den Namen Adalbert hatte und eben mit einem späteren Glied der Familie verwechselt wurde. Ist diese Annahme richtig, dann hat der Chronist zwei Generationen übersprungen, denn wir haben bereits festgestellt, daß der Bannerträger Werner der Vater des in Apulien gefallenen Adalbert von Winterthur war. Wir kommen also zur Stammfolge:

Lütfried
Adalbert
Werner † 1040
Adalbert † 1053
Adelheid

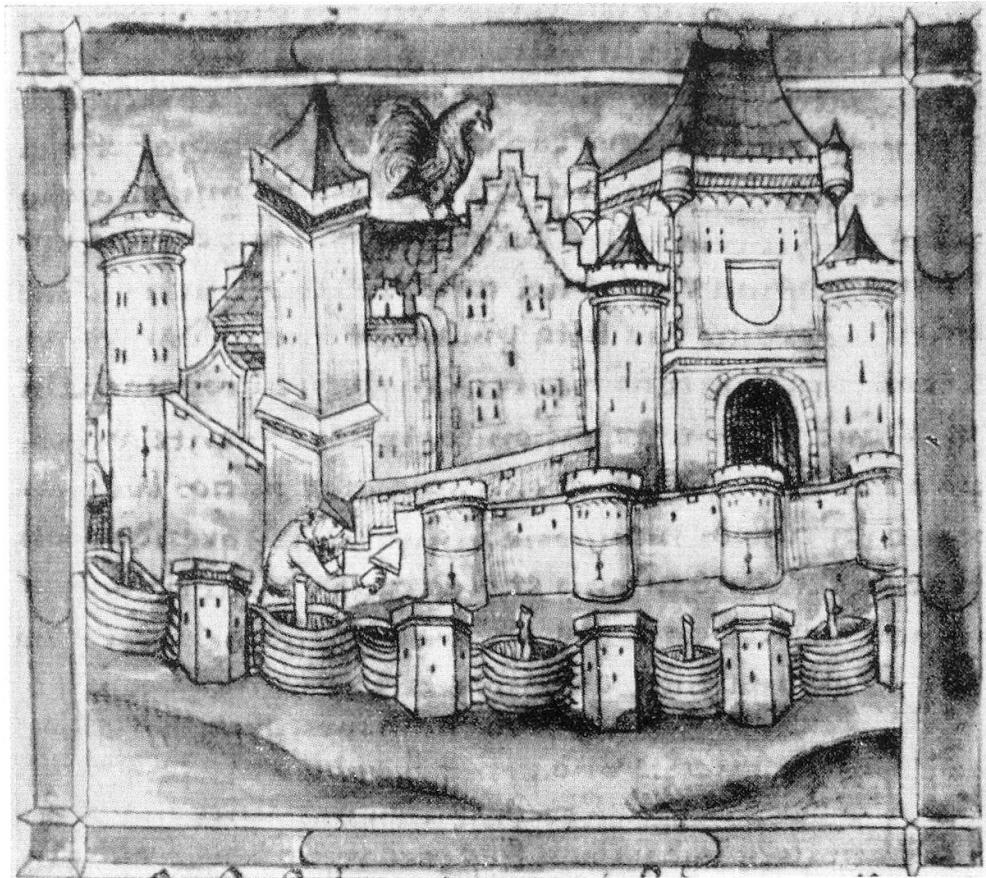
Für die Richtigkeit dieser Aufstellung spricht ein Eintrag im Nekrolog des Klosters Neresheim, einer Gründung Hartmanns von Dillingen und Adelheids. Dort wird zum 8. September Adalbert, der „avus“ der Adelheid, aufgeführt. Avus kann der Großvater sein oder auch schlechthin Ahne bedeuten; in unserm Falle wäre es mit Urgroßvater wiederzugeben¹.

Gelingt es uns, damit die Ahnenreihe Graf Werners um drei Generationen bis ins 10. Jahrhundert zurückzuverfolgen und klar Winterthur, das heißt den alten Mittelpunkt einer fruchtbaren Gegend im Bereich der seit römischer Zeit begangenen Straße, die von den Bündnerpässen zum Rheinübergang bei Eschenz führte, als Ausgangspunkt der bedeutenden Grafenfamilie festzulegen, so bleibt doch noch eine Frage offen. Der Rebell Werner erscheint in dieser Aufstellung nicht. Daß er aber wegen seines Namens und Besitzes in diesen Zusammenhang gehört, ist gar nicht zu bezweifeln. Bei ihm ist die Verbindung des Werner-Namens mit Kyburg-Winterthur am handgreiflichsten. Kann er in die direkte Ahnenreihe nicht eingefügt werden, so bleibt eine einzige Möglichkeit, ihn als Bruder des ältesten Adalbert einzusetzen, so daß wir zu der auf S. 45 oben dargestellten Aufstellung kommen.

Man kann dagegen allerdings einiges einwenden. Auffällig ist das Aufeinanderfolgen von Todesdaten dreier Generationen innerhalb von nur 10—23 Jahren. Doch ist dies durchaus nicht unmöglich, wenn man beachtet, daß die zwei jüngeren Generationen ihr Blutopfer auf dem Schlachtfeld brachten. Sodann wird man das verhältnismäßig hohe Alter des Rebellen Werner bei seinen Kämpfen beanstanden können; denn das widerspricht

¹ MG Necr. I, S. 97.

TAFEL V



Burg Ebersberg in Oberbayern
Phantasievolle Darstellung der Befestigungsbauten während der Ungarneinfälle von 955
(Chronik v. Ende des 15. Jahrhunderts)



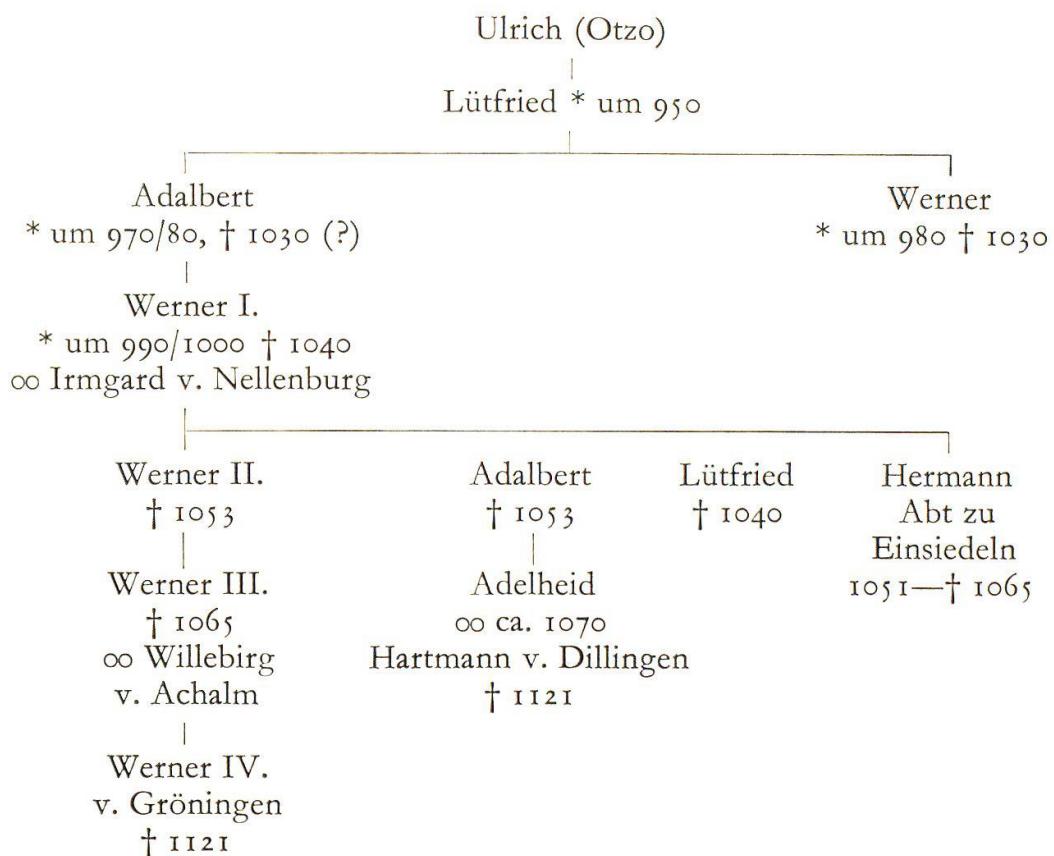
Kloster Ebersberg um 1700
Die Burg stand an der Stelle des Klosters

TAFEL VI



Kyburg

In der Flugaufnahme tritt die abseitige Lage besonders deutlich zu Tage



dem überlieferten Bild vom Freundespaar Herzog Ernst und Graf Werner. Aber dieses Bild ist ein literarisches. Bei Wipo findet sich kein Anhaltspunkt dafür, daß Werner ein junger Mann gewesen sei. Vielmehr kann man sich fragen, ob nicht der große Einfluß auf den kaum den Kinderschuhen entwachsenen Herzog gerade auf das größere Alter Werners zurückzuführen sei, ob er ihn nicht in eine beinahe unnatürliche Abhängigkeit zu bringen verstand, so daß er nach der Versöhnung mit dem Stiefvater immer wieder auf seine Seite trat. Vielleicht dürfen wir auch den von Wipo überlieferten Ausspruch des Kaisers nach dem Tode Werners, daß bissige Hunde selten Junge haben, auf Kinderlosigkeit Werners beziehen, was mit unserer Einreihung übereinstimmen würde. Ob Adalbert, der im Kampf im Schwarzwald mit fiel, Adalbert von Winterthur war, ist nicht auszumachen. Immerhin wird er — wie ein Warin — als Mann edlen Geschlechts aufgeführt¹.

Nun ist aber noch eine weitere Frage zu erwägen. Wipo nennt schon zum Jahr 1024 als Ratgeber des Königs den miles Werner, an welchem der König schon lange vorher die Vorsicht des Rates und die Kühnheit im Kriege

¹ Die Eintragung im Nekrolog Neresheim erst zum 8. Sept. (der Endkampf spielte sich am 17. August ab) braucht dem nicht unbedingt entgegenzustehen.

häufig erfahren hätte. Die Stelle muß man nun aber nicht unbedingt, wie May es tut, auf Werner I. beziehen. Es wäre doch auch denkbar, daß damit der früheste Werner gemeint wäre und der König nicht einen jungen, sondern einen ihm an Jahren überlegenen Mann, neben den Bischöfen von Augsburg und Straßburg, als Ratgeber herangezogen hätte.¹ Den kriegerischen Sinn hat er ja nachher, wenn auch gegen den König, bewiesen. Für diese Ansicht können zwei Dinge ins Feld geführt werden. Es besteht eine Urkunde Konrads II. von 1025, nach welcher er seinem Getreuen Werner die Güter in der Grafschaft des verstorbenen Balderich zu freiem Eigen gab². Die Urkunde gilt aber als nicht vollzogen. Was mag die Ausführung im letzten Moment verhindert haben? In diesem Jahr brach der Konflikt zwischen dem König und Herzog Ernst um die von Konrad angestrebte Angliederung Burgunds aus. Es wäre sehr wohl denkbar, daß die Urkunde, die weder Ort noch Tagesdatum trägt, während des Aufenthaltes Konrads in Zürich im Juni 1025 mit Werner vereinbart worden wäre, daß aber bereits sein anschließender Aufenthalt in Basel die Auseinandersetzung um Burgund ausbrechen ließ und Werner vom König abrückte. Dabei bleibt die Frage freilich offen, weshalb Werner in der burgundischen Angelegenheit so hartnäckig und unnachgiebiger als Herzog Ernst Stellung bezog.

Zum zweiten ist zu beachten, daß die Werner in ihrer Heimat keine Grafenrechte ausübten und sich nie Grafen von Winterthur oder Kyburg nannten, denn eine Grafschaft Winterthur gab es nicht³. Grafen im Zürichgau waren damals die Nellenburger. Es gibt erst seit der Dillingischen Heirat Grafen von Kyburg. Dennoch bezeichnen Wipo und Hermann von Reichenau Werner als Grafen. Er muß den Titel also anderswoher haben. Es scheint daher durchaus wahrscheinlich, daß dieser Werner bereits die Grafschaft Maden erhalten hat, die bis 1019 mit einem Grafen Friedrich belegt ist⁴.

¹ Die Tatsache, daß ihn Wipo hier nur miles, den Rebell aber nachher comes nennt, besagt nichts, da auch die St.-Galler Annalen Werner einmal als miles, ein andermal als comes bezeichnen.

² DD Konrads II, Nr. 35.

³ Das Kyburger Herrschaftsgebilde führte erst im Spätmittelalter die Bezeichnung Grafschaft.

⁴ Zeitschrift des Vereins für Hessische Gesch. u. Landeskunde 67 (1956), S. 72. — Die Einsiedler Traditionennotizen bezeichnen wohl Werner I. als comes, nicht aber Lütfried und Adalbert. Das könnte ein Hinweis darauf sein, daß die Bezeichnung reine Amtsbenennung war und nur dem Inhaber der Grafschaft Maden zukam. Immerhin sind die Einsiedler Notizen nur in Abschrift des 16. Jh. erhalten und hinsichtlich der Titel, die z. T. zugefügt wurden, nicht zuverlässig.

10. Die Burgen der Herren von Winterthur: Mörsburg, Ütliburg und Uster

Es wurde dargetan, daß die Kyburg als Stammsitz der Herren von Winterthur nicht in Frage kommt, daß sie vielmehr nur als Zufluchtsstätte erbaut und erst im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts als Wohnsitz eingerichtet wurde. So stellt sich die Frage nach dem Standort des ursprünglichen Sitzes des 10. und 11. Jahrhunderts.

Da das Erbteil Lütfrieds in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts Winterthur war und er sich danach benannte, so wird man doch den Sitz daselbst oder in unmittelbarer Umgebung suchen müssen, auch wenn für die Namengebung die alte Tradition des Platzes (Ober)winterthur mitbestimmend war. Am ehesten würde man ihn natürlich im Raume des Kastells suchen. Da aber die Kirche Oberwinterthur, die dort steht, schon im frühen Mittelalter an das Bistum Konstanz übergegangen ist, kommt dieser Ort nicht in Frage¹. So drängt sich als nächstgelegene Burg die *Mörsburg* auf.

Dafür spricht die Lage nicht allzuweit von Oberwinterthur und im Raume des alten Kastellbezirks, dann vor allem, daß die Dingstätte, das Landgericht Hafneren, sich in einer Entfernung von nur etwa einem Kilometer unterhalb der Burg befand². Sie stand also durchaus unter der Herrschaft und Kontrolle der Mörsburg und für beides ist der gleiche Inhaber anzunehmen.

Dagegen spricht allerdings, daß die Burg nach 1100 erwiesenermaßen dem Nellenburger Adalbert von Mörsburg gehörte, und man könnte für altnellenburgischen Besitz anführen, daß schon Eberhard II. im dritten Viertel des 10. Jahrhunderts Graf im Thurgau war und also Inhaber der thurgauischen Landgerichtsstätte und Burg. Aber das Grafenamt im Thurgau ging ja dann an Habsburg und Zähringen. Es wäre schwer verständlich, wenn die Burg dann nicht den gleichen Weg mitgemacht hätte, sondern bei Nellenburg verblieben wäre³.

Als thurgauische Landgerichtsstätte erscheint aber Hafneren überhaupt erst im 13. Jahrhundert, also unter den Kyburgern, als ihnen auch die Mörsburg zustand. Es hat daher vielmehr den Anschein, daß Hafneren ursprüng-

¹ P. Kläui, Von der Ausbreitung des Christentums zwischen Untersee und oberem Zürichsee im 7. Jahrhundert. Zürich 1954. Das Hollandhaus im Kastellraum, das burgähnlichen Charakter hat, wird mit Recht als Sitz der Konstanzer Meier angesehen (E. Stauber, Die Burgen des Bez. Winterthur, S. 198 (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1953/54)).

² Plan und Bild der Landgerichtsstätte vgl. Zürcher Chronik 1955, Nr. 2, S. 42. — Zum Kastellbezirk: H. Kläui, Oberwinterthur als regionaler Mittelpunkt. Winterthur 1952.

³ Dies um so mehr als das Grafenamt der Erbfolge in weiblicher Linie folgte (S. 60).

lich die Gerichtsstätte der Herren von Winterthur für ihren Herrschaftsbereich gewesen ist.

Als sie dann gegen Ende des 11. Jahrhunderts Landgrafen im Thurgau wurden, werden sie ihre alte Gerichtsstätte, die mit den andern Gütern auf dem oben beschriebenen Weg wieder an sie gekommen war, als Landgerichtsstätte benutzt haben, wenn sie auch erst etwas später die Mörsburg wieder hinzugewannen.

Der Verlust des Stammsitzes, dessen Erbauung man in die Mitte des 10. Jahrhunderts, da Lütfried mit den Brüdern teilte, wird setzen müssen — über die archäologischen Fragen des Baues wird unten Seite 60 gehandelt —, ist natürlich im Rahmen der großen Konfiskation von 1027 zu sehen. Der Übergang an die Nellenburger ist auf zwei Wegen denkbar. Vielleicht ist er als einziges Konfiskationsgut nicht den Ebersbergern überantwortet worden, sondern als Dank für ihren Kampf gegen die Rebellen, den Mangold mit dem Leben bezahlt hatte, den Nellenburgern überlassen worden. Es ist aber auch denkbar, daß er an Ulrich von Ebersberg kam und dann, wie die andern Güter um Winterthur, über die Achalm an Werner von Gröningen. Dann müßte man annehmen, daß sie Eberhard von Nellenburg als Vormund Werners für sich beansprucht hätte. Das wäre dann auch ein Grund gewesen für den Ausbau der Kyburg als Herrschaftssitz nach 1070. Für den ersten Weg spricht aber entschieden die Erbauung der Burg Wülfingen durch Willeburg. Wäre ihr die Mörsburg zugefallen, hätte sich eine neue Anlage wohl erübrigt.

Als zweiter Sitz der Winterthurer muß die *Ütliburg* genannt werden. Es mag kühn sein, sie hier zu nennen, angesichts der Tatsache, daß sie urkundlich erst um 1210 erwähnt wird¹. Nachdem aber sichersteht, daß sie eine regensbergische Burg war, und zwar nicht erst im 13., sondern, angesichts ihrer Beziehung zum Sellenbürener Zweig, schon im 11. Jahrhundert (vgl. oben S. 28) gibt es doch nur den einen Schluß, daß auch sie zu den Konfiskationsgütern gehörte, eben zu dem Teil, der über Otto an die Regensberger kam. Das schließt aber in sich, daß sie vorher eine Burg Werners von Kyburg und seiner Vorfahren gewesen ist. Sie bildete den Mittelpunkt für die Güter im Reppisch- und Limmattal. Damit erhält erst die Stelle bei Wipo eine Erklärung, daß im Kampf gegen den König Herzog Ernst eine Burg „oberhalb Zürichs“ befestigt habe. Dies war die Ütliburg, nicht die Kyburg². Man wird sogar die Frage stellen müssen, ob nicht die Anlage auf

¹ H. Zeller-Werdmüller, Ütliburg und die Freien von Regensberg (Turicensia 1891, S. 32ff.).

² Ich habe das auch noch in meinem oben zitierten Aufsatz (S. 8, Anm. 3), wie frühere Autoren, auf die Kyburg bezogen, doch ist die neue Erklärung auch sprachlich viel befriedigender. Die Burg war allerdings nicht im Besitz Ernsts, der als Befestiger genannt wird, sondern

dem Ofengupf ihre Entstehung diesen Verteidigungsmaßnahmen verdankt. Die Tatsache, daß sie weitgehend ein Holzbau war, könnte mit der Notwendigkeit der raschen Errichtung im Zuge der Kämpfe erklärt werden¹.

Während man bei der Kyburg entgegen dem Wortlaut an eine Neuanlage denken mußte, kommt auf dem Ütliberg der Ausbau einer bestehenden älteren, ins Frühmittelalter zurückreichenden Anlage ernsthaft in Frage. Darauf wird im letzten Kapitel noch eingetreten.

Als weitere Burg der Winterthurer ist bereits *Uster* genannt worden (S. 37). Sie bildete den Mittelpunkt für die Güter am Greifensee und im Oberland, die noch zu besprechen sind.

11. Die Grafen von Nellenburg und Adalbert von Mörsburg

Bei den Besitzungen der Nellenburger haben wir es nicht mit Gütern zu tun, die mit der Konfiskation von 1027 zusammenhängen. Da sie aber diesen unmittelbar benachbart, ja mit ihnen stellenweise im Gemenge liegen und, wie gezeigt wurde, einiges durch die Heirat Irmgards an das Haus Winterthur-Kyburg gelangt ist, vor allem aber auch wegen des Problems Mörsburg, müssen wir uns doch auch mit dieser Hochadelsfamilie befassen.

a) Zur Genealogie der Nellenburger

Die Genealogie der Nellenburger, wie sie heute in der Literatur verwendet wird, enthält Unklarheiten und Unmöglichkeiten, die es verlangen, daß hier einige Punkte abgeklärt werden, ohne daß in diesem Rahmen eine völlige Neubearbeitung, die dringend zu wünschen wäre, gegeben werden kann. Die Aufstellungen gehen auf eine Arbeit zurück, die W. Gisi 1888 im Anzeiger für Schweizer Geschichte geboten hat, sowie auf die Ausführungen Georg Tumbült's über Graf Eberhard von Nellenburg von 1890². Sie wurden Werners. Aber bei dem engen Zusammenwirken mag ihm diese Aufgabe überlassen worden sein.

¹ Auffällig ist vielleicht, daß sich der erste Regensberger, soweit wir aus der Benennung nach Affoltern schließen können, nicht auf der Ütliburg niedergelassen hat. Doch hatte sie in bezug auf die ihm zugefallenen Güter ausgesprochene Randlage. Möglicherweise war sie aber auch nach den Kämpfen von 1027 nicht mehr bewohnbar. Sie ist dann vielleicht erst bei der Teilung des Hauses von dem Sellenburgern übernommen worden. (Vgl. S. 30.)

² W. Gisi, Der Ursprung der Häuser Zähringen und Habsburg (Anzeiger f. Schweiz. Gesch., NF 5 (1888), S. 265 ff.). — Georg Tumbült, Graf Eberhard von Nellenburg (Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, NF Bd. 5 (1890), S. 425). — Regesten zur Gesch. der Nellenburger, ebenda Bd. 1 (1850), S. 72 ff. — Selbst K. Schib drückt in der Gesch. der Stadt Schaffhausen die veraltete, unvollständige Aufstellung ab.

den kritiklos übernommen und Ungefährangaben des letzteren wurden zu festen Daten verdichtet, obwohl man dadurch zu unmöglichen Annahmen gezwungen war. Das von Tumbült nur ungefähr errechnete Geburtsjahr Eberhards des Seligen, 1018, steht im Widerspruch zu der Annahme, daß seine Söhne schon 1050 als Zeugen auftraten¹.

Das Haus der Nellenburger würde man besser nach dem Leitnamen der Familie die Eberhardinger nennen. Die namengebende Burg bei Stockach erscheint erst 1056 und dürfte wenig vorher erbaut worden sein.

Als erster Vertreter der Familie wird allgemein Eberhard, als Thurgaugraf von 957 bis 971 auftretend, genannt. Sein Bruder war Gottfried, den Friedrich von Wyß als Reichsvogt von Zürich identifiziert hat². In den Einsiedler Traditionen erscheint er als Sohn eines Eberhard, so daß die übliche Aufstellung um eine Generation nach rückwärts verlängert werden kann³. 979 vollzog Eberhard einen bedeutenden Tausch zugunsten des Klosters Einsiedeln, dessen Vogt er war. In der Urkunde nennt er seine Gattin Gisela und seinen Sohn Gebhard, welch letzteren man als Vater Eppos betrachten muß. Doch wurde bisher dieses Zwischenglied übergangen, offenbar weil die Schenkungsurkunde im Zürcher Urkundenbuch irrtümlich als Fälschung bezeichnet ist⁴. Wer Gisela war, können wir nicht sagen; doch dürfte sie einem vornehmen Hause angehört haben⁵.

Von Eppo wird nicht nur die hohe Geburt und die große Ehre, die er genoß, hervorgehoben, sondern ebenso sein grimmer Sinn, den selbst hohe Herren fürchteten. Das stimmt mit seinem gewalttätigen Vorgehen gegen das Kloster Einsiedeln zusammen⁶. Diesen grimmen Sinn soll dann seine Gattin Hedwig, die er um 1009 ehelichte, gezähmt haben⁷. Hedwig stammte

¹ Tumbült hatte ausdrücklich eine frühere Ansetzung des Geburtsjahres erwogen, schon angesichts der Heirat der Eltern um 1009. In der Literatur galt aber seither 1018 als feststehend.

² Erwähnt 968 (UB Zürich I, Nr. 212).

³ QW II, 3, S. 372. Die Benennung nach Nellenburg ist natürlich Zutat Tschudis. Tschudi datiert im Liber Heremi willkürlich auf 958, welches Datum in die Literatur übergegangen ist.

⁴ UB Zürich I, Nr. 220. MG DD Otto II., Nr. 182. Hier beanstandet Sickel die Echtheit nicht mehr.

⁵ Nach M. Uhlirz, Jahrbücher Ottos III., S. 174, 149, 151, war ihr Sohn Mangold ein naher Verwandter der Kaiserin Adelheid, die bei seiner Bestattung in Quedlinburg anwesend war. Diese Verwandtschaft wird über die Mutter zu suchen sein. Mangold, der 962/63 mit dem Kloster St. Gallen einen Tausch in Eppelhausen und Schlattingen einging, dürfte mit Eberhards Sohn Mangold, † 991, identisch sein.

⁶ Als Quelle ist außer den Urkunden vor allem das „Buch der Stifter des Klosters Allerheiligen“ zu nennen, hg. von Karl Schib (Beilage zum Jahresbericht 1933/34 der Kantonsschule Schaffhausen).

⁷ Das in der Literatur genannte Heiratsdatum 1009 ist nicht strikte zu nehmen. Der zu diesem Jahre gemachte Eintrag lautet lediglich „temporibus his Ebbo... duxit uxorem“ (QSG III/1, S. 158). Daß die Bezähmung des wilden Sinnes durch die Gattin nicht so rasch gelang und erst durch ein Wunder bewerkstelligt wurde, wie das Buch der Stifter berichtet, mag man aus seinem

aus dem Geschlechte der Grafen von Lothringen und war verwandt mit Kaiser Heinrich II., Konrad II. und Papst Leo IX.¹. Sie brachte ihrem Gatten reiche Güter im Nahegau bis nach der Mosel hinüber, in Kreuznach und die Burg Dill im Hunsrück zu. Nach dem Tode des Gatten stiftete sie das Kloster Pfaffenschwabenheim bei Kreuznach².

Hier ist daran zu erinnern, daß die Schwester Eppos, Irmgard, durch ihre Heirat mit Werner die Verbindung mit den Herren von Winterthur geknüpft hat, die dann die Beziehungen von dessen Gröninger Zweig mit den Nellenburgern zur Folge hatte³.

Von Eppo sind drei Söhne bekannt: Burkhard, Mangold und Eberhard. Mangold fiel 1030 im Kampfe gegen Herzog Ernst und Graf Werner und Burkhard bei Civitate 1053; beide wurden auf der Reichenau beigesetzt⁴. Eberhard III., der später den Beinamen der Selige führte, dürfte der jüngste der drei Brüder gewesen sein; sein Geburtsjahr wird um 1015 liegen⁵. Mit seinem Namen ist Schaffhausen aufs engste verknüpft. Ihm verdankt es die städtische Entwicklung und er ist der Stifter des Klosters Allerheiligen⁶. Wir haben ihn bereits als Grafen des Neckargaues kennengelernt, und er ist auch als Graf im Zürichgau zu nennen.

Von seinen sechs Söhnen traten zwei in den geistlichen Stand; von den andern erreichte nur Burkhard ein höheres Alter († um 1105). Eberhard

gewaltsamen Vorgehen gegen das Kloster Einsiedeln ablesen. Offenbar erfolgte diese Sinnesänderung erst kurz vor dem Tod. Das HBLS V, 241, genannte Todesjahr 1040 ist nicht zu belegen. Nach dem Buch der Stifter war der Sohn Eberhard bei seinem Tod noch ein Jüngling. Dann kann aber der Tod Eppos nicht viel nach 1030 liegen, d. h. er erfolgte kurz nach der Verbrennung von Einsiedeln. Damit stimmt auch überein, daß nach der Urkunde von 1056 die Beisetzung auf der Reichenau vor die Zeit Bischof Eberhards fällt (1034—1046) (QSG III/1, S. 8; die genealogischen Angaben in Anm. 8 sind unzutreffend; vgl. auch unten Anm. 5).

¹ Brun, a. a. O., S. 23.

² H. Büttner, Die Anfänge der Stadt Kreuznach und die Grafen von Sponheim (Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 100, S. 435 ff.).

³ Vgl. oben S. 40. Die Angabe bei Schib, Stadt Schaffhausen, S. 6, daß sie eine Tochter Eppos und Großmutter Adalberts von Mörsburg gewesen sei, fällt völlig außer Betracht.

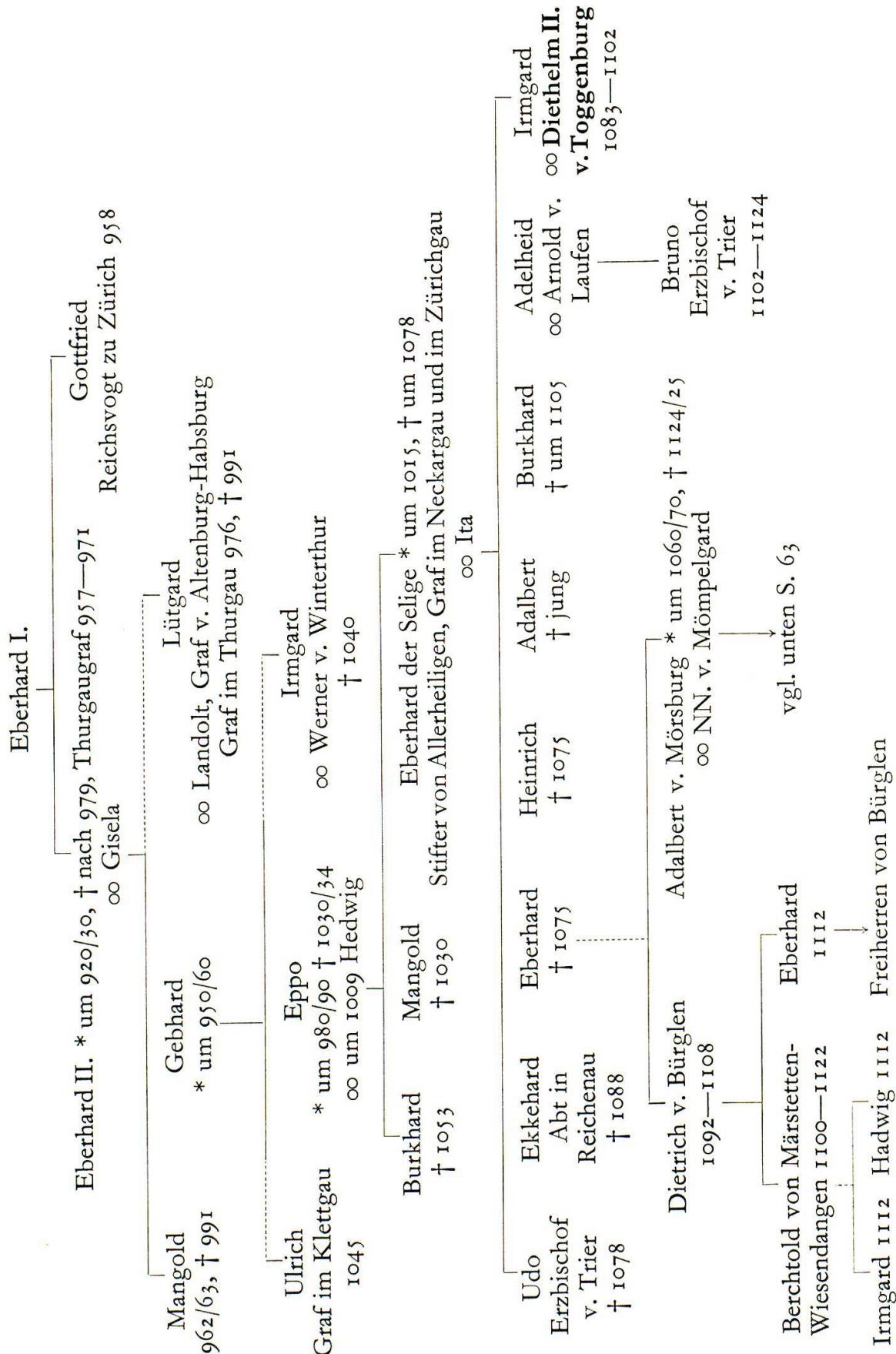
⁴ Auf letzteren bezieht sich ohne Zweifel der Eintrag zum 18. Juni im Nekrolog Weißenburg (Archiv d. hist. Vereins v. Unterfranken u. Aschaffenburg 13/3 (1885), S. 22). Die Kapelle im Friedhof des Klosters Reichenau, wo er mit Bruder und Vater beigesetzt war, ist schon zur Zeit Bischof Eberhards, also vor 1034, erbaut worden. Anlaß dazu mag aber der Tod Mangolds oder noch eher des Vaters Eppo gewesen sein.

⁵ Da Burkhard in der Urk. v. 1056 trotz seines späteren Todes vor Mangold aufgeführt wird, wird er der älteste gewesen sein. Mangold kann aber auch nur wenig nach 1009 geboren worden sein, da er 1030 offenbar in führender Stellung fiel. Für Eberhard wird man, entgegen der bisherigen Festsetzung seines Geburtsjahres auf 1018, etwa 1015 oder eher etwas früher annehmen müssen.

⁶ Schib, Schaffhausen, S. 8 ff. Vgl. auch Tumbült, Graf Eberhard von Nellenburg (Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, NF Bd. 5 (1890), S. 425 ff.). Bei der Restaurierung des Münsters Allerheiligen wurde eine Gedächtnisplatte für die Familie des Stifters mit Darstellung seiner Söhne gefunden (vgl. Ztschr. f. Schweiz. Archäologie u. Kunstgesch., Bd. 17 (1957), S. 121 ff.).

Stammtafel der Grafen von Nellenburg

52



und Heinrich fielen 1075 in der Schlacht an der Unstrut. Die Söhne des einen, und zwar, wie mit großer Sicherheit angenommen werden kann, Eberhards, waren Dietrich und Adalbert¹. Der erstere übernahm Güter im Thurgau aber auch wenig im Raume um Winterthur und nannte sich nach seiner Burg Bürglen an der Thur. Er wurde damit der Stammvater der Freiherren von Bürglen, bei denen der Leitname Eberhard weiterging. Einer seiner Söhne nannte sich nach den ihm zugeteilten Gütern in Märstetten und in Wiesendangen². Ihm ist die Erbauung der Burg im sonst vorwiegend konstanziischen Wiesendangen zuzuschreiben. Während er sich vorher nach dem größeren Besitz in Märstetten genannt hat, trat, wie wir sehen werden, seit 1111 Wiesendangen in den Vordergrund.

Seine Töchter waren wohl Irmgard und Hadwig, die 1112 ihren Anteil an der Kirche Hausen, der damaligen Pfarrkirche von Ossingen, mit der Hand ihres Vatersbruders Eberhard an Allerheiligen schenkten. Letzterer wäre der Herr auf Bürglen³.

Adalbert übernahm die übrigen Güter im Zürichgau und nannte sich von Mörsberg. Er hat uns im folgenden zu beschäftigen, doch ist es notwendig, zuerst die nellenburgischen Güter im Zürichgau festzustellen.

¹ Eberhard kommt mit den Brüdern Burkhard und Adalbert als Zeuge einer auf 1050 datierten Urkunde vor. Man ist dabei immer an der Tatsache vorbeigegangen, daß dies unmöglich ist, wenn Eberhard der Selige 1018 geboren wurde, und auch, wenn man das Geburtsdatum verschiebt, wird die Sache nicht besser. Prof. Th. Mayer hat in einem Vortrag vom 25. Juli 1959 darauf hingewiesen, daß die auf 1050 datierte Urkunde eine spätere Ausfertigung, etwa vom Ende des 11. Jahrhunderts darstellt, da für 1050 auch die Benennung Hermanns als Markgrafen von Baden noch unmöglich und er überhaupt erst sechs- bis zehnjährig wäre. Ebenso ist die Benennung Bertolds von Zähringen als Herzog nicht vor 1061 möglich. Es liegt also der Aufzeichnung ein Akt zu Grunde, der nach 1050, aber doch vor 1075 vollzogen wurde. — Daß Dietrich und Adalbert von Eberhard abstammen, darf daraus gefolgert werden, daß bei den Nachkommen der nächsten Generationen kein Heinrich, wohl aber zahlreiche Eberharde vorkommen. Über die Freiherren von Bürglen vgl. P. Bütler in: Thurgauische Beiträge Bd. 55 (1915).

² 1122 wird der Neffe Berchtold des Klostervogtes Adalbert von Mörsburg genannt (QSG III/1, S. 102). Es kann sich nur um Berchtold von Wiesendangen handeln, der in den Einsiedler Nekrolognotizen im Juni, im Fragment des Jahrzeitbuches von Allerheiligen zum 1. Juli erscheint (QW II, 3, S. 368, und Necr. I, S. 500). Auch die Schenkung eines Gutes in Eberfingen in Baden an Allerheiligen weist auf die Zusammenhänge mit Nellenburg hin. In den Allerheiligenurkunden erscheint er allerdings nicht unter dem Namen Wiesendangen, sondern Märstetten. Da er beidemal, 1100 und 1102, als *Graf* von Märstetten erscheint, kann an der Identität nicht gezweifelt werden (QSG III/1, S. 58 u. 66). Der Vater Dietrich nennt sich ebenfalls in Verbindung mit Bürglen „*Graf*“.

³ Obwohl die Urkunde keine näheren Angaben macht, ist die Einreihung durch die Namen weitgehend gesichert. Dafür sprechen aber auch die Besitzverhältnisse in jener Gegend. Mit der Generation der beiden Schwestern und ihrer Brüder dürfte die Linie zu Wiesendangen ausgestorben sein. Vgl. Stammtafel.

b) Die Güter

Die Güter der Nellenburger sind erstmals zu fassen anlässlich des Gütertauschs des Jahres 979 mit dem Kloster Einsiedeln. Bei den verwandschaftlichen Beziehungen der Kaiserin Adelheid zu den Nellenburgern einerseits und der Förderung Einsiedelns durch ihren Gatten und Sohn anderseits, darf man vermuten, daß sie am Zustandekommen des Tausches beteiligt war, der dem Kloster an Stelle weit entfernter Güter im Breisgau und Elsaß näher gelegene verschaffte.

Einsiedeln erhielt Güter in Brütten, Winterberg, Strubikon und Grafstall¹. Ihr ansehnlicher Umfang läßt sich aus den späteren Klosterurbaren ablesen. Diese zeigen aber auch, daß Eberhard in diesem engeren Raum nicht alle Güter weggab. In Winterberg lebte ein nicht unbedeutendes Freiherrengeschlecht, das sich später in den Kanton Luzern verpflanzte und dessen Grundlage ohne Zweifel ansehnliche Güter in der Gegend gewesen sind. Man darf vermuten, daß es in verwandschaftlichem Zusammenhang mit den Nellenburgern stand und Güter in diesem Raum durch Erbschaft erhalten hat².

Den Mittelpunkt der Nellenburger Besitzungen in dieser Gegend aber bildete Illnau. Hier stand an erster Stelle die alte St.-Martinskirche in Oberillnau mit Widumgütern in den umliegenden Orten. Die Mühle und ein Hof in Unterillnau sind um 1050 von Irmgard, der Gattin Werners, und ihrem Sohn Adalbert von Winterthur ans Kloster Einsiedeln gelangt. Weitere in den Hof Illnau zinspflichtige Güter lagen in Dietlikon und Rieden (Gem. Wallisellen). Die Bedeutung des Besitzes wird unterstrichen durch die Existenz einer nicht unbedeutenden Gefolgschaftsfamilie. Es wurde schon auf ihre Heranziehung als Zeugen in der Hunfriedurkunde hingewiesen, wo die vier Edeln von Illnau an bevorzugter Stelle stehen. In den Einsiedler Traditionsnnotizen erscheint dann um dieselbe Zeit Ezzelin von Illnau als Donator eines Gutes in Gündisau, und in Allerheiligen ist 1112 ein Lüpold von Illnau Zeuge³. Vielleicht gehören auch die erst ein halbes Jahrhundert später erscheinenden Freiherren von Roßberg in diesen Zusammenhang.

Es handelte sich aber keineswegs um einen geschlossenen Güterkomplex⁴. Aus späteren Quellen lassen sich im weiteren einzelne Nellenburger

¹ Etwas älterer Einsiedler Besitz lag im benachbarten Lindau.

² In den Einsiedler Traditionsnnotizen (QW II, 3, S. 374) vergab ein Kuno von „Wintersperg“ an Einsiedeln. Vermutlich handelt es sich um eine Verschreibung Tschudis für Winterberg, und möglicherweise beruht auch die nicht zu deutende Ortsangabe Liebolfingen auf einer Verlesung für Lufingen.

³ QW II, 3, S. 374, und QSG III/1, S. 83.

⁴ UB Zürich I, Nr. 266. Heranzuziehen sind ferner spätere Urbare, die die Bestimmung des Güterumfangs gestatten.

Besitzungen in Volketswil, Wermatswil und als letzter Ausläufer in Ringwil bei Hinwil nachweisen. Einen Hof in Kempten (Gem. Wetzikon) hatte ebenfalls Adalbert von Winterthur, sicher als Gut seiner Mutter, an Einsiedeln gegeben.

Was wir an Nellenburger Gut somit feststellen können, erweist sich als ein Zerfallsprodukt. Die Auflösung einer einst bedeutenderen Stellung hat schon im 10. Jahrhundert eingesetzt. Außer der Übertragung der Güter um Brütten an Einsiedeln durch Eberhard von Nellenburg kennen wir auch eine solche seines Sohnes Mangold, des Klostervogtes, in Höngg, die in die Zeit zwischen 972 und 991 zu datieren ist¹. Es bestehen auch Anhaltspunkte dafür, daß einige Güter, so in Eßlingen, Uster und Nieder-Schwerzenbach (heute Hof, Gem. Wallisellen), von den Nellenburgern an Habsburg übergegangen sind. Dies würde eine Stütze bilden für die Annahme, daß Lütgard, die Gattin Landolts von Altenburg-Habsburg, eine Schwester Mangolds war².

Durch Rückschlüsse können wir indes noch einen weiteren ausgedehnten Güterkomplex der Nellenburger ermitteln. In Illnau und an einigen Orten nordöstlich von Winterthur lag Besitz der Grafen von Toggenburg. Er ist zum Teil erhalten geblieben, zum Teil ging er an das Kloster St. Johann im Thurtal über. So besaß dieses das Grundstück in Effretikon, auf dem 1254 die Moosburg erbaut wurde³. Ferner verfügte es über Höfe in Unterillnau, Bisikon, Schömlen und Horben, also im Bereich des Nellenburgischen Zentrums. Die Güter wurden ihm 1152 vom Papst bestätigt. Ausgedehnter Besitz der Toggenburger lag sodann in der Gemeinde Elsau, wo ihnen, zwar erst im 14. Jahrhundert belegbar, auch die Kirche zustand⁴.

Diese so verstreut liegenden Toggenburger Güter müssen ursprünglich nellenburgisch gewesen sein und haben zweifellos durch Heirat die Familie gewechselt. Den Hinweis gibt die in den Nekrolognotizen von Einsiedeln, allerdings ohne jeden Zusatz eingetragene Irmgard von Toggenburg⁵. Dieser Name läßt auf Nellenburger Herkunft schließen. Um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert bestanden tatsächlich enge Beziehungen zwischen den Nellenburgern und den Toggenburgern; diese erscheinen immer wieder

¹ QW II, 3, S. 366 u. 371. Im Bestätigungsdiplom von 972 ist es noch nicht enthalten; es ist auch anzunehmen, daß die Schenkung in die Zeit nach dem Tode Eberhards fällt.

² An den drei genannten Orten erscheinen Güter als Erstausstattung von Muri, die Habsburg wieder zurücknahm. Eine Erklärung für so frühes Habsburger Gut in dieser Gegend ist anders als durch Erbgang kaum zu geben (Acta Murensia QSG III/3, S. 28, 76).

³ UB Zürich II, Nr. 902.

⁴ Hans Kläui, Aus der Geschichte der Gemeinde Elsau (in: Hundert Jahre Sparkasse Elsau. 1953). Die Ausgrabung bei der Kirche 1959 hat den Beweis erbracht, daß sie wesentlich älter ist.

⁵ QW II, 3, S. 364.

als Zeugen in den Urkunden für Allerheiligen. Auch Walter von Elsau ist 1087 Zeuge in Schaffhausen, ebenso 1102 Adelgoz von Böttstein, der unter anderm seine Güter in Rümikon (Gem. Elsau) an Einsiedeln schenkte. Schließlich lag nicht weit nördlich davon in Rickenbach eine nellenburgische Hube, die Irmgard mit ihrem Sohn Adalbert von Winterthur vor 1040 an Einsiedeln übertragen hat¹.

Die Allianz, die zum Übergang von Nellenburger Gütern an die Toggenburger geführt hat, muß vor der Zeit Adalberts von Mörsburg liegen, denn er übertrug seine Güter in Illnau an Allerheiligen sicher ohne etwas zurückzubehalten². Dann ist es aber auch nicht schwer, Irmgard zu finden. Nach dem Stifterbuch von Allerheiligen hatte Eberhard der Selige zwei ausnehmend schöne Töchter, deren Namen nicht genannt werden. Während die eine als die Mutter Erzbischof Brunos von Trier bestimmt werden konnte, fehlte bisher jeder Anhaltspunkt für die andere. In ihr Irmgard von Toggenburg zu sehen, drängt sich aus zeitlichen Gründen auf. Sie kommt als Gattin Diethelms II. von Toggenburg, erwähnt 1083—1102, in Frage. (Vgl. Stammatafel S. 52)

Wir wiesen darauf hin, daß Irmgard und Hadwig, die ihren Anteil an der Kirche *Hausen-Ossingen* an Allerheiligen vergaben, Töchter Berchtolds von Wiesendangen und Nichten Eberhards von Bürglen gewesen sein müssen. Damit ist ein Hinweis auf Nellenburger Besitz auch in dieser Gegend gewonnen, und da sie nur einen *Anteil* der Kirche hatten, wohl aus Erbe, ist auf älteren, umfangreicheren Besitz zu schließen. In Ossingen, wo, im Gegensatz zur Umgebung, das Kloster Rheinau keinen Besitz hatte, erscheint, allerdings erst im 13. Jahrhundert belegbar, das Kloster Reichenau begütert. Nun ist es doch auffällig, daß dieses auch in Rickenbach, wenn auch nur mit ganz wenig Besitz, neben Nellenburg steht. Dieses Nebeneinander muß uns veranlassen, dem Besitz des Klosters Reichenau in dieser Gegend überhaupt nachzugehen. Dabei zeigt sich, daß es nördlich von Winterthur bis zur Thur viele verstreute Güter (Seuzach, Wiesendangen, Dägerlen, Hettlingen), aber auch einige bedeutendere Besitzungen hatte. Einen Schwerpunkt bildeten mehrere Höfe in Altikon³. In Dinhard scheint ihm, aus den Zehntrechten zu schließen, die Kirche ursprünglich zugestanden zu haben. Auch in Gachnang verfügte es über Güter und die Kirche. Die Nachbarschaft und Vermengung von Nellenburger und Reichenauer

¹ QW II, 3, S. 365, 375.

² Vgl. unten. Sonst hätte sein Schwiegersohn, der mit der Schenkung nicht einverstanden war, sicher noch etwas übernommen, und es wäre kein Gut für eine spätere Übertragung an St. Johann übriggeblieben.

³ Die Kultur der Abtei Reichenau, München 1925, I, S. 484ff.

Gut legt es nahe, einen Zusammenhang zu suchen¹. Es stellt sich die Frage, ob nicht der ganze Komplex von Reichenauer Gütern seinen Ursprung in einer Übertragung der Nellenburger an das Kloster hat. Entsprechende Beziehungen zwischen den Grafen und dem Kloster waren in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts vorhanden. Bevor die Nellenburger das Kloster Allerheiligen stifteten, fanden sie ihre letzte Ruhestätte auf der Reichenau, so Eppo, † 1030/1034, und seine Söhne Mangold und Burkhard. Eberhard der Selige vollzog zu ihrem Seelenheil bedeutende Vergabungen. In deren Bestätigung von 1056 sagte er deutlich, daß auch seine Vorfahren einen guten Teil ihrer Güter an Reichenau übertragen hätten². Aufgezählt werden sie nirgends, und eine Schenkungsurkunde ist nicht mehr vorhanden. Es liegt daher die Annahme sehr nahe, daß es sich um diese Güter südlich der Thur gehandelt hat. Diese Annahme erhält noch größere Wahrscheinlichkeit, wenn wir daran denken, daß Eppos Schwester Irmgard durch ihre Ehe mit Werner von Winterthur Güter an das Haus Winterthur gebracht hat. In diesem ganzen Raum der Reichenauer Besitzungen liegt nämlich viel Eigengut der Herrschaft Kyburg, bei dem es sich nicht um Achalmer Erbe handeln kann³. Damit sind genügend Indizien gewonnen für den Bestand eines großen Nellenburgischen Güterkomplexes nördlich von Winterthur bis zur Thur und diese teilweise überschreitend. Davon ist noch in der Zeit Eppos ein großer Teil an die Reichenau übergegangen (deren älterer Besitz im Osten anschloß). Der Erbteil seiner Schwester Irmgard kam an das Haus Winterthur-Kyburg, und ein letzter kleiner Rest am Südrand in Elsau ging später an die Toggenburger über⁴.

In diesem Zusammenhang stellt sich im weiteren die Frage, ob nicht auch der Reichenauer Besitz in Dübendorf den gleichen Ursprung hat, denn er schließt sich ja unmittelbar an das Nellenburger Gut in Dietlikon an⁵. Endlich erhebt sich die Frage, ob nicht auch das benachbarte Wangen zu diesen südlichen Nellenburger Gütern gehörte. Die Quellen für Wangen setzen

¹ Auch in Dinhard gab es neben Reichenauer Gut solches von Allerheiligen, nämlich die Widum, allerdings erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts nachzuweisen.

² QSG III/1, S. 8: „sciens quosdam ex meis progenitoribus... bonam partem suarum rerum tradidisse.“

³ Die Hunfried-Urkunde kennt denn auch keine Zeugen aus dieser Gegend.

⁴ F. Bayerle vermutete, daß der Reichenauer Besitz dieser Gegend durch die Landolte als Vögte des Klosters an dieses gekommen sei (Kultur der Reichenau I, S. 484ff.). Das würde an den hier gemachten Schlüssen insofern nichts ändern, als sie über Lütgard von den Nellenburgern abstammten und es sich also auf alle Fälle um altes Nellenburger Gut gehandelt hätte. Wahrscheinlicher ist allerdings, daß sie nur als Verwandte der Nellenburger mitwirkten. — Ob der 1317 genannte Reichenauer Meyerhof in Flaach auch ursprünglich nellenburgisch war, erscheint unsicher. Die Besitzverhältnisse in allen Dörfern dieses Raumes sollten unter dem Gesichtspunkt dieser Fragestellung neu untersucht werden.

⁵ Der oben S. 55 genannte Hof Niederschwerzenbach würde sich hier ebenfalls einfügen.

sehr spät ein und belegen nur den Besitz der Johanniterkomturei Bubikon. Da diese keinen Erwerbstitel dafür besaß, hat er wohl zum toggenburgischen Ausstattungsgut bei der Gründung 1192 gehört. Dann könnte man Wangen aber unter die über Irmgard an die Toggenburger übergegangenen Nellenburger Güter einreihen.

Sind diese Schlüsse richtig, so ergeben sich zwei große Nellenburger Güterkomplexe, ein nördlicher, der südlich der Thur lag, und ein südlicher im Raume zwischen Kempt und Glatt, die durch das Gut der Herren von Winterthur und ihrer Nachfolger getrennt waren. Sie haben sich in wesentlichen Teilen seit dem späten 10. Jahrhundert aufgelöst, und nur um Illnau blieb, gestützt auf die Kirche der Urpfarrei, nennenswertes Gut bis ins 12. Jahrhundert bestehen.

c) Adalbert und die Mörsburg

Über den frühverstorbenen Eberhard gingen die Güter um Illnau an Adalbert¹. Er übernahm aber auch die reichen Güter, die durch seine Ur-großmutter Hedwig im Nahegau, an der Mosel und in Kreuznach in die Familie gekommen waren. Auch die Burg Dill im Hunsrück fiel an ihn, und da er sich offenbar in diesen Gebieten aufgehalten hat, nannte er sich auch etwa Adalbert von Dill, so in einer Urkunde von 1107². Durch seine Gattin, eine Tochter unbekannten Namens des Grafen Dietrich von Mömpelgard, fielen ihm auch bedeutende Besitzungen dieses Hauses zu. Wohl nach dem 1105 erfolgten Tode des Schwiegervaters bemächtigte er sich dessen Lehen, die er vom Kloster St. Denis in der Gegend von Saargmünd (Blitersdorf mit Zugehörde) hatte, weshalb er der Exkommunikation verfiel, aus der er sich dann durch Anerkennung eines jährlichen Zinses kurz vor seinem Tode löste³. Den Umfang des von ihm geerbten mömpelgardischen Allods kennen wir nicht, aber die mächtige Stellung, die er in Lothringen einnahm, geht aus der Benennung als „nobilissimus comes“, als Mann höchsten Ansehens und Klugheit, von furchterregendem Sinn,

¹ Auf ältere Versuche der Einreihung Adalberts braucht hier nicht mehr eingegangen zu werden, insbesondere nicht die Konstruktion eines Zusammenhangs mit dem angeblichen Liupold von Mörsburg, der in Wirklichkeit nach Meersburg am Bodensee gehört. Vgl. jetzt: Hans Jänichen, Die schwäbische Verwandtschaft des Abtes Adalbert von Schaffhausen (Schaffhauser Beiträge zur vaterl. Gesch., Heft 35 (1958), S. 62). — Das Stifterbuch (Schib, a. a. O., S. 16) bezeichnet Adalbert als Vetter Eberhards des Seligen, doch ist dies bestimmt auf die Übersetzung von „nepos“ zurückzuführen, die hier mit Enkel wiederzugeben wäre.

² H. Beyer, UB Coblenz und Trier I, Nr. 415. Vgl. auch Büttner, Kreuznach, a. a. O., S. 435 ff.

³ Viillard, Documents et Mémoires... de Belfort, Besançon 1884, Nr. 148. Sein Schwiegersohn Meinhard von Sponheim gab 1125, um sich den Besitz der Herrschaft Blitersdorf zu sichern, noch die von Adalbert gestiftete Zelle bei Metz an St. Denis (ebenda, Nr. 153).

der atmet, wo es ihm paßt, deutlich hervor. Mit dieser Charakterisierung ist — allerdings aus der Perspektive des Abtes von St. Denis — eine mit Gewalttätigkeit gepaarte Machtstellung ausgedrückt¹. Diese ließ er auch in unsren Landen spüren. Das Kloster Allerheiligen, dessen Vogt er war, hatte unter seiner Bedrückung zu leiden. Doch hat er dann seine Übergriffe durch Schenkung der Kirche und aller zum Hof Illnau gehörigen Gütern vor seinem Tode wieder gutgemacht, freilich ohne das Einverständnis seiner Töchter und Verwandten einzuholen².

Bei dem geringen Umfang der Besitzungen im Zürichgau hat das Schwergewicht seiner Machtstellung in Lothringen und im Gebiet der mömpelgardischen Erbschaft gelegen. Zu letzterer gehörte auch die Herrschaft Pfirt. In dieser lag, nicht weit von der heutigen Schweizergrenze entfernt, die Burg *Mörsberg*. Sie muß ein alter Verwaltungs- und Verteidigungsmittelpunkt gewesen sein, wird doch schon 797 das «castrum Mörsberg» erwähnt³. Zwar können wir nicht direkt nachweisen, daß Adalbert Teile der Grafschaft Pfirt erhalten hätte. Aber es ist doch auffällig, daß erst unmittelbar nach seinem Tode 1126 eine endgültige Teilung des Erbes Dietrichs vorgenommen worden ist und im besondern Abmachungen zwischen Pfirt und Mömpelgard erfolgten⁴. Es liegt somit die Annahme nahe, daß Adalbert die südlichen Teile von Pfirt mit Mörsberg übernahm. Dann aber hat er sich nach Mörsberg in der Grafschaft Pfirt, nicht nach der Mörsburg bei Winterthur benannt. Dafür spricht auch das erste Vorkommen dieser Benennung erst 1111⁵. Das paßt durchaus damit zusammen, daß er erst nach dem Tode Dietrichs 1105 das Mömpelgarder Erbe angetreten haben wird. So nannte er sich nun statt nach dem alten, ererbten Sitz im Hunsrück nach dem neu erworbenen Besitztum. Damit stimmt auch überein, daß von einer Grafschaft Mörsberg die Rede ist, was bei Winterthur nicht denkbar wäre.

Es gibt aber noch ein drittes Mörsberg, nämlich im Salingau in Lothringen. Da dieses im Bereich der St.-Deniser Lehen Adalberts lag, muß auch hier ein Zusammenhang vermutet werden. Doch erscheint unter den um 1123 aufgeführten Orten der Herrschaft Blittersdorf Mörsberg noch nicht, war also noch zu unbedeutend oder bestand überhaupt noch nicht. Man

¹ Viillard Nr. 148: „vir summae discretionis et prudentiae, spiritu timoris, qui ubi vult, spirat.“

² UB Zürich I, Nr. 277 u. 278.

³ Trouillat, *Evêché de Bâle* I, S. 85.

⁴ Viillard, a. a. O., S. 21.

⁵ QSG III/1, S. 76. Wenn ihn der Chronist von Petershausen schon zu 1094 von Mörsberg nennt, will das nichts besagen, da die Niederschrift in die Zeit fällt, als Adalbert längst unter diesem Namen bekannt war.

wird auch hier annehmen müssen, daß der Name vom sundgauischen Mörsberg übertragen worden ist, sei es durch Adalbert selber oder durch seinen Schwiegersohn. Erst im 13. Jahrhundert wird von der Kastlanei Mörsberg/Morimund gesprochen.

Es kann also kein Zweifel bestehen, daß der Name Mörsberg, später Mörsburg, von Pfirt aus auf die Burg bei Winterthur übertragen worden ist, wobei hinzugefügt werden muß, daß die Burg selber erst in kyburgischer Zeit 1241 unter diesem Namen genannt wird. Wäre nicht oben schon von einer älteren Anlage in Mörsburg gesprochen worden, müßte man nun den Schluß ziehen, daß Adalbert um 1100 unweit der alten Straße Winterthur-Pfyn-Bodensee einen mächtigen Wohnturm errichtet hätte. Tatsächlich spricht aber der archäologische Befund für einen älteren Bau. Es wurde festgestellt und ist auch heute noch sichtbar, daß die zum größten Teil aus Findlingen erstellten äußern Mauern sich mit Fuge um einen älteren Kern von nur 1,4 m Mauerdicke legen. Die besondere Art dieser älteren inneren Mauerschicht ist im Keller im Fischgratverband deutlich zu erkennen¹.

Daraus muß man schließen, daß Adalbert lediglich einen älteren Bau durch massive Ummauerung bedeutend verstärkte. Für den ursprünglichen Turm bleiben Außenmaße von 10—11 Meter.

Die Gründe, weshalb der ältere Bau nicht eine nellenburgische Anlage gewesen sein kann, sondern der ursprüngliche Sitz der Herren von *Winterthur*, haben wir schon dargelegt (S. 47). Zu beantworten ist noch die Frage nach dem Grund der Verstärkung.

Wir haben festgestellt, daß Adalbert sich nicht vor 1105 nach Mörsberg benennen konnte. Da der Übergang des Namens auf die Burg bei Winterthur sicher mit dem Ausbau zusammenhängt, ist dieser nicht früher anzusetzen. Auch die Bauweise läßt keine frühere Datierung zu. Da anderseits mit Adalbert seine Familie im Mannesstamm ausstarb und der Turm an die Kyburger überging, kann die Namensübernahme nicht später als 1125 stattgefunden haben. Es kommen also nur knapp zwei Jahrzehnte in Frage².

In diesem Zeitabschnitt ist aber unschwer der Anlaß zum Ausbau der Anlage zu finden. Adalbert stand als Vogt des Klosters Allerheiligen in den

¹ Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. VI, S. 274. Die Veränderungen werden hier zu früh angesetzt. — K. Hauser, Die Mörsburg (MAGZ, Bd. 28). Vgl. auch Bericht über die Verrichtungen der Antiquarischen Gesellschaft 1930/31, S. 29. An römisches Mauerwerk ist aber nicht zu denken. Fensteröffnungen des älteren Baues wurden durch die Ummantelung geschlossen. Nähere Angaben zum archäologischen Befund werde ich demnächst in den „Nachrichten des schweiz. Burgenvereins“ machen.

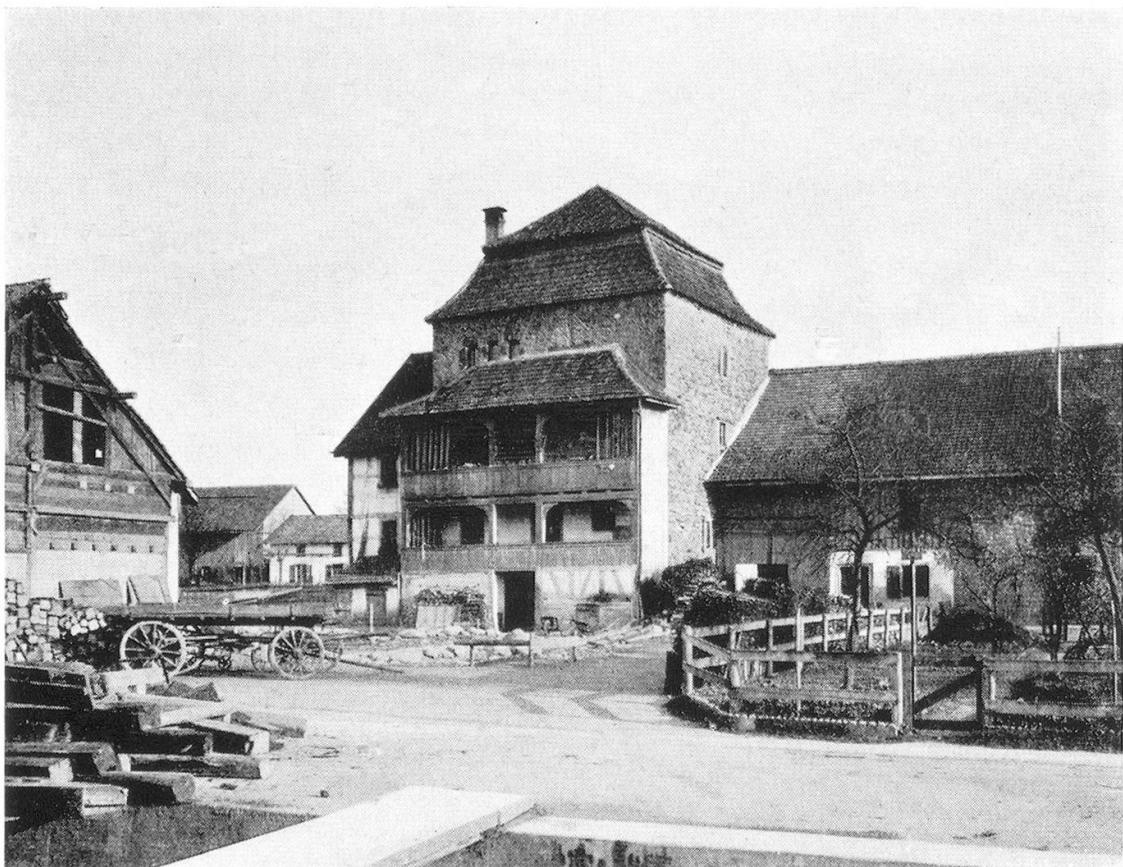
² Bei der Bedeutung, die der Turm für Winterthur hatte, ist es auffällig, daß nach so kurzem Besitz eines Mannes, der sich nach Mörsberg benannte, der alte Name schon einem neuen wichen. Ohne Ansetzung des Ausbaues zu einer starken Anlage, die in weitem Raume ihresgleichen suchte, in diese Zeit wäre das kaum denkbar.

TAFEL VII



Mörsburg bei Winterthur
Stammsitz der Herren von Winterthur; um 1120 von Adalbert von Mörsburg durch Ummantelung der älteren Anlage verstärkt

TAFEL VIII



Burg Wiesendangen
Erbaut von Berchtold von Märstetten-Wiesendangen um 1120

kirchlichen Kämpfen auf der Seite der päpstlichen Reformpartei. Ihr Vertreter war auch Bischof Gebhard zu Konstanz. Nach seinem Tode aber bestieg 1111 ein Günstling des Königs den Konstanzer Bischofsstuhl, dem der Papst die Bestätigung verweigerte; es war Ulrich von Dillingen, der Sohn Hartmanns von Kyburg. Auch wenn uns die Quellen kaum etwas Direktes über den Gegensatz sagen, der sich zwischen dem Anhänger der päpstlichen Partei und dem neuen Bischof auftun mußte, so wird er doch deutlich genug erkennbar aus dem Abschluß des Handels um das Kloster Wagenhausen, mit dem sich das Kloster Allerheiligen seit Jahrzehnten herumzuschlagen hatte. Tuto von Wagenhausen, der durch seine Schenkung an Allerheiligen das Kloster Wagenhausen ins Leben gerufen, hatte die Übertragung rückgängig gemacht. Jahrelang bemühte sich Allerheiligen, wieder zu seinem Recht zu kommen; vergeblich. Hatte man zur Zeit Bischof Gebhards noch vorübergehende Ausgleiche erzielt, so legte nun Ulrich die Hand völlig auf Wagenhausen. Auch päpstliche Befehle zur Herausgabe des Wagenhausener Gutes an Allerheiligen nützten nichts¹. Wenn nun auch Adalbert von Mörsburg kein milder Vogt von Allerheiligen war, sondern es vielmehr bedrängte, so wurden doch durch diese Weigerung seine Interessen getroffen.

Nun muß man sich daran erinnern, daß Oberwinterthur wie Wiesendangen dem Bistum Konstanz zustanden und bei der Kirche Oberwinterthur wohl schon damals ein konstanzer Meyer residierte. Was lag nun für Adalbert näher, als den Bischof in diesem, für ihn abgelegenen Gebiet zu treffen. Der Turm Mörsburg beherrschte die Straße, die vom Bodensee über Pfyn nach Oberwinterthur lief. Eine Verstärkung der Mörsburg kann nur im Sinne der Beherrschung der Straße gedeutet werden. Die Absicht des Mörsburgers wird deutlich: er wollte den Bischof von seinen Besitzungen abschneiden. Und er fand in dieser Absicht einen Verbündeten in seinem Neffen Berchtold. Auf seinem von Konstanzer Gütern umschlossenen Grund in Wiesendangen erbaute auch er einen Turm und bedrohte die Straße so von der andern Seite her. Um 1120 war der Kampf um Wagenhausen wieder in ein akutes Stadium getreten, so daß man diese Befestigungsmaßnahmen auch in diese Zeit wird setzen können. Ob der Bau des starken Kirchturms in Illnau, der wehrhaften Charakter hat, ebenfalls in diesen Zusammenhang gehört, sei dahingestellt. Immerhin hätte er den südlichen Zugang beherrscht. Daß Adalbert den Bau von festen Türmen als geeignetes Mittel zur Beherrschung ansah, hatte übrigens sein Vogtkloster selber erfahren müssen. Vielleicht darf man in diesen Zusammenhang auch die Er-

¹ D. Schwarz, Die Anfänge des Klosters Wagenhausen (Festgabe Hans Nabholz 1944).

bauung der Kirche in Elsau stellen. Damit entzogen die den Nellenburgern verbundenen Toggenburger ihre Leute der konstanzischen Urpfarrei Oberwinterthur¹.

*

Die Mörsburg befindet sich später wieder in den Händen der Grafen von Kyburg. Wie dieser Übergang erfolgte, blieb bisher im Dunkel. Doch auch das läßt sich durch die Genealogie klären.

Adalbert von Mörsburg hatte jedenfalls drei Töchter. Die eine, Irmiltrud, lebte im Kloster St. Agnes, die zweite, Mechthild, war die Gattin des Grafen Meginhard von Sponheim († nach 1032), eines Mannes also aus dem Bereich der Kreuznacher Besitzungen. Er hat diese denn auch geerbt, während er, wenn auch ungern, auf Illnau verzichtete². Von der Mörsburg, die er zweifellos ebenfalls geerbt hat, da sie allein nicht an Allerheiligen vergabt wurde, hören wir nichts. Nun konnte aber im Jahrzeitbuch des Klosters Hermetschwil die bisher nicht bekannte Gattin Graf Adalberts I. von Kyburg Dillingen († 1151) in Mechthild festgestellt werden, die ihre Tage als Nonne im Kloster Neresheim, einer Gründung ihres Schwiegervaters Hartmann I., beschloß. Die Schwester Adalberts wirkte dort als Äbtissin³. Die Frage löst sich am einfachsten, wenn man annimmt, daß Mechthild in zweiter Ehe Adalbert von Kyburg heiratete und ihm die Mörsburg zubrachte⁴.

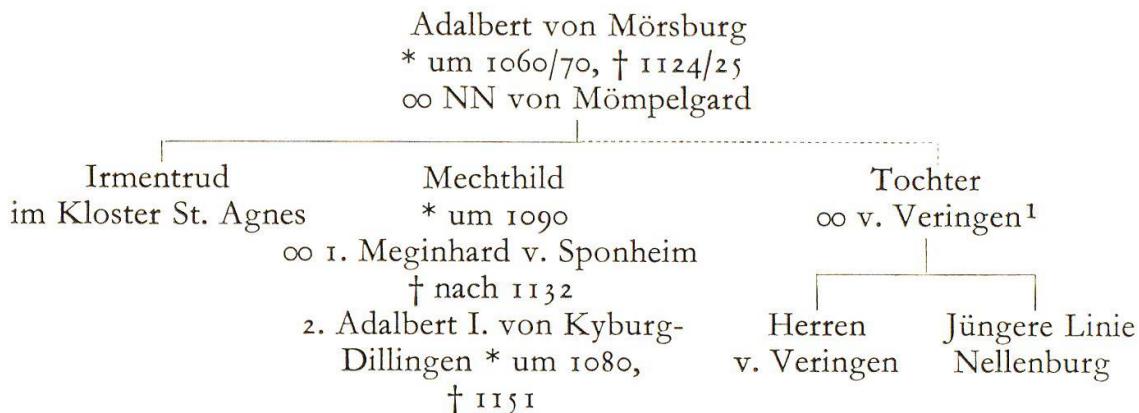
Die dritte Tochter war die Ahnfrau der jüngeren Nellenburger. Es ergibt sich also folgende Aufstellung:

¹ Die von W. Drack durchgeführte Ausgrabung in der Kirche *Elsau* hat eine Kirche mit Apsis und darunter, ohne Zusammenhang, die Fundamente eines älteren Gebäudes, vielleicht eines Wohnturmes zutage gefördert (Landbote 1959, Nr. 174). Da zwischen älterem Fundament und Kirche kein baulicher Zusammenhang besteht, ist anzunehmen, daß das erste Gebäude beim Bau der Kirche schon länger zerstört war. Als Inhaber eines Verwaltungsgebäudes oder eines Turmes kommt der oben genannte Walter von Elsau, also ein Nellenburger Gefolgsmann und Anhänger der Reformpartei, in Frage. Dann kann man sich auch gut den Zeitpunkt der Zerstörung denken: Es war der Kriegszug des St.-Galler Abtes von 1079, in dem die Kyburg, Ittingen und eine nicht mehr zu bestimmende Burg zerstört und bei Veltheim gekämpft wurde. Elsau lag am Weg. Wenn dann die Gründung einer Kirche durch die Toggenburger in die Zeit um 1120 fällt, wozu der archäologische Befund passen würde, dann liegt eine Spanne dazwischen, die es erklärt, weshalb man nicht an das ältere Gemäuer anschloß. (Vgl. dazu auch Hans Kläui in: Landbote 1959, Nr. 183 u. 185.)

² Büttner, Kreuznach, a. a. O., S. 439ff.

³ P. Kläui, Ergänzungen zur Genealogie der Habsburger und verwandter Familien (Argovia, Bd. 56 (1944), S. 200).

⁴ Man könnte auch daran denken, daß die Gattin Adalberts eine Tochter Meginhards wäre. Da aber Adalbert 1151 in höherem Alter starb — Brun, a. a. O., S. 52, setzt seine Geburt auf kurz nach 1080 an —, ist das weniger wahrscheinlich, anderseits dürften seine Söhne eher einer früheren Ehe entsprossen sein.



Da im 13. Jahrhundert auch die Burg Wiesendangen als Sitz von Dienstleuten kyburgisch war, muß man annehmen, daß sie nach Aussterben der dort seßhaften Linie im gleichen Erbgang an Kyburg gekommen ist².

12. Die Herren von Uster und Rapperswil

Wir kehren wieder zu jener Angabe der Einsiedler Traditionennotizen zurück, die eigentlich den Ausgangspunkt dieser Untersuchungen gebildet hat, nämlich dem Eintrag, wonach Willeburg von Embrach und ihre Söhne dem Kloster Einsiedeln ein Gut in Rapperswil übertragen hätten³. Willeburg erscheint damit noch an einem ganz andern Ort, am oberen Zürichsee begütert. Dabei ist zu beachten, daß unter Rapperswil nicht der heutige Ort, sondern Altendorf am linken Ufer des Obersees zu verstehen ist. Dieses Gut war aber nicht das einzige in diesem Gebiet. Am andern Seeufer hatten die Regensberger Eigengut in Kempraten⁴ und anschließend jona aufwärts in Rüti und Fägswil. Nachdem wir nun wissen, daß die Regensberger von Willebirgs Sohn Otto abstammen, ist die Herkunft des Gutes klar, um so mehr als die genannte Notiz auf den Mitbesitz von Willebirgs Söhnen — also Hunfried und Otto — hinweist.

Der Lage der Güter kommt aber ganz besondere Bedeutung zu. Sie erstrecken sich beidseits des alten Seeübergangs an der Hurdener Landenge und nordwärts ein Stück weit der über Irgenhausen nach Winterthur-Eschenz führenden alten Römerstraße entlang. Da es sich bei Willebirgs

¹ Krüger, Der Ursprung des Welfenhauses (1899), Tafel IV, setzt hier Mangold II. von Veringen, der etwa 1120—1186 gelebt hat, ein. Das ist zeitlich nicht möglich; es käme nur der Vater in Frage.

² Die oben genannten Irmgard und Hadwig, die wir als Töchter Berchtolds von Wiesendangen ansehen, hatten zwar Brüder. Aber es wäre doch denkbar, daß sie vor 1125 gestorben sind und Adalbert ihren Sitz übernommen hat.

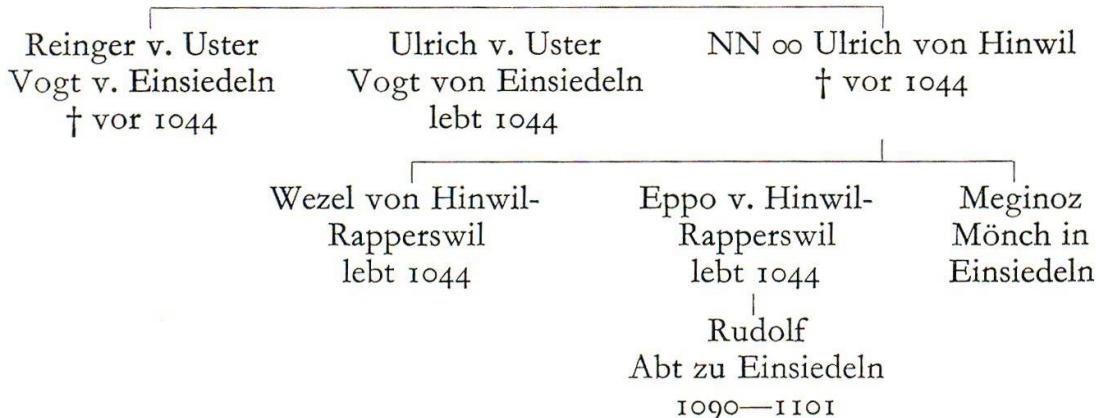
³ QW II, 3, S. 373, vgl. oben S. 28.

⁴ UB Zürich I, Nr. 382 (1217).

Gütern um Konfiskationsgut Werners von Kyburg handelt, erheischt das besondere Beachtung: die Winterthurer verfügten über ein hochwichtiges Straßenstück am Wege nach dem Bündnerland¹.

Die wichtigsten Grundherren im Raume des oberen Zürichsees, im weiteren Verlaufe der Römerstraße und im Greifenseegebiet waren aber die Herren von Uster und von Rapperswil, die nach Ausweis der Traditionsnnotizen eines Stammes waren. Auch sie führen wieder in den Kreis Willebirgs. Der erste Zeuge der Hunfriedurkunde ist Ulrich von Uster. Er und sein Bruder Reinger sind nach den Traditionsnnotizen Vögte des Klosters Einsiedeln gewesen, wobei Ulrich den früher verstorbenen Reinger abgelöst hat². Als Neffen der beiden nennen die Traditionsnnotizen Wezel und seinen Bruder Eppo von Rapperswil³. Des letztern Sohn Rudolf, der nur als Mönch aufgeführt ist, stand von 1090 bis 1101 dem Kloster Einsiedeln als Abt vor. Die Traditionsnnotizen geben uns aber im weiteren auch Aufschluß über den Vater Wezels, Eppos und eines weiteren Bruders Meginoz, Mönch in Einsiedeln: es war Ulrich von Hinwil⁴. Damit tut sich auch hier der Wechsel der Benennung nach den verschiedenen Besitzungen kund, der uns erlaubt, sie in der Hunfried-Urkunde zu finden. An sechster Stelle erscheinen als Zeugen Eppo und Wezel von Hinwil, deren Identität mit den beiden Rapperswilern somit außer jedem Zweifel steht⁵.

Es ergeben sich somit folgende Verwandtschaftsverhältnisse:



¹ Die Fähre wird schon in den „Miracula“ des Klosters Fulda im 9. Jh. erwähnt (MG SS 15, S. 330/31).

² Daß Reinger der Vorgänger war, wird aus den Traditionsnnotizen deutlich. Er erscheint im Nekrologteil im März: „qui fuit advocatus noster“ (QW II, 3, S. 366), während beim Eintrag der vor 1051 erfolgten Schenkungen die Amtsbezeichnung nur beim jedenfalls noch lebenden Ulrich zugefügt ist (ebenda, S. 372). Da Reinger 1044 nicht als Zeuge erscheint, kann mit Sicherheit geschlossen werden, daß er nicht mehr lebte, denn bei den andern Familien sind stets mehrere lebende Familienglieder aufgeführt.

³ QW II, 3, S. 373.

⁴ QW II, 3, S. 372.

⁵ Da der Vater Ulrich heißt, kann er nicht wohl ein Bruder Ulrichs und Reingers von Uster

Die Schenkungen an Einsiedeln bezogen sich, mit einer Ausnahme, auf kleinere Außenbesitzungen, wo später gar kein Rapperswiler Besitz mehr vorhanden ist, nämlich auf Schalchen bei Turbenthal, Hittnau und Fischenthal, also Güter, auf die sie offensichtlich keinen Wert legten und die sie, weil abgelegen, abzustoßen wünschten. Der Besitz um den Greifensee, der sich aus den späteren Quellen der Herrschaft bestimmen läßt, erscheint in der Folge in den Händen der Herren von Rapperswil¹. Ulrich und Reinger von Uster scheinen keine Nachkommen gehabt zu haben, so daß sich ihr Gut an die Nachkommen Ulrichs von Hinwil vererbte. Auch das Einsiedler Kastvogteiamt ging an sie über².

Läßt das Auftreten der Uster und Hinwil-Rapperswil auf Beziehungen mit den Ebersberg-Wülflingen schließen und legt schon die Tatsache, daß Ulrich von Uster der erste in der großen Zeugenreihe ist, nahe, eine enge Verbindung anzunehmen, so führt uns auch hier der Güterbesitz weiter. Schien es schon auffällig, daß Willeburg fern von ihren übrigen Gütern einiges wenig übernommen hat, so verlangt die Tatsache, daß dieses Gut von ausgedehnterem anderer Herren umschlossen war, eine Erklärung, um so mehr, als sie gerade an der wichtigsten Stelle dieses Raumes sich eingeschaltet hatte.

Das kann man nur mit einer Erbteilung erklären, um so mehr, als im Fährebrückenkopf Kempraten, wie wir sehen werden, noch andere Verwandte der Uster Anteil hatten (vgl. S. 71). Da die genannten Herren von Uster und Rapperswil Zeitgenossen Willebirgs waren, können sie nicht ihre Erben, noch sie ihre Erbin sein. Das Gut muß von einem gemeinsamen Vorfahren stammen. Nächster gemeinsamer Vorfahre ist Willebirgs Vater, Ulrich von Ebersberg, der die Güter Werners von Kyburg übernommen hatte. Damit stehen wir vor der überraschenden Tatsache, daß das Konfiskationsgut viel ausgedehnter war, als unsere bisherigen Feststellungen ergaben. Es umfaßte auch das Greifenseegebiet und vor allem den Raum um den oberen Zürichsee. Bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts, da sie an die Toggenburger kamen, standen den Rapperswilern auch ausgedehnte Besitzungen im Uznacher Gebiet zu. Sie erstreckten sich also bis zur rätischen Grenze.

Dieses Konfiskationsgut ist also nicht erst unter die Nachkommen Willebirgs aufgeteilt worden, sondern schon nach dem Tode Ulrichs 1029 muß eine Teilung stattgefunden haben, die einen verhältnismäßig geschlossenen

sein; so wird die Mutter deren Schwester gewesen sein. Gleichwohl würde Ulrich sicher in der Zeugenliste stehen, wenn er noch gelebt hätte.

¹ Es sei auf die später erscheinende Geschichte der Gemeinde Uster verwiesen, die die einzelnen Nachweise geben wird.

² Nachweisbar mit Heinrich von Rapperswil 1099.

und nicht unwichtigen Komplex herausschnitt, aber an der wichtigen Übergangsstelle am oberen Zürichsee *alle* Erben beteiligte.

Über diese Erbteilung lässt sich auch noch Näheres sagen. Ulrich hatte nämlich außer Willeburg noch weitere drei Töchter¹. Mindestens eine von ihnen hat er am neugewonnenen, aber abgelegenen Gut mitbeteiligt. Sie ist als die Mutter der Geschwister, die sich nach Uster benannten, anzusehen. Mit genügender Sicherheit ist nur der Name einer Tochter bekannt, nämlich der Richardis². Wir können sie aber nicht als Ahnfrau der Herren von Uster in Anspruch nehmen, da ein Hinweis durch Übernahme des Namens fehlt. Wir kennen aber auch den Namen des Gatten der Ulrich-Tochter nicht. Möglicherweise war es „Helibertus nobilis de Ustro“ der Einsiedler Traditionennotizen, der sich sonst nicht einreihen und auch sonst nirgendswo nachweisen lässt³.

Das Ergebnis ist aber trotzdem klar: Ulrich von Uster war ein Vetter des Kanzlers Hunfried und darin liegt auch der Grund, weshalb er die Zeugenreihe anführt. In dieser Verwandtschaft ist auch begründet, daß er und Reinger und vielleicht schon beider Vater Vögte des Klosters Einsiedeln wurden. Die engen Beziehungen Abt Emrichs zu den Ebersbergern haben wir schon kennengelernt (S. 23). Mit der Übertragung an die Herren von Uster wurden also auch sie bevorzugt. Von den Erben Ulrichs von Ebersberg begünstigte er jenen, der die den Klosterbesitzungen zunächst und zum Teil mit ihnen vermengten Güter übernahm.

*

Woher aber kommt der Vaterstamm der Herren von Uster und Rapperswil? Hierüber geben uns die im 12. Jahrhundert im Kloster Weingarten verfaßte Genealogie und die Geschichte der Welfen, letztere etwas ausführlicher, Bericht: danach hatte der Welfe Eticho, ein Sohn Heinrichs mit dem goldenen Wagen, von einer Ministerialen aus nicht anerkannter Verbindung eine Tochter. Nach Etichos Tode gab ihr sein Bruder die Freiheit. Er verheiratete sie mit einem Edlen aus Churrätien, der über große Güter ver-

¹ MG SS 20, S. 13.

² Im Codex traditionum von Ebersberg (Scriptores rerum Boicarum, Bd. 2, Augsburg 1763, cap. 172) wird Rihkart als Tochter eines Grafen Ulrich aufgeführt; unter diesem kann nur Ulrich von Ebersberg, † 1029, verstanden werden; der Name der Tochter würde dem der Mutter entsprechen. Dagegen fehlen für die von C. Trotter (Ztschr. d. Hist. Vereins für Steiermark, 25. Jg.) genannten Töchternamen genügende Belege.

³ QW II, 3, S. 366. Ulrich von Uster würde den Namen des Großvaters tragen, und auch Eppo (Eberhard) von Hinwil-Rapperswil weist in die Ebersbergerfamilie zurück. Der Name Ulrich kommt aber auch noch mit Ulrich von Hinwil in die Familie, dessen Herkunft völlig im Dunkeln liegt.

fügte, und stattete sie mit reichen Gütern aus, wohl rätschem Welfengut. Sie hatte Söhne und Töchter, von denen die Familien von Heziliszella, Uster und Rapperswil und ihre Verwandtschaft abstammten¹.

Die kritische Schule hat diese Angaben kurzerhand verworfen, obwohl sie in einer Zeit geschrieben wurden, da die Rapperswiler ein sehr angesehenes und in Weingarten sicher bekanntes Geschlecht waren. Aber da man von den Edlen von Heziliszella nichts wußte, schenkte man den Angaben keinen Glauben, und Meyer von Knonau bezeichnete es als „verlorene Mühe“, diesen „Geschöpfen der Phantasie des Mönchs von Weingarten“ überhaupt nachzugehen².

Nun ist es aber gelungen, dieses Heziliscella festzustellen. 1083 machte Gisela von Hezelszell dem Hauskloster der Welfen, Weingarten, eine Schenkung. Zeuge ist der Vogt des Klosters Reichenau, Hezel. Damit ist die Benennung einer mit den Welfen in Zusammenhang stehenden Familie nach Hezelszell belegt³. Der Ort aber, nach dem sich Gisela nannte, hat den Namen von einer Zelle, die Vogt Hezel 1083 in Königswaldegg im Schwarzwald gestiftet hat. Er nennt sich danach häufig auch Hezel von Egg⁴. Schon ein Jahr nach der Stiftung wurde die Verlegung der Zelle beschlossen und 1085 die erste Kirche des Klosters geweiht, das nun den Namen St. Georgen (im Schwarzwald) führte, so daß die Benennung Hezelszell wieder verschwand⁵. Ist nun aber die Hezelszelle kein „Phantasieprodukt“ des Mönchs von Weingarten, gewinnen auch seine andern Angaben bedeutend an Glaubwürdigkeit.

Die Tatsache eines Zusammenhangs der Herren von Uster und Rapperswil mit den Welfen wird überdies dadurch belegt, daß in den Einsiedler

¹ MG SS 13, S. 734, und 21, S. 459: „sine legitimo matrimonio“ und „sine legitimi matrimonii copulatione“ heißt nicht einfach unehelich, sondern bedeutet eher eine standesungleiche, nicht anerkannte Verbindung. — Neuausgabe der Welfenchronik v. E. König in: Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1 (1938). Vgl. auch: E. Krüger, Der Ursprung des Welfenhauses, 1899 (mit Vorsicht zu benutzen), und J. Fleckenstein, Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland (Forschungen zur oberrheinischen Landesgesch., Bd. 4 (1957)).

² Meyer von Knonau, Zur älteren alemannischen Geschlechterkunde (Forschungen zur deutschen Gesch. 13 (1873)). Auch seine Ausführungen im Anz. f. Schweiz. Gesch., NF 4 (1882), S. 178, „Die de Heciliscella in der Genealogie der Welfen“ fallen außer Betracht.

³ UB Württemberg IV, Anhang S. VII.

⁴ QSG III/1 (Urkunden Allerheiligen).

⁵ Ganz unabhängig von meinen Untersuchungen kam auch Hans Jänichen zum gleichen Ergebnis. Er vermutet, gewiß mit Recht, in Gisela von Hezelszell eine Nichte des Reichenauer Vogtes Hezel, † 1088, und Schwester des Vogtes Arnold von Goldbach (Hans Jänichen, Die schwäbische Verwandtschaft des Abtes Adalbert von Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländ. Geschichte, Heft 35 (1958), S. 58 und 83). Ist die oben S. 19 geäußerte Vermutung richtig, daß die Wart in die Familie des Vogtes Arnold von Goldbach gehören, könnte auch auf sie die Benennung Heziliszella im beginnenden 12. Jh. noch angewandt worden sein. Vgl. auch H. Büttner, St. Georgen und die Zähringer (Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, NF 53).

Nekrolognotizen „comes Ethich de Baioaria et Willa *uxor eius*“ aufgeführt werden¹. Ohne eine Beziehung zum Kloster hätte man diesen Welfen sicher nicht im Nekrolog eingetragen. Der Grund dafür kann nur gewesen sein, daß man ihn, wie in Weingarten, als den Ahnen der Klostervögte betrachtete. Der Name der unebenbürtigen Gattin wird einzig in dieser Quelle erwähnt². So kann man auch am Bericht von der Ehe der Tochter mit einem rätischen Edeln nicht vorbeigehen, um so weniger als Beziehungen der Welfen zu Rätien bestanden³. Dieser rätische Edle ist auch mit großer Sicherheit zu bestimmen. Es kann nämlich kaum ein Zweifel bestehen, daß er dem Geschlecht der Udalrichinger angehörte. Ulrich, den wir unter dem Kosenamen Otzo schon als Ahne der Herren von Winterthur kennengelernten, war vor der Mitte des 10. Jahrhunderts Graf in Oberrätien. Von seinen vier Söhnen war Lütfried der Ahne der Winterthurer, Ulrich der Bregenzer und Gebhard Bischof von Konstanz (979—995), der vierte, Marquard I. oder schon sein gleichnamiger Sohn, erscheint 993 als Graf im Eritgau, in welchem später die Hezelszelle gegründet wurde. Marquard III. sodann war 1032 Graf in Unterrätien, ein Amt, das wohl schon der Vater innegehabt hatte. In den Einsiedler Annalen nun wird zum Jahr 1019 der Tod Graf Marquards vermerkt⁴. In ihm werden wir einen Enkel Ulrichs zu sehen haben⁵. Auch diese Eintragung in einer Einsiedler Quelle kann nur mit engen Beziehungen zum Kloster erklärt werden. In Marquard müssen wir den Gatten der dem Namen nach nicht bekannten Tochter Etichos und Willas sehen. Aus dieser Ehe muß der Gatte der Ebersberger Tochter hervorgegangen sein, die die Konfiskationsgüter am Greifensee und im Oberland übernommen hat. Da wir bei den Herren von Uster keinerlei rätischen Besitz antreffen, kann es sich bei ihm nicht um Marquard III., den Grafen in Unterrätien, handeln. Dieser ist auch in den Einsiedler Quellen nicht berücksichtigt. Der Gatte der Ebersbergerin muß sein Bruder gewesen sein, vielleicht der schon genannte Helibertus von Uster.

Mögen bei dieser Ableitung an mehreren Stellen die strikten Beweise fehlen, so darf doch noch darauf hingewiesen werden, daß die Namensgesetzmäßigkeit für diese Zusammenhänge spricht. Die beiden Welfen-Namen Rudolf und Heinrich finden sich bei den Rapperswilern wie den Hinwilern

¹ QW II, 3, S. 366.

² Im Gegensatz zur Welfenchronik wird Willa hier als Gattin bezeichnet (vgl. S. 67, Anm. 1).

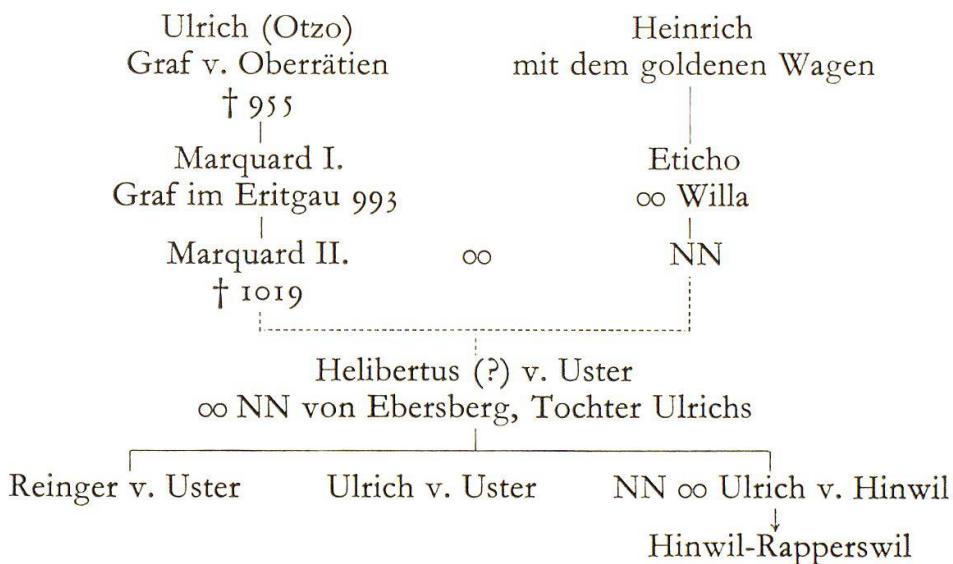
³ Jänichen, a. a. O., S. 56.

⁴ MG SS 3, S. 144.

⁵ Die genealogischen Aufstellungen der Marquard in Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein, S. 137, und UB Graubünden I, S. 503, sind zu korrigieren durch Einschiebung eines Marquard, da der 1019 verstorbene Marquard kaum mehr der Sohn Ulrichs sein kann, denn dessen Söhne sind eher vor 950 geboren worden.

wieder¹ Der bei den Rapperswilern gebräuchliche Name Ulrich weist allerdings sowohl auf Ulrich von Ebersberg wie auf Ulrich von Hinwil.

Auf Grund dieser Untersuchung darf man folgende Stammfolge aufstellen:



Bei dem Erbteil der Uster-Rapperswil handelt es sich keineswegs um geschlossene Besitzungen. Im Raume um den oberen Zürichsee war das Kloster Einsiedeln seit der Zeit Ottos I. reich begütert, unter anderm auch in Rapperswil-Altendorf, wo Willeburg ihr Gut tradierte². Am Greifensee bildeten die Güter in Niederuster und Kirchuster den Mittelpunkt, sonst aber überwogen in dieser Gegend, vor allem im alten Siedlungsmittelpunkt, die freien, zur Dingstatt Nossikon gehörenden Güter³. Wir haben aber bereits gesehen, daß auch in Kirchuster noch andere Güter vorhanden waren: die Burg Uster stand auf St.-Galler Boden und war Lehen der Winterthurer⁴. Obwohl also die Herren gerade im Dorf Uster (dem heutigen Oberuster) sozusagen keinen Besitz hatten, nannten sie sich doch nach diesem Siedlungsmittelpunkt⁵. Daß dann aber einige Jahrzehnte später die Rapperswiler diesem Besitzkomplex größere Bedeutung zumaßen, beweist die Stiftung der Kirche durch Heinrich von Rapperswil 1099 und die Errichtung einer

¹ Vgl. Genealog. Handbuch zur Schweizer Gesch. I, S. 63. Heinrich und Rudolf von Hinwil sind 1130 Zeugen (UB Zürich I, Nr. 279).

² P. Kläui, Untersuchungen zur Gütergeschichte des Klosters Einsiedeln vom 10.—14. Jh. (Festgabe Hans Nabholz 1944).

³ P. Kläui, Das Freigericht Nossikon bei Uster (Archiv des Hist. Vereins des Kts. Bern, Bd. 44), S. 431.

⁴ Vgl. S. 37.

⁵ Kirchuster hat sich erst seit dem 12. Jahrhundert im Anschluß an Kirche und Burg entwickelt; Niederuster war der Meyerhof der Grundherrschaft.

Burg im Gemeindebann von Nänikon, die später den Namen Greifensee erhielt, wohl um die gleiche Zeit¹. Einen Hinweis auf die weitere Ausdehnung des Besitzes geben sodann die Zeugen von Wetzikon und Erisberg bei Russikon, die in der Hunfriedurkunde auf die Hinwiler folgen.

Wenn sich ein Zweig zunächst nach Hinwil benannte, dürfte das damit zusammenhängen, daß dort ein, wenn auch kleiner, doch geschlossener Güterkomplex lag. Vielleicht hat schon Ulrich von Hinwil die Burg daselbst erbaut. Die Benennung nach Rapperswil dürfte dann mit der Erbauung der Burg über Altendorf zusammenhängen. Da die Herren ja auch Vögte von Einsiedeln waren, lag diese Gegend günstiger. Man wird also deren Erbauung in die Zeit nach etwa 1040 setzen müssen². Sie bildete dann einen geeigneten Mittelpunkt für den Aufbau einer Herrschaft, die sich mehr noch als auf Eigengut auf die Vogteirechte über die Einsiedler Grundherrschaft stützen konnte. Eine Erbteilung der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts hat allerdings den Besitz in Hinwil absplittern und zu einer eigenen kleinen Herrschaft werden lassen³.

13. Die Herren von Toggenburg

In der Zeugenliste der Hunfried-Urkunde erscheinen Diethelm und seine Söhne Ulrich und Berchtold von Toggenburg. Auf Grund der bisherigen Ergebnisse ist zu schließen, daß auch sie irgendwie Anteil am Konfiskationsgut gehabt haben und möglicherweise mit der Familie Hunfrieds in verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden haben. In den Einsiedler Traditionennotizen erscheinen Diethelm und Ulrich ebenfalls, aber nicht unter dem Namen Toggenburg, sondern Bubikon. Entsprechend der Sitte, sich bald nach diesem, bald nach jenem Gut zu nennen, weist dies auf bedeutenden Besitz in Bubikon hin. Tatsächlich haben auch die Toggenburger Ende des 12. Jahrhunderts dieses Gut zur Ausstattung ihrer Gründung, der Johanniterkomturei Bubikon, gebraucht⁴. Die von ihnen vor 1051 vollzogene Schenkung an Einsiedeln weist im weiteren auf Besitz in Vollikon bei Egg und Kempraten⁵. Der Toggenburger Besitz lag also im unmittelbaren Bereich der Güter Uster-Rapperswil, so daß man an eine Teilung mit dieser

¹ Alles Nähere hiezu wird die Gemeindegeschichte von Uster enthalten.

² Es ist zu hoffen, daß eine Ausgrabung einmal eine genauere Datierung ermöglicht.

³ Die Herren von Hinwil werden erst 1130 wieder genannt (UB Zürich I, Nr. 279).

⁴ Die Annahme, daß sie das Gut erst kurz vorher durch die Allianz mit Rapperswil erhalten hätten, ist demnach zu korrigieren.

⁵ QW II, 3, S. 372.

Familie denken muß. Auffällig ist vorab, daß sie in Kempraten neben den Regensbergern Besitz hatten. Man möchte daraus den Schluß ziehen, daß an dieser wichtigen Stelle (vgl. S. 65) schon eine Aufteilung unter die Töchter Ulrichs von Ebersberg stattgefunden hat.

Es besteht aber noch ein weiteres Indiz für die Verwandtschaft der Toggenburger mit Hunfrieds Familie. Sie trugen nämlich Güter und Vogtei des Stiftes Embrach von Straßburg zu Lehen. Allerdings ist uns dies erst für das 13. Jahrhundert überliefert, was aber beim Urkundenmangel nicht erstaunlich ist¹. Von der Gründung bis ins 13. Jahrhundert sind überhaupt keine gütergeschichtlichen Urkunden vorhanden, so daß sich das Fehlen eines Hinweises auf die Toggenburger daraus erklärt. Es ist auch nicht einzusehen, weshalb die Toggenburger in einem späteren Zeitpunkt, da das Schwergewicht ihrer Tätigkeit sich vom Thurgau ins Toggenburg verlagert hatte, an diesem für sie abgelegenen Punkt eine Vogtei übernommen hätten. So bleibt als nächstliegende Annahme, daß ihnen das Stift Straßburg gleich nach der Zuweisung Embrachs durch Hunfried Vogtei und Güter übertragen hat. Daß Hunfried aber dafür Sorge trug, daß Angehörige seiner Familie die Vogtei erhielten, entspricht der Haltung von Klostergründern überhaupt.

Etwas Sicheres über die Art der Verwandtschaft läßt sich leider nicht sagen. Wäre etwa die Gattin Diethelms eine weitere Schwester Ulrichs und Reingers von Uster, was an sich gut möglich wäre, so hätte die Welfenchronik es gewiß nicht unterlassen, auch die Toggenburger als Eticho-Nachfahren zu erwähnen. So muß man eher an eine Schwester Willebirgs v. Ebersberg-Wüflingen als Gattin Diethelms von Toggenburg denken².

Es wäre natürlich in diesem Zusammenhang wichtig, etwas über die Herkunft der Toggenburger zu wissen. Die frühere Annahme einer Abstammung von der Zentenarfamilie des Othere in Jonschwil kann heute ohne weiteres fallen gelassen werden. Dagegen hat Albert Bodmer auf Verbindungen hingewiesen, die nach Süddeutschland führen³. Er machte gel-

¹ Erst im Habsburgischen Urbar (HU I, 257 u. 265) erwähnt; danach hatte Habsburg die Rechte von den Grafen von Toggenburg übernommen. Daß die Herren von Wagenberg damals von den Toggenburgern mit den Leuten des Stiftes belehnt waren (HU II, 313), mag als Stütze für die oben S. 18 geäußerte Ansicht gelten, daß die Herren von Wagen hier schon zur Zeit Willebirgs und Hunfrieds angesiedelt wurden.

² Noch im 16. Jh. war man sich in der Familie Hinwil einer Verwandtschaft mit den Toggenburgern bewußt, und auch das alte Wappen Hinwil zeigt eine gewisse Übereinstimmung mit dem alttogenburgischen (F. Hegi in: Zürcher Taschenbuch 1921/22, S. 234). Auch die Beziehungen der Hinwil zum Stift Embrach im 13. Jh. mögen damit zusammenhängen. Der nur 1044 vorkommende Name Ulrich könnte dann auf Ulrich von Ebersberg zurückgehen.

³ Bisher nicht publiziert. Hinweis bei H. Edelmann, Gesch. der Landschaft Toggenburg, St. Gallen 1956, S. 37, Anm. 5.

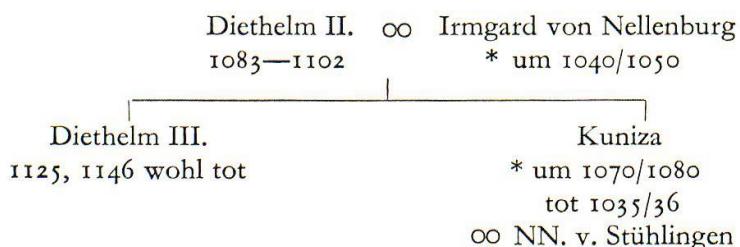
tend, daß der selten vorkommende Name Diethelm auch bei den Freiherren von Krenkingen Leitname ist und daß wir einen Folknand nicht nur bei den Toggenburgern, sondern auch bei den Stühlingen finden, deren Versippung mit den Toggenburgern im frühen 12. Jahrhundert belegt ist. Aber das führt deshalb nicht weiter, weil die Namensbelege bei den beiden Familien später liegen als bei den Toggenburgern¹.

Es sei aber an dieser Stelle ein anderer Hinweis gegeben. Vor 1135/1136 hatten die Geschwister Diethelm und Kuniza von Toggenburg ihr Erbe geteilt, das an der Tauber im Raume zwischen Mergentheim und Rothenburg lag. Der Anteil Kunizas wurde 1135/1136 von ihren beiden Söhnen Berchtold und Lütold von Stühlingen an die Klöster Zell bei Würzburg und Komburg verkauft; Diethelms Teil ging dann über die Staufer ans Kloster Schäftersheim, wo auch ein Teil der Güter gelegen war². Es handelt sich dabei offensichtlich um die Liquidation entfernter Güter. Man nahm deshalb an, daß sie von mütterlicher Seite an die Geschwister gekommen seien. Die Mutter müßte aus dieser Gegend gestammt haben. Nun konnte aber oben S. 56 in Irmgard von Nellenburg die Gattin Diethelms II. nachgewiesen werden. Zeitlich müßten die beiden die Eltern von Diethelm III. und Kuniza sein³. Die Nellenburgerin Irmgard hat aber kein Gut an der Tauber zugebracht. Kommt das Gut von Frauenseite, muß es in einer früheren Generation gewesen sein. Aber man muß ebenso sehr in Rechnung stellen, daß es sich um väterliches Erbgut handeln kann, das nach Verlegung des Wirkungskreises in den Thurgau abgestoßen wurde. Damit besteht die Möglichkeit eines Ursprunges in dieser Gegend und etwa ein Zusammenhang mit den Grafen von Rothenburg und Komburg. Allein hier versagen die frühen Quellen, die einem Gewißheit verschaffen könnten.

¹ Folknand von Stühlingen zwischen 1105 und 1123/1125 (so ist wegen des Klostervogtes Adalbert von Mörsburg zu datieren. QSG III/1, S. 31). Die Allianz Cunizas von Toggenburg mit einem Stühlinger liegt aber wesentlich vor 1135, da sie damals schon erwachsene Söhne hatte. Folknand von Toggenburg gest. 1081. (Gen. Handb. z. Schweiz. Gesch. I, S. 46ff.)

² UB Württemberg II, S. 38.

³ Es ergibt sich folgende Aufstellung:



14. Zusammenfassung und Schlüsse

Auf Grund der Hunfried-Urkunde von 1044 und vor allem ihrer Zeugensliste, neuer genealogischer Erkenntnisse, die von den Einsiedler Traditionsnachrichten ausgingen, und der Erfassung auch außerschweizerischer chronikalischer Überlieferung war es möglich, den Besitzkomplex des Winterthurer Zweiges der Udalrichinger festzulegen. Er war sehr weitreichend, wenn auch nur an wenigen Stellen geschlossen. Er erstreckte sich von der Reuß bis zur Töß und von der Thur bis in die Täler Unterwaldens. Der Kampf Werners von Kyburg bedeutete den Untergang dieses Herrschaftsgebietes.

Mit der Übertragung an einen treuen Anhänger außerhalb unseres Raumes war die Auflösung eingeleitet. Es verschmolz nicht mit dessen zu entfernten Besitzungen, sondern begann als Aussteuerungsgut seiner Töchter eigene Wege zu gehen. Immer neue Teilungen ließen es in verhältnismäßig kleine Herrschaften zerfallen, in denen sich die Inhaber ihre Mittelpunkte schufen.

Größter Herrschaftskomplex war der der Herren von Regensberg-Sellenbüren, der aber durch die Teilung und den Übergang des Sellenbürenschen Teiles in verschiedene geistliche Hände sich seit Ende des 11. Jahrhunderts zusehends verminderte. Anderseits hat das nicht allzugroße Teilstück der Achalmer, das aber das Herzstück der alten Herrschaft Winterthur umfaßte, sich später zur bedeutendsten Herrschaft im Zürichgau entwickelt und auch die Hoheit über Hunfrieds Stiftung Embrach und ihr Gut erworben. Das dritte große Stück war das der Uster-Rapperswil-Hinwil, von dem allerdings die kleineren Stücke der späteren Hinwil und auch der Toggenburger absplitterten.

Diese Ergebnisse verlangen eine Revision mancher überkommener Ansichten, denen bisher die feste Unterlage fehlte. Mit ihnen ist eine neue Grundlage für die Erkenntnis der territorialen Entwicklung im Spätmittelalter gewonnen. Freilich gibt diese Untersuchung nicht ein umfassendes Bild, sondern sie greift zunächst nur *einen* Komplex mit gemeinsamem Ursprung heraus. Wir haben aber bereits gesehen, daß es noch andere, mit diesem oft eng verzahnte gab, wie den der Nellenburger. Abzuklären sind im weiteren die Güter der Herzogin Reginlind, dann wird auch die Herkunft der Schnabelburger und Wädenswiler einer Untersuchung rufen.

Wenn nun meist nur von Gütern gesprochen wurde, so ist aber mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß auch stets Herrschaftsrechte damit verbunden waren, die im einzelnen jedoch noch weiter zu erforschen sind. Für die Aufdeckung der Entwicklung waren indes die Güter als eine ohne weiteres faßbare Größe maßgebend.

Immerhin wird jetzt schon klar, daß das 11. und etwa die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zu einer Aufsplitterung größerer Grundbesitz- und Herrschaftskomplexe geführt haben, die oft kleinste Gebilde entstehen ließ. Mit einer solchen müßten wir auch rechnen ohne die Konfiskation von 1027; diese schuf nur besonders günstige Verhältnisse dafür. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts aber beginnt allgemein eine neue Zusammenfassung, die wir unter dem Namen der Territorialbildung kennen. Zum Teil sind es alte Familien, die schon bisher eine Rolle gespielt hatten, wie die Zähringer und Habsburger, die sich dieser neuen Aufgabe mit großem Erfolg widmen, zum Teil sind es neu auftauchende Familien, deren Ursprung im Dunkeln bleibt, wie die Staufer und Württemberger. Unsere Untersuchung hat uns den Ausgangspunkt der Territorialbildung des 12. und 13. Jahrhunderts für einen wesentlichen Raum des Zürichgaus klargelegt. Das wird manche Erscheinung dieser Entwicklung besser verstehen und manche Frage einer Lösung zuführen lassen. So wird man die Bildung der Grafschaft Kyburg in ganz neuem Lichte sehen müssen.

Gleichzeitig haben wir auch wichtige Anhaltspunkte für den ständischen und sozialen Aufbau des hochmittelalterlichen Adels gefunden, die in ihrem Ergebnis allerdings nur das bekräftigen, was Otto von Dungern schon vor 50 Jahren festgestellt hat, das aber leider für Untersuchungen, wie die vorliegende, zu wenig Beachtung gefunden hat.

In der Zeugenliste der Hunfried-Urkunde traten uns nur freie Herren entgegen, ohne daß ihnen irgendein Titel beigelegt wurde. Für eine Reihe von ihnen konnten wir die enge Verwandtschaft und Herkunft aus reichem Hause nachweisen. Aber die steten Erbteilungen ließen einzelne zu, besitzmäßig gesehen, kleinen Herren herabsinken, wie etwa die Hinwil. Das tat aber ihrem Stande keinen Abbruch. Für eine größere Anzahl von Zeugen können wir die Herkunft nicht nachweisen, aber es mag doch auch für sie gelten, daß viele unter ihnen verwandt waren und nur die Benennung nach ihrem Güterteil über die gemeinsame Abkunft hinwegtäuscht. Das gilt bestimmt etwa für die drei letzten nach Rorbas, Winkel und Bülach benannten Herren. Aus diesen Aufteilungen aber erklärt sich die Existenz einer größeren Zahl kleiner und unbedeutender Freiherren bis ins späte Mittelalter.

Freilich stehen sich nun all die genannten Zeugen doch nicht im gleichen Rang gegenüber. Soweit sie nämlich nicht in einem Verwandtschaftsverhältnis zu den Ebersberger Grundherren stehen, bindet sie offenbar ein Gefolgschaftsverhältnis, das von den Winterthurern übernommen wurde. Sie werden im Frieden für die Verwaltung der Güter, im Kriege zum Auszug verpflichtet gewesen sein und dafür Güter zu Lehen getragen haben, nach denen sie sich benannten. Die Frage, ob einzelne von ihnen später in den

unfreien Dienstmannenstand herabgesunken sind, wäre noch zu untersuchen. Die Tatsache, daß nach den gleichen Orten benannte Dienstmannen vorkommen, läßt einen solchen Schluß noch nicht zu, um so mehr als in der Überlieferung meist große zeitliche Lücken bestehen und mit dem Aussterben freier Familien gerechnet werden muß. Es scheint eher, daß das Auftreten der Dienstmannen einer neuen Form der Herrschaftsverwaltung entspricht, im Sinne der oben erwähnten Territorialbildung. Die Übereinstimmung mit der Benennung früherer Edelfreier hat ihren Grund darin, daß sie die gleichen Verwaltungssitze und Burgen zugewiesen erhielten, wie das Beispiel Wiesendangen deutlich zeigt¹. Diese Möglichkeit bestand aber nur, wo eine edelfreie Familie ausstarb, wo sie Bestand hatte dagegen vermochte sie vielmehr ihr Verwaltungsgebiet zu einer kleinen Herrschaft auszubauen, wie zum Beispiel in Wetzikon und Kempten² oder im Knonauer Amt die von Bonstetten.

15. Die frühmittelalterliche Grundlage

Wenn die vorliegenden Untersuchungen eine Grundlage für die Erforschung der späteren Entwicklung abgeben, so ist anderseits auch der Blick zurück zu werfen, um zu erkennen, woraus der Zustand des 11. Jahrhunderts hervorgegangen ist, vor allem also, den Ausgangspunkt des großen Herrschaftskomplexes der Herren von Winterthur zu suchen. Es kann sich jedoch hier nicht darum handeln, diese Fragen erschöpfend zu klären. Da aber eine offen zutage liegende Tatsache zu Schlüssen von weitreichender Konsequenz zwingt, ist darüber doch einiges zu sagen.

Ein Blick auf die Güterkarte läßt sofort eine auffällige Lücke im Raume des geschlossensten Besitzkomplexes am Irchel herausspringen. Das Gebiet von Neftenbach, Pfungen und Dättlikon ist aus seiner Umgebung herausgeschnitten. In diesem Raume liegt der Besitz des Klosters *Reichenau*³. Über die Herkunft dieses Reichenauer Besitzes berichtet Gall Oeheim: Der hl. Pirmin kam, ehe er das Kloster auf der Reichenau gründete, nach Pfungen und errichtete eine Zelle; er blieb hier bis zum Tode des Herzogs Gottfried

¹ Oben S. 63.

² Die Herren von Kempten sind, wie aus der Wappenübereinstimmung zu schließen ist, als jüngerer Zweig derer von Wetzikon anzusehen.

³ Vgl. oben S. 18. In Dättlikon erscheint allerdings Eigenbesitz der Herren von Wart, aber es mag sich dabei doch ursprünglich um reichenauische Lehen gehandelt haben, die sie als Vögte an sich gebracht hatten. Möglicherweise ist die Reichenauer Lehenshoheit erst beim Übergang an das Kloster Töß in Wegfall gekommen, doch läßt sich das nicht urkundlich erweisen.

(um 709). Die Gegend wurde damals von Gottfrieds Sohn Uatilo verwaltet¹. Könnte man an dieser erst in einer Fassung des 16. Jahrhunderts vermittelten Nachricht zweifeln, so wird die Beziehung Pirms zu Pfungen doch durch eine viel ältere Nachricht bestätigt. In Burchhards „carmen de gestis Witigowonis“ von etwa 995 wird berichtet, daß Pirmin Pfungen als besonders fruchtbare Gegend der Reichenau geschenkt habe².

Diese Nachrichten haben schon verschiedene Beurteilungen gefunden. Wird auch der Bericht von einer Zelle Pirms in Pfungen nicht den Tatsachen entsprechen, so ist doch an einer Beziehung zu Pfungen nicht zu zweifeln. Mochte das Vorkommen eines „Pirmsbrunnens“ in Pfungen noch keinen schlüssigen Beweis ergeben, so ist die neuerdings bekanntgewordene Tatsache, daß die Kirche in Pfungen dem hl. Pirmin geweiht war, absolut schlüssig³. Pirmspatrozinien sind äußerst selten und für unsere Gegend überhaupt nicht belegt⁴. Man mußte also in Pfungen doch besondere Veranlassung haben, ihn als Kirchenpatron zu wählen. Daß die Schenkung von Pirmin ausgegangen sei, ist freilich mehr als fraglich. Schenker war sicher der Herr der Gegend, also Herzog Gottfried oder sein Sohn Uatilo, der damit die Gründung Pirms, die Reichenau, fördern wollte.

Das Entscheidende ist, daß durch die Nachricht der Beweis für alemannisches *Herzogsgut* im frühen 8. Jahrhundert erbracht wird. Dieses an die Reichenau übergegangene Gut ist nun aber so eigenartig umgrenzt, daß man schließen muß, es sei nicht das einzige der Gegend gewesen. Gewiß, es handelte sich um die am Sonnenhang des Irchels für den Weinbau günstigen Gelände und um ein fruchtbare Talstück der untern Töß. Weder die Höhe des Irchels noch die Höhen zum Embrachertal waren schon erschlossen. Sicher konnte nur jemand über die fruchtbarsten Landstriche verfügen, dem auch das umliegende Land zustand. So kommen wir zum Schluß, daß wir uns in der Gegend um Winterthur im Bereiche ausgedehnten frühmittelalterlichen alemannischen Herzogsgutes befinden, und es erhebt sich die Frage, ob nicht überhaupt der Besitz der Herren von Winterthur, so wie er bis 1027 bestand, ursprünglich Herzogsgut war.

Wir haben ihre Vorfahren bis zu Ulrich (Otzo) zurückverfolgt. Von ihm übernahm Lütfried den Winterthurer Teil seines Erbes.

Ulrich, Sproß des Udalrichinger genannten Hauses, war ein Nachkomme

¹ K. Brandi, Quellen und Forschungen z. Gesch. d. Abtei Reichenau II (1893), S. 8. — Öheim nennt Gottfrieds Sohn Wattilo.

² MG SS 4, S. 626. — UB Zürich XII, Nr. 1a.

³ Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jh. hg. v. M. Krebs, S. 661 (Beilage zum Freiburger Diözesanarchiv), 1954. — Zur Frage Pirms in Pfungen vgl. Th. Mayer, Die Anfänge der Reichenau (Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins, NF 62 (1953), S. 314f.).

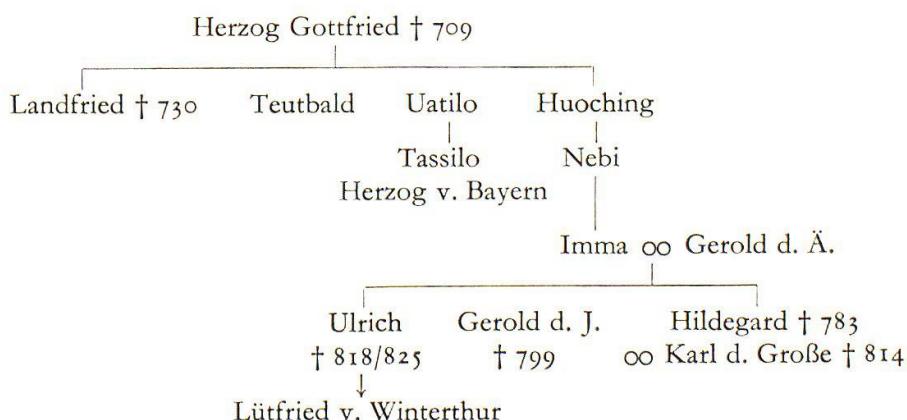
⁴ Nüscher, Gotteshäuser der Schweiz, kennt kein Pirmspatrozinium.

der alemannischen Herzöge. Ist auch die Generationenfolge noch nicht völlig abgeklärt, so kommen wir doch bestimmt zurück zu Imma, die den fränkischen Grafen Gerold den Älteren geheiratet hat und die Mutter von Karls des Großen Gemahlin Hildegard wurde. Die Erbfolge geht also an dieser Stelle über eine Frau. Ihr Vater war Graf Nebi, dessen Vater Huoching, der Sohn Herzog Gottfrieds, dessen Todesdatum heute auf 709 angesetzt wird¹. Ein anderer Sohn Gottfrieds war der genannte Uatilo. Die Vererbung der Güter kann demnach nicht über ihn gegangen sein. Wenn es aber richtig ist, daß Uatilo als Herzog nach Bayern hinübergewechselt hat und der Vater des Herzogs Tassilo ist, dann ist es begreiflich, daß seine Güter in die Familie eines Bruders übergingen².

Es ist natürlich nicht möglich, für die Zwischenzeit zwischen etwa 700 und der Zeit Lütfrieds um 950 die Inhaberschaft der Udalrichinger im einzelnen nachzuweisen. Aber an einigen Stellen unseres Güterkomplexes sind immerhin die Beziehungen nicht zu übersehen. So erscheint Graf Ulrich, der als Urenkel Immas eingereiht werden kann, 890 mit Besitz in Teufen am Irchel³. König Arnulf hatte ihm damals seine Güter wegen Untreue eingezogen, gab sie ihm aber mit Ausnahme von Teufen wieder zurück. Damit wurde offensichtlich wieder ein kleines Stück am untersten Tößlauf zwischen Irchel und Rhein aus dem udalrichingischen Gut herausgeschnitten. Auf diese Güter in Teufen und Rorbas hat sich dann die Gerichtsherrschaft der Freiherren von Teufen aufgebaut, die seit dem frühen 12. Jahrhundert faßbar sind.

¹ R. Sprandl, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches (Forsch. z. oberrhein. Landesgesch., Bd. 7, S. 19).

² E. Zöllner, Die Herkunft der Agilulfinger (Mitt. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung, Bd. 59). Öheim spricht übrigens nur von Verwaltung durch Uatilo; es braucht also noch keine Teilung unter die Brüder stattgefunden zu haben. Zur Familie:



Vgl. E. Knapp, Die Ulriche, ein frühmittelalterliches Grafengeschlecht am Bodensee (Ztschr. f. Gesch. d. Bodensees, Bd. 36 (1907)).

³ UB Zürich I, Nr. 154. Vgl. oben S. 19.

897 vollzog Ruadpret zu Wülfingen mit dem Abt von St. Gallen einen Tausch. Er nahm gegen Güter in Hettlingen solche in Sünikon und Dachseleren im Wehntal in Empfang¹. Der Name Ruadpret deutet auf die Familie der Udalrichinger. Ausstellungsort und abgetretenes Gut liegen in dem Bereich, den wir als ehemaliges Herzogsgut angesprochen haben. Ruadpret wird aber auch nur Gut im Wehntal erworben haben, wenn er schon solches dort besaß. Damit wäre ein Hinweis gegeben, daß auch dort die Udalrichinger ehemaliges Herzogsgut übernommen haben.

Einen weiteren bedeutsamen Schluß auf ehemaliges Herzogsgut in dem von uns behandelten Raum hat neuerdings Josef Siegwart gegeben². Der Verfasser weist darauf hin, daß die alten Namensformen des Ütlibergs (Uotelenburh, Uotilinberg) es nahe legen, darin den Namen des Herzogssohnes Uatilo zu finden. Er schließt daraus, daß sich auf der Kuppe des Ütlibergs eine Burg des Herzogs Uatilo befunden haben müsse³. Man kann dazu noch ergänzend auf das Dorf Uitikon hinweisen, das als Hof der Uotinge, der Leute Uotos der Wirtschaftshof der Burg des Uoto (Verkleinerungsform Uotilo) gewesen wäre⁴. Leider haben bis heute keine genügenden Grabungen auf dem Ütliberg stattgefunden und sind wohl auch nicht mehr möglich. Die Grabungen Ferdinand Kellers haben aber doch außer prähistorischen Funden einige frühmittelalterliche zutage gefördert⁵. In der ganzen Anlage sah er ein frühmittelalterliches Refugium. Franz Bayerle glaubt überdies, daß das Albisi des Geographen von Ravenna auf den Ütliberg zu beziehen sei und demnach hier schon um 500 eine Befestigung vorhanden gewesen sei⁶.

Der Ütliberg hätte sich also wie anderes ehemaliges Herzogsgut bei den

¹ UB Zürich I, Nr. 168.

² J. Siegwart, Zur Frage des alemannischen Herzogsgutes um Zürich (Schweizer Ztschr. f. Gesch. 1958). Es soll hier zu dieser Arbeit nicht abschließend Stellung genommen werden, indes scheint die Frage Ütliberg von ihm endgültig gelöst worden zu sein.

³ Siegwart, a. a. O., S. 163. Auf den Versuch, in ähnlicher Weise Höngg mit seinem Bruder Huoching zusammenzubringen, sei hier nur hingewiesen.

⁴ Gegen diese Deutung könnte von der sprachlichen Seite her angeführt werden, daß der Name heute „Uedike“ ausgesprochen wird, doch lauten die ältesten Formen durchwegs Uitinkon. F. Keller weist darauf hin, daß die Ütlibergkuppe ursprünglich nur von Friesenberg und von Ringlikon her zugänglich gewesen sei (vgl. Anm. 3); der letztere Weg hat die direkte Verbindung mit Uitikon vermittelt.

⁵ F. Keller, Nachgrabungen auf dem Ütliberg, (MAGZ, Bd. 1 (1841)). — Ders., Helvetische Denkmäler (MAGZ, Bd. 16 (1869), S. 70 u. Taf. III.) — Auf frühmittelalterliche Begangenheit des Weges zum Ütliberg weist auch die vergoldete Fahnen- oder Zeremoniallanzenspitze des Schweiz. Landesmuseums aus der Mitte des 9. Jahrhunderts, die am Friesenberg gefunden wurde (LM 16 317). Die Burg stand an der Stelle des heutigen Kulm-Restaurants. (Vogel, Memorabilia Tigurina I, 777)

⁶ F. Bayerle, Süddeutschland in der politischen Konzeption Theoderich des Großen (Grundfragen der alemannischen Geschichte. Konstanz 1955), S. 73, 76.

Udalrichingern vererbt, und so wäre es nur natürlich, wenn Werner von Kyburg 1025 die Burg stärker ausgebaut hat. Ebenso erklärt sich dann die Tatsache, daß sie später den Regensbergern gehört. Sie war, wie schon oben bemerkt, Konfiskationsgut.

Nicht nur der Ütliberg, sondern das ganze Albisgebiet ist aber in den Bereich des alemannischen Herzogsgutes einzubeziehen, wie das ja auch für das Land Uri gilt¹. Der Heerführer Rupert und sein Bruder Wichard, Verwandte König Ludwig des Deutschen, die es ihm zur Stiftung der Frau- münsterabtei übergaben und zur Ausstattung des Klosters Luzern verwen- deten, haben das Gut sicher auf dem Erbweg aus der herzoglichen Familie erhalten². Unmittelbar im Westen würde sich das spätere Sellenbürener Gut als weiteres ehemaliges Herzogsgut anschließen.

So stellt sich schließlich die Frage, ob nicht das ganze Konfiskationsgut von 1027 letztendlich in seinem entscheidenden Bestand aus Herzogsgut hervorgegangen ist. Das wäre von besonderer Bedeutung für das Land Unterwalden. Nicht nur in Uri, sondern auch hier müßten wir dann eine Erfassung durch das Herzogtum in frühester Zeit annehmen. Bestimmtes kann erst gesagt werden, wenn auch die Herkunft der übrigen Güter unter- sucht ist.

Mit diesen Feststellungen soll indes nicht gesagt sein, daß das ganze Udalrichingische Gut, das ja unter die Söhne Otzos verteilt wurde, aus herzoglichem Besitz stamme. Diese Feststellung gilt vorderhand für den Winterthurer Anteil. Hier liegen möglicherweise besondere Verhältnisse vor. Bei der Aufhellung der Familie der Herren von Winterthur hat das Bannerträgeramt eine Rolle gespielt, das bei den Werner erblich war. Wir können es zwar als Amt nicht hinter das 11. Jahrhundert zurückverfolgen, aber die Tatsache ist doch zu beachten, daß schon der jüngere Graf Gerold, der Sohn Immas und Schwager Karls des Großen, als Bannerträger erscheint, und daß man im 12. Jahrhundert das Vorstreitrecht des schwäbischen Stammes auf eine Verleihung an Graf Gerold zurückführte³. Dahinter steckt doch wohl eine Erinnerung an alte Tradition dieses Rechtes. Das Bannerträgeramt hätte sich also innerhalb der Udalrichinger im Zweige der Winterthurer weitergepflanzt, was auf eine ungebrochene Tradition gerade in diesem Ge- biet hinweist.

Endlich ist aber noch ein Punkt zu berühren. Es ist bekannt, daß nach

¹ Vgl. P. Kläui, Bildung und Auflösung der Grundherrschaft im Lande Uri (Hist. Neujahrsblatt v. Uri 1957/58).

² Siegwart, a. a. O., gibt eine Einreihung der beiden in die Nachkommenschaft Nebis, doch wäre dies noch zu überprüfen.

³ MG Deutsche Chroniken I, 1, S. 346.

der Niederlage des alemannischen Herzogtums bei Cannstatt im Jahre 746 umfangreiche Konfiskationen der Güter der alemannischen Großen und des Herzogs erfolgten. Wäre davon unser Raum ausgenommen oder sind Huoching und sein Sohn Nebi verschont geblieben? Auf eine Sonderstellung Nebis, der mit den fränkischen Hausmeiern gute Beziehungen hatte, hat Th. Mayer hingewiesen¹. Dennoch können wir deutlich erkennen, daß auch in unserem Gebiete solche Konfiskationen stattgefunden haben. Wir haben immer wieder darauf hinweisen müssen, daß das Winterthurer Gut nicht geschlossen ist. Im Raume um Uster treten uns noch im Spätmittelalter freie Güter entgegen, für die eine besondere Dingstatt in Nossikon besteht. Es konnte nachgewiesen werden, daß auf ihnen im Frühmittelalter Königszinser Leute lebten. Das Bestehen von Königsgut schon im 9. Jahrhundert kann seine Erklärung nur in der Konfiskation herzoglichen oder dem Herzogshaus verbundenen Gutes im Anschluß an die alemannische Niederlage von 746 finden. Es ist gewiß auch nicht zufällig, daß sich die meisten freien Güter in den alten Siedlungsmittelpunkten Oberuster und Hegnau finden. Der König hat hier auf die wichtigsten Orte und Güter gegriffen. Was er beließ treffen wir wieder als Gut der Winterthurer, das nach 1027 an die Uster-Rapperswil überging².

Durch die Konfiskationen von 746 mögen auch die Höfe Uitikon und Wiedikon am Fuße des herzoglichen Üliberg Reichsgut geworden sein. Es soll nun aber hier diesen Fragen, die eine eigene Untersuchung erheischen, nicht weiter nachgegangen werden.

*

In diesem Kapitel konnten mehr nur andeutungsweise einige Linien nach rückwärts gezogen werden. Sie ließen immerhin hinreichend klar werden, daß im Zürichgau umfangreiches alemannisches Herzogsgut vorhanden war, von dem nun einige Komplexe erschlossen und erfaßt werden konnten. Nachdem es im 8. Jahrhundert Einbußen erlitten hatte, vererbte es sich in der Familie der Udalrichinger weiter. Es ist aber damit zu rechnen, daß durch Erbgänge einzelne Teile schon früh wegfielen und eigene Wege gingen. So stellt sich zum Beispiel die Frage, ob nicht der Nellenburger Besitz, der in enger Verzahnung mit dem udalrichingischen liegt — und zwar nicht nur im Zürichgau —, gleicher Herkunft ist.

¹ Th. Mayer, Reichenau, a. a. O., S. 328 u. 338; ferner: I. Dienemann-Dietrich, Der fränkische Adel im 8. Jahrhundert (Grundfragen der alemannischen Gesch. Konstanz 1955).

² Alles Nähere zu den freien Gütern und den Königszinsern: P. Kläui, Das Freigericht Nossikon bei Uster (Archiv d. Hist. Vereins des Kantons Bern, Bd. 44; Festschrift Rennefahrt).

Vor allem aber ist nun diesem Ergebnis das gegenüberzustellen, was wir aus den Urkunden des Klosters *St. Gallen* aus dem 8. und 9. Jahrhundert über die Besitzverhältnisse wissen. Hat man diese bisher einseitig von den St.-Galler Quellen her betrachten müssen, so mögen sich nun doch von den Rückschlüssen des für das 11. Jahrhundert geklärten Bildes her neue Gesichtspunkte ergeben, die nicht nur für die Zürcher Geschichte wichtig, sondern von allgemeiner Bedeutung sind.

Exkurs

Die Zeugenliste der Hunfried-Urkunde von 1044

a) Die Reihenfolge

Die Hunfriedurkunde war Ausgangspunkt unserer ganzen Untersuchung. Die Tatsache, daß sich die Zeugen nach gewissen Räumen gruppieren lassen, führte zu entscheidenden Feststellungen. Man würde nun erwarten, daß das auch in der Reihenfolge ohne weiteres zum Ausdruck käme. Allein, diese ist auf den ersten Blick so verwirrend, da auch die Verwandten Hunfrieds nicht besonders herausgehoben sind, daß sich eine gesonderte Be trachtung der Zeugenliste aufdrängt. Wir lassen zunächst die Liste folgen:

1. Ulrich von *Uster*
2. Zinbelin, Landolt, Zibo, Bernger von *Illnau* (verschr. *Unowa*)
3. Folkerat, Herhart, Herthart von *Weißlingen*
4. Diethelm und seine Söhne Berchtold und Ulrich von *Toggenburg*
5. Ato, Reinher von *Alberichstal*
6. Wezel, Ebbo von *Hinwil*
7. Ruppold, Ulrich, Buggo von *Wetzikon* (verschr. *Weihenchovan*)
8. Walther von *Erisberg*
9. Lütold von *Affoltern*
10. Duoto, Wahelin, Ochhelin von *Flaach*
11. Buggo von *Oerlikon*
12. Wipprecht von *First*
13. Ebbo, Adalbert von *Fahr*
14. Rudolf, Adelbrecht von *Stadel*
15. Adelbold von *Otelfingen*
16. Zibo von *Volken*
17. Mangold, Dietrich von *Zufkon*
18. Cuno von *Affoltern*
19. Buggo, Lütold von *Dorf*
20. Lamprecht von *Rorbas*
21. Etto von *Winkel*
22. Dietrich von *Bülach*

Will man eine Ordnung in diese Reihe bringen, muß man sich daran erinnern, daß die Benennung der Edelherren nach einem Ort nicht feststeht. Sie werden bald nach dieser, bald nach jener ihrer Besitzungen benannt, ob es sich nur um Güter oder um feste Sitze handle. Bei den Herren, die sich

hier von Hinwil, in Einsiedeln von Rapperswil nennen, ist dies schon deutlich geworden. Noch aufschlußreicher ist das Beispiel des Wiprecht von First bei Kyburg (Nr. 12), der hier, wie es scheint, völlig ordnungswidrig zwischen Oerlikon und Fahr drin steht. Wiprecht von First erscheint in den Einsiedler Traditionennotizen als Wiprecht von Hinterburg (Kt. Zug), sein Bruder heißt Gozbert von Spreitenbach (im Limmattal) und gibt ein Gut in Hauptikon (Bez. Affoltern) an das Kloster. Es wird also eine weite Streuung der Güter sichtbar, nach denen man sich abwechslungsweise benennt¹.

Durchgehen wir nun mit dieser Erkenntnis die Liste.

Als Zeugenführer erscheint Hunfrieds nächster Verwandter der gleichen Generation: Ulrich von Uster, der gleichzeitig die Güter am Greifensee vertreibt.

Die Zeugen von Illnau und Weißlingen (Nr. 2 und 3) vertreten die Güter südlich der Töß. Die Illnauer sind allerdings Gefolgsleute der Nellenburger, aber sie verfügen wohl auch über Güter in diesem Raum.

Die Toggenburger (Nr. 4) erscheinen an dieser bevorzugten Stelle sicher als Vögte des Stiftes Embrach und gleichzeitig als Verwandte Hunfrieds. Darin liegt wohl auch die Erklärung dafür, daß nur bei ihnen das Verwandtschaftsverhältnis angegeben ist, während sonst die einer Familie zugehörigen Namen einfach aufgezählt sind und wir nur bei den Hinwilern sicher wissen, daß es sich um Brüder handelt, was immerhin in den meisten Fällen zu treffen dürfte. Mit der ausdrücklichen Erwähnung der Söhne ist auch schon die Nachfolge in der Vogtei bestimmt.

Die Zeugen an 5. Stelle sind die einzigen, die Besitzungen außerhalb des Zürichgaues vertreten. Möglicherweise bestand auch zu diesen ein Verwandtschaftsverhältnis.

Ein solches ist auch bei den Zeugen Nr. 6 (Hinwil) vorhanden. Sie stehen aber hier in erster Linie als Vertreter des Erbteils von Willebirgs Schwester. In Nr. 7 und 8 sind ihnen zwei Gefolgsleute aus diesem Oberländer Raum beigegeben.

Lütold von Affoltern (Nr. 9), der Neffe Hunfrieds, vertritt das Erbteil des verstorbenen Otto, die Gesamtheit der westlich von Glatt und Zürichsee gelegenen Besitzungen. Es sind ihm die Gefolgsleute aus diesem Raum angereiht. Doch gleich die ersten (Nr. 10) scheinen nicht hierher zu gehören als Vertreter der Güter nördlich des Irchels. Wenn sie hier stehen, kann das

¹ QW II, 3, S. 366, 374. Obwohl Wiprecht nun als Mönch in Einsiedeln erscheint, ist an der Identität kaum zu zweifeln, da die Nennungen zeitlich mit der Urkunde von 1044 übereinstimmen und der Name Wiprecht nicht so häufig ist. Die Güter, die der Mönch Wiprecht an Einsiedeln gab, lassen sich nicht lokalisieren; Herzwil, Kt. Bern, ist wohl unrichtig.

nur damit erklärt werden, daß sie eben auch in diesem Raume Güter besaßen, aber — mehr zufällig — nach andern benannt wurden¹. Das gleiche gilt nun eben von Wiprecht von First (Nr. 12). Setzt man statt First Spreitenbach ein, ergibt sich eine gute Reihenfolge: Oerlikon, Spreitenbach, Fahr. Für die von Flaach müßte man wohl auch in dieser Gegend Güter suchen. Wiprecht von First bleibt aber gleichzeitig ein Beleg für die Willebirgschen Güter südlich der Töß.

Die Zeugen Nr. 14 und 15 (Stadel und Otelfingen) vertreten das Gebiet nördlich der Lägern, aber wieder kommt mit 16 (Volken) ein scheinbar raumfremder Mann dazwischen. Auch hier muß die Erklärung in einem zweiten Besitztum liegen.

Die Zeugen 17 und 18 (Zufikon und Affoltern) vertreten das Gebiet zwischen Limmat und Reuß, der sich als Sellenbürener Teil vom Regensberger Gut später getrennt hat.

In Tat und Wahrheit haben wir also gerade in der Zeugengruppe 9 bis 18 eine planmäßige, drei Räume berücksichtigende Aufführung der Zeugen.

Die Zeugen von Dorf (Nr. 19) nördlich des Irchels bleiben nun allein, nachdem die beiden andern Vertreter jener Gegend in den Zusammenhang ihrer übrigen Güter eingereiht worden sind. Gleichwohl sind sie uns Belege für die Ausdehnung des Gutes Willebirgs bis über den Irchel. Daß es aber gerade in Flaach und Volken nicht viel war, haben wir bereits festgestellt, und das wird der Grund für die andere Einreihung der Zeugen gewesen sein.

Der Nennung der Zeugen von der Nordseite des Irchels folgen, wiederum einer bestimmten Ordnung folgend, der von der Südseite (Rorbas Nr. 20) und die der westlich anschließenden Gebiete (Bülach, Winkel Nr. 21, 22). Sie sind die der Stiftung Hunfried zunächst wohnenden Gefolgsleute.

b) Die Burgen

Mit dem Begriff des Adels verbindet man auch den der Burg als Wohnsitz. Daß es aber falsch wäre, im 11. Jahrhundert von der Benennung eines Edeln nach einem Ort ohne weiteres auf eine Burg zu schließen, ist aus den vorangehenden Ausführungen schon deutlich geworden. Gleichwohl soll die Zeugengruppe noch kurz unter diesem Gesichtspunkt durchgangen werden, weil damit Fragen für die Burgenforschung präzisiert werden und

¹ Man könnte die Frage aufwerfen, ob sie überhaupt nicht nach Flaach gehören, sondern sich nach Niederflachs bei Bülach nennen, das „Nidrunvlach“ hieß. Aber daselbst läßt sich gar keine Beziehung zu Regensberg feststellen. Waren Güter daselbst irgendwie mit jenen am Irchel in Zusammenhang zu bringen, müßten die Vertreter von Niederflachs bei den Nummern 20—22 untergebracht sein.

anderseits die Schwerpunkte der Besitzgrundlage der einzelnen Familien etwas deutlicher hervortreten.

Bei den Herren von Uster wurde schon festgestellt, daß sie, wider Erwarten, nicht über die Burg daselbst verfügten. In unmittelbarer Nähe, im Raume ihres Besitzes, war eine Neuanlage auch kaum möglich und kam, da ihr Besitz an die Rapperswiler überging, sehr bald nicht mehr in Frage. Diese aber mögen von Ulrich von Hinwil bereits einen festen Sitz übernommen haben. Nach dem Bau von Alt-Rapperswil (S. 70) konnte er dann dem Zweig der Familie überlassen werden, der sich dauernd nach dem Ort benannte.

Die Toggenburger verfügten 1044 sicher schon über ihre Burg im Tal der Murg; die Benennung nach Bubikon in den Einsiedler Traditionennotizen bezog sich nur auf den Grundbesitz; an eine Burg ist nicht zu denken.

Auf den Bau der Burg Regensberg durch Lütold von Affoltern in der Zeit um 1050 ist schon hingewiesen worden (S. 26).

Wenden wir uns den Gefolgsleuten zu. Es ist bereits Seite 75 gesagt worden, daß einzelne Sitze nach dem Aussterben der edelfreien Herren mit Ministerialen besetzt worden sind. Wenn wir aber später an Orten, da unsere Urkunde Zeugen nennt, Ministerialenburgen treffen, will das noch nicht heißen, daß diese ins 11. Jahrhundert zurückgehen; es können Neuanlagen sein, die mehr zufällig am gleichen Ort entstanden sind. Das muß man sich bei den nächsten Hinweisen vor Augen halten.

Als Burgen, die in die Zeit unserer Urkunde zurückgehen, kann man die in Wetzikon und Weißlingen nennen. Die erste blieb dauernd Sitz eines freiherrlichen Geschlechts, das sich hier eine Herrschaft geschaffen hat; in Weißlingen endet die Freiherrenfamilie im Beginn des 13. Jahrhunderts und die Burg wird kyburgischer Ministerialensitz. Auch in Illnau dürfte ein freiherrlicher Sitz schon im 12. Jahrhundert von Ministerialen übernommen worden sein¹. Die Burg Goldenberg bei Dorf nördlich des Irchels ist wohl schon der Sitz der Zeugen des 11. Jahrhunderts gewesen. Sie erscheint zwar erst im 13. Jahrhundert als kyburgischer Ministerialensitz, aber die sehr starken Mauern und die Bauweise sprechen für höheres Alter². Es ist wohl auch nicht zufällig, daß die Zeugen von Dorf allein den Besitz nördlich des Irchels (Salhof bei Dorf!) vertreten. Ihr Hauptbesitz mit Burg lag eben hier. Dabei muß immerhin auch auf den Besitz des mächtigen Tuto von Wagenhausen in Dorf aufmerksam gemacht werden (S. 17), der an der Anlage einer

¹ Die Burg ist völlig verschwunden, aber vor kurzer Zeit durch den Fund einer Becherkachel des 13. Jahrhunderts wieder nachgewiesen worden. Die Überlieferung, daß sie 1387 zerstört worden sei, könnte stimmen (Vogel, Memorabilia Tigurina I, S. 315).

² Außenmaße 10,6/10,6 m, also etwa wie Uster und die ursprüngliche Mörsburganlage.

solchen Burg beteiligt gewesen sein könnte. Auch in Zufikon war ein mittelalterlicher Turm vorhanden, den man mit dem Zeugen der Hunfriedurkunde in Beziehung bringen kann.

Ministerialenburgen standen später in Otelfingen und Affoltern am Albis. Die Frage älterer Anlagen muß offen bleiben. Mit mehr Sicherheit darf man auf Burgen des 11. Jahrhunderts dort schließen, wo später keine Ministerialen lebten, aber doch Belege für deren Vorhandensein bestehen. Das gilt, wie schon oben S. 17 dargetan, für Flaach („Bürgli“), Rorbas („Burgstall“) und wohl auch Winkel. Für Fahr an der Limmat gibt es keinen Beleg, aber es ist doch möglich, daß am Limmatübergang ein fester Turm gestanden hat, der dann 1130 dem Kloster gewichen wäre.

Dagegen wird man die Nennungen nach Erisberg, Oerlikon, First, Stadel, Volken und Bülach nur auf den Güterbesitz beziehen dürfen. Es bestehen an diesen Orten weder Hinweise auf Burgen durch spätere Ministerialenfamilien noch, soweit heute bekannt, durch archäologische Feststellungen. Einzig bei Bülach wäre denkbar, daß ein festes Haus im Städtchen aufgegangen ist.

Zur Karte

Die Karte gibt, so weit immer möglich, den Stand um 1040. Dabei wurden die Schenkungen an Einsiedeln, die vor 1051 liegen, noch nicht berücksichtigt, obwohl sie zum Teil möglicherweise vor 1040 fallen.

Soweit die Räume späteren Herrschaftsgebieten entsprechen, war ihre Einzeichnung gegeben. Bei den Regensbergern wurde durch verschiedene Tönung die spätere Aufteilung Regensberg-Sellenbüren angedeutet. Da es aber bei den Sellenbüren nicht zu einer Herrschaftsbildung kam, mußte vom Güterbestand von Engelberg, St. Blasien und Muri zurückgeschlossen werden. Die Intensität des Besitzes ist durch stärkere und schwächere Tönung angedeutet. Aber auch dort, wo die Farbe in voller Stärke erscheint, will das in der Regel nicht heißen, daß in dem betreffenden Raum keine anderen Güter lagen.

Die Nellenburger Güter wurden in ihrer Zerfallsentwicklung eingetragen, da sie in engstem Zusammenhang stehen mit jenen, die in unserer Untersuchung im Vordergrund stehen. Auf eine Eintragung anderer größerer Güterkomplexe, wie etwa des Klosters St.-Gallen um Dürnten und Mönchaltorf, wurde verzichtet.

Als Burgen sind nur die Hochadelssitze eingezeichnet, da nicht mit Bestimmtheit gesagt werden kann, inwieweit auch an den Zeugenorten der Urkunde von 1044 schon Burgen bestanden haben.

Die Karte bietet eine Weiterentwicklung jener für die Zeit um 1000 im „Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich“ (Orell Füssli Verlag, Zürich, 1951), Tafel 3. Für den kirchlichen Besitz ist diese beizuziehen.

Orts- und Personenregister

A Abensberg, Grafen von 24, 36
 Achalm, Herren von 26, 31, 32, 42, 48
 — Adelheid von 4—8, 11, 12, 14, 21, 25, 28,
 30—32, 41—44, 45
 — Egino von 12
 — Kuno von 11, 12, 13
 — Lütold von 12, 13, 14, 31
 — Rudolf von 7, 8, 10, 12, 41
 — Werner von, Bischof von Straßburg 12
 — Willeburg von, Tochter v. Adelheid 32,
 33, 41, 42, 45
 Adelheid, Kaiserin 54
 Affoltern am Albis 29, 84, 86
 Affoltern, Kuno von 29, 82
 Affoltern (Zürich), Lütold von 26, 27, 30,
 31, 82, 83, 85; s. auch Regensberg
 Agnes, Kaiserin 9, 10, 11
 Albrechtstal, Alberichestalan, Weilertal (Elsaß)
 6, 10
 — Reinher von 6, 10, 82
 Alishard b. Weiningen (Thurgau) 19
 Altenburg s. Habsburg
 Altikon 56
 Alt-Rapperswil s. Rapperswil
 Alt-Regensberg s. Regensberg
 Arnulf, Kaiser 19, 22, 77
 Augsburg 5, 23, 36

B Baldisberg (Burg) 17
 Bertold, Thurgaugraf 4
 Bertold (Chronist) 6
 Berg am Irchel 14, 19, 22, 23
 Beromünster, Stift 31, 32
 Binswangen s. Goldbach
 Birmensdorf 29
 Birrholz 31
 Bisikon 55
 Blauen (Burg) 17
 Böttstein, Adelgoz von 56
 Bonstetten 30
 — Herren von 75
 — Albrecht von 24
 — Heinrich von 30
 Bregenz, Ulrich von 43, 68
 Brütten 54, 55
 Bubikon (Komturei) 58, 70
 Bubikon-Toggenburg, Herren von 85
 — Berchtold von 70
 — Diethelm von 70

Bubikon-Toggenburg, Ulrich von 70
 Buch am Irchel 13, 14, 18
 Bülach 19, 84, 86
 — Herren von 74
 — Dietrich von 15, 82
 Bürglen (Thurgau) 53
 — Dietrich von 52
 — Eberhard von 52, 56
 Bürgli in Flaach 17, 86
 Buochs 31, 32
 Burgstall b. Rorbas 17, 86
 Burgund, Agnes von 10, 11
 — Rainald von 9, 10
 — Wilhelm Otto von 9, 10, 11

C Civitate, Schlacht bei 39, 40, 41, 42, 51
 Clemens II., Papst 5

D Dägerlen 56
 Dättlikon 18, 75
 Dielsdorf 28
 Dietikon 13, 18, 26
 Dietlikon 54, 57
 Dill (Burg) 58
 Dillingen, Grafen von 43
 — Hartmann von 44, 46
 — Ulrich von, Bischof v. Konstanz 61
 Dinhard 56
 Dorf (Gemeinde) 17, 13, 84, 85
 — Buggo von 16, 82
 — Lütold von 16, 82
 Dübendorf 57

E Eberhard I., Abt von Einsiedeln 24
 Ebersberg (bei Berg am Irchel) 22, 23
 Ebersberg (Kloster und Burg in Bayern) 20,
 22, 23, 24, 36
 — Eticho, Abt von Ebersberg 23, 24, 36
 — Hunfried, Abt von Ebersberg 22
 — Grafen von 23, 24, 27, 33, 35, 36, 37, 48,
 65, 66, 74
 — Adelbero von 21, 22
 — Altmann von 22
 — Eberhard von 21, 22, 27
 — Richardis von 66
 — Richenza, Richlind von 21
 — Ulrich von 20, 22, 23, 27, 33, 35, 36, 37,
 48, 65, 66, 74
 — Willeburg, Tochter Ulrichs s. Wülfingen

Ebersheim (Elsaß) 6, 7
 Effretikon 55
 Einsiedeln, Kloster 15, 20, 21, 23—25, 36,
 38—43, 50, 54, 55, 56, 63, 64, 69, 70
 Elsau 55, 56, 57, 62
 — Walter von 56, 62
 Embrach 3—7, 11, 14, 15, 17, 18, 19, 21,
 22—25, 63, 71, 73
 — Willeburg von s. Wülfingen
 Embricius, Abt v. Einsiedeln 24, 25, 36, 66
 Engelberg 28, 29, 30, 31, 87
 Eppenstein, Grafen von 33
 — Richarda von 21
 Erisberg 75, 86
 — Walter von 82
 Erlenbach (Zürich) 24
 Eßlingen 55
 Eticho 66, 68
 — Mönch 36
 Fägswil 28, 63
 Fahr 26, 82
 — Adalbero von 26, 82
 — Ebbo von 26, 82
 Falkenstein (Burg) 34
 First 41, 86
 — Wiprecht von 30, 32, 82, 83, 84
 Fläsch 31
 Flaach, Herren von 17
 — Bertold von 16
 — Duoto von 16, 17, 82
 — Lütold von 16
 — Lütprand von 16
 — Ochhelin von 16, 82
 — Rudolf von 16
 — Wahelin von 16, 82
 Fischenthal 65
 Freienstein (Burg) 17
 Gebhard, Bischof v. Konstanz 43, 61, 68
 Geilsberg (Burg) 17
 Geisenfeld an der Ilm (Kloster) 21, 22, 36
 — Gerberga, Äbtissin 21
 Gerold d. J., Graf 77, 79
 Gersau 31
 Gmünd, Berchtold von 19
 Goldbach, Arnold von 18, 19, 67
 Goldenberg (Burg) 17, 85
 Gottfried, Herzog von Alemannien 77
 Gröningen, Werner von 32, 33; s. auch Winterthur
 — Willeburg 32, 33; s. auch Achalm und Winterthur
 Grüningen 26
 Gündisau 54
 Habsburg, Grafen von 47, 55, 74
 — Landolt von 55
 — Lütgard von 55
 — Otto von 13
 Hafneren 47
 Hauptikon 30
 Heinrich II., Kaiser 51
 Heinrich III., Kaiser 5, 8, 10, 11, 23, 24, 36,
 38
 Heinrich IV., Kaiser 11, 13, 43
 Hermetschwil, Kloster 62
 Hettlingen 56
 Hezel, Vogt von Reichenau 67
 Hezelszell 67, 68
 — Edle von 67
 — Gisela von 67
 Hildegard, Königin 77
 Hinterburg 30
 — Wiprecht von 83
 Hinwil 55, 70
 — Eppo von 64, 82
 — Meginoz von 64
 — Rudolf von 64
 — Ulrich von 64, 65, 69, 70
 — Wezel von 64, 82
 — von s. auch Rapperswil
 Hittnau 65
 Hizela 31
 Höri 15
 Hohenteufen, Heinrich von 19
 Honstetten, Tuto von 17
 Horburg b. Kolmar 6
 — Burkhard von 13, 14
 — Mechtild von 13, 14, 32, 33
 — Otto von 13, 14
 Hunfried, Erzbischof und Kanzler s. Möpeli-
 gard
 Huoching 77, 80
 Illnau 41, 54, 55, 58, 59, 61, 83, 85
 — Bernger von 32, 82
 — Ezzelin von 54
 — Landolt von 32, 82
 — Lüpold 54
 — Zibo von 32, 82
 — Zinbelin von 32, 82
 Imma, Gattin Gerolds 77
 Ingelheim 34
 Irchel 13, 14, 22, 23, 43, 75, 76
 Istrien-Friaul, Wezelin von 21

Istrien-Friaul, Willeburg von 21
 Ittingen 19
 — Bertold von 19

Karl der Große, Kaiser 77, 79
 Kempraten 28, 35, 63, 70, 71
 Kempt 43
 Kempten 55, 75
 Kerns 31
 Kolmar 4
 Konrad II., Kaiser 33—37, 45, 46, 51
 Konstanz, Bistum 25, 37, 42, 43, 47, 61
 Krenkingen, Freiherren von 72
 Kreuznach 51
 Kyburg 12, 33—36, 38, 47, 48, 49, 57, 74
 Kyburg-Dillingen, Adalbert von 62, 63
 — Grafen von s. Winterthur

Landfried 77
 Lechfeld, Schlacht auf dem 22
 Lechsgmünd, Kuno von 13; s. auch Horburg
 Lenzburg, Grafen von 31
 Leo IX., Papst 5, 51
 Ludwig der Deutsche, König 79
 Lufingen 29
 Luzern, Kloster 79

Mâcon, Alberich I. von 10, 11, 27
 — Alberich II. von 9, 10, 11
 — Ermentrud von 10, 11
 — Leotald von 9, 27
 Maden, Grafschaft 46
 — Friedrich, Graf von 46
 Märistetten 53
 Märistetten-Wiesendangen, Berchtold von 61, 56, 63
 — Hadwig von 52, 53, 56, 63
 — Irmgard von 52, 53, 56, 63
 — s. auch Wiesendangen
 Maienfeld 31
 Markgröningen 40; s. auch Gröningen
 Marquard I., Graf v. Rätien 43, 68, 69
 Marquard II., 68, 69
 Marquard III. 68
 Mömpelgard, Grafen von 11
 — Hunfried, Erzbischof von Ravenna 3—7, 10—15, 18, 19, 21, 22, 24—27, 29, 30, 32, 54, 63, 64, 69, 70, 71, 73, 74, 82, 86
 — Lütold von 3, 7, 8, 10, 11, 21, 27
 — Otto von 7, 25, 27, 63
 Mömpelgard-Wülfingen Willeburg von s. Wülfingen
 Mörsberg (Sundgau) 59, 60

Mörsberg (Lothringen) 59, 60
 Mörsberg, Mörsburg 47, 48, 59—62
 — Adalbert von 47, 49, 52, 53, 58, 60, 61, 62, 69
 — Irmentrud von 62, 63
 Moosburg 55
 Moßbrunn (Burg) 17
 Mousson — Mömpelgard, Dietrich 9, 11, 58, 59
 — Ermentrud 9, 11
 — Ludwig 8, 9
 Muri (Kloster) 25, 26, 29, 30, 31, 32, 87

Nänikon 75
 Nebi 77, 80
 Neftenbach 18, 19, 75
 Nellenburg, Grafen von 33, 42, 47—50, 54, 55, 57, 73, Stammtafel 52
 — Adalbert von 52
 — Adelheid von 56
 — Burkhard von 51, 52
 — Eberhard I. von 52
 — Eberhard II. von 47, 50, 52, 54, 55
 — Eberhard III. von, d. Selige 41, 42, 48, 50, 51, 52, 56, 57
 — Eberhard, sein Sohn 51, 52, 53
 — Eppo von 36, 41, 57
 — Gebhard von 50, 52
 — Gisela von 50, 52
 — Gottfried von, Reichsvogt v. Zürich 52
 — Hedwig von 50, 52, 58
 — Heinrich von 52, 53
 — Irmgard von 38, 40, 41, 49, 51, 54, 56, 57; s. auch Winterthur
 — Irmgard von s. Toggenburg
 — Mangold von 52, 55
 — Mangold von 51, 52
 Neresheim, Kloster 44, 62

Öhningen, Kloster 16
 Öhningen, Ita von 21
 Örlikon 29, 84, 86
 — Buggo von 30, 82
 Ofengupf (Sellenbüren) 28, 48
 Ortlieb (Chronist) 8
 Osterlingen 16
 Otelfingen 29, 84, 86
 — Adelbold von 26, 82
 — Rudolf von 26
 Ossingen 56
 Otto I., Kaiser 69

Pfaffenschwabenheim, Kloster 51
 Pfirt (Herrschaft) 59, 60

Pfirt, Gräfin von 13
 Pfungen 17, 18, 75, 76
 Pirmin, hl. 75, 76

Radegg (Burgen am Irchel und bei Osterfin-
 gen) 16
 — Herren von 16, 17
 Rapperswil, Alt- 20, 25, 28, 85
 — Herren von 1, 63—67, 69; s. auch Hinwil
 — Heinrich von 69
 Regensberg (Burg) 26, 85
 — Herren von 26—30, 32, 48, 63, 71, 73, 79
 — Kuno von 26
 — Lütold von 27, 31
 — Lütold von, Stifter Kloster Fahr 26, 27,
 30
 — Otto von 26, 27, 30
 Regensburg, Gebhard, Bischof von 11
 Regensdorf 26
 Reichenau, Kloster 18, 19, 51, 56, 57, 67, 75,
 76
 — Hermann von 11, 46
 Reinhard 39
 Rheinau, Kloster 16, 56
 Rickenbach (Kt. Zürich) 56
 Rieden 54
 Rorbas 19, 82
 — Herren von 74, 77
 — Lamprecht von 15, 82
 — Luito von 15
 Roßberg, Freiherren von 54
 Rothenburg und Komburg, Grafen von 72
 Rüdenegg 17
 Rüti (Kt. Zürich) 28, 63

Saint Denis, Kloster 58
 Sal (Burghügel) 17, 18
 Salenhölzli 13
 Salhof 18
 Sankt Blasien 29—32, 87
 Sankt Gallen 28, 37, 39, 42, 43, 80
 Sankt Georgen, Kloster 67
 Sankt Johann, Kloster 55
 Schad, Familie, von Radegg 16
 Schäftersheim, Kloster 72
 Schaffhausen, Kloster Allerheiligen 17, 51,
 54, 57, 61
 — Adalbert, Abt 19
 Schalchen 65
 Schömlét 55
 Schollenberg (Burg) 23
 Seen b. Winterthur 37
 Sellenbüren 20, 28, 29, 48

Sellenbüren, Herren von 28—31, 48, 49, 73,
 79
 — Heinrich von 28, 29, 30
 — Konrad von 28, 30
 Seuzach 56
 Sponheim, Mechtild von 62, 63
 — Meginhard von 62, 63
 Spreitenbach 30, 84; s. auch First
 Stallikon 29
 Stadel 29, 84, 86
 — Albrecht und Rudolf von 29, 30, 82
 Stans 31
 Stein am Rhein 16
 Steinbrunn (Elsaß) 36
 Stockach 50
 Straßburg 3, 4, 6, 7, 14, 25, 27, 71
 Stühlingen, Berchtold, Folknand, Lütold von
 72
 Sulzmatt (Elsaß) 3, 6

Tassilo, Herzog 77
 Tengen, Freiherren von 15
 Teufen (Kt. Zürich) 19, 77
 — Freiherren von 16, 19, 77
 — Ulrich von 19
 Teutbald 77
 Tößtal 37, 43
 Toggenburg, Herren von 55, 57, 62, 71, 73,
 83, 85
 — Berchtold von 70, 82
 — Diethelm II. von 52, 56, 70, 71, 72, 82
 — Diethelm III. von 72
 — Kuniza von 72
 — Ulrich von 70, 82
 — Irmgard von 55, 56, 58, 72; s. auch Nel-
 lenburg
 Turbenthal 65

Uatilo 77, 80
 Udalrichinger (Familie) 76—80, 87
 — Ulrich (Otzo) 43, 45, 68, 69, 76, 77, 83
 Üliberg 49, 78, 79
 Üliburg 28, 30, 34, 47, 48
 Üßlingen 19
 Ulrich, hl., Bischof v. Augsburg 21—23
 Unterwalden 29, 30—32, 37, 79
 Urdorf 29
 Uster (Ort und Burg) 55, 69
 — Herren von 1, 3, 7, 47, 49, 63, 64, 66, 68,
 70, 73, 85
 — Helibertus von 69
 — Reinger von 64—66, 69
 — Ulrich von 64—66, 69, 82

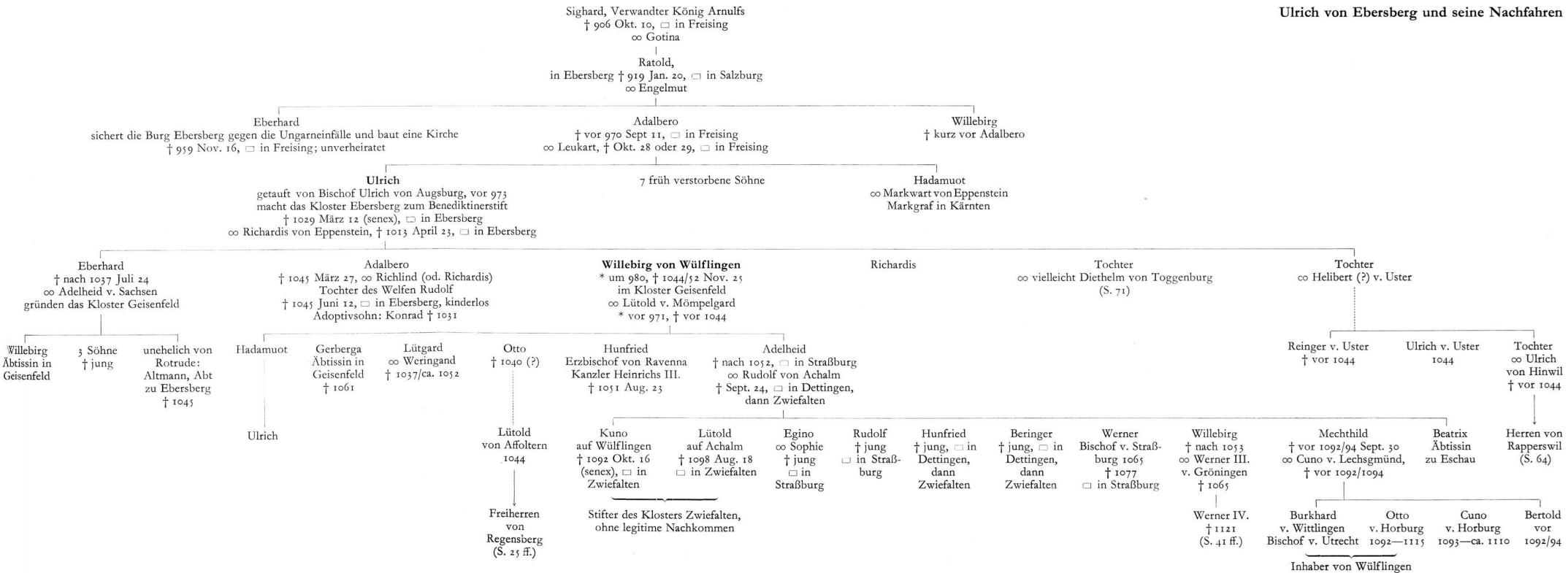
Volken 16, 86
 — Zibo von 16, 82
Volketswil 55

Wagen, Herren von 18, 71
 — Egilolf von 18
Wagenberg (-burg) 18
Wagenhausen, Kloster 17, 61
 — Tuto von 17, 61, 85
Wallisellen 55
Wangen (Kt. Zürich) 57
Wart (Burg) 19
 — Freiherren von 18
 — Arnold von 18
 — Erkenbold von 18
 — Heinrich von 18
Weimar, Azzika von 21
 — Poppo von 21
Weingarten, Kloster 66, 67, 68
Weißlingen 37, 41, 83, 85
 — Folkerat von 32, 82
 — Herhart von 32, 82
 — Harthart von 32, 82
Welf, Herzog, Vogt von Zwiefalten 13
Welf II. 35
Welfen 67, 68
Wermatswil 55
Wettingen, Kloster 13
Wetzikon 75
 — Buggo von 82
 — Ruppold von 82
 — Ulrich von 82
Wido, Bischof v. Piacenza 5, 10
Wiesendangen 24, 56, 61, 63
 — von s. Märstetten
Willa, Gattin Etichos 68
Winkel 17, 84, 86
 — Herren von 74

Winkel, Etto von 82
Winterberg 54
Winterthur, heute Oberwinterthur 42—44, 47, 55, 61
 — Herren von 33, 38, 41—43, 45—49, 57, 58, 60, 62, 75, 79, Stammtafel 45
 — Adalbert von 44, 45
 — Adalbert von, d. J. 38—40, 42, 44, 54—56
 — Adelheid von 43, 44
 — Hermann von, Abt zu Einsiedeln 38, 40, 42, 45
 — Irmgard von s. Nellenburg
 — Lütfried von 38, 40, 42—48, 68, 76, 77
 — Ulrich (Otzo) von s. Udalrichinger
 — Werner von Kyburg 33—35, 37, 38, 43—46, 48, 51, 73
 — Werner I. von 39, 40, 42, 45
 — Werner II. von 40, 41, 45
 — Werner III. von Gröningen 41, 42, 45
 — Werner IV. von Gröningen 40, 42, 45, 48
 — Willeburg s. Achalm
Wolxheim (Elsaß) 3, 6, 27
Wülfingen 11, 12
 — Kuno und Lütold von s. Achalm
 — Willeburg von, Tochter Ulrichs von Ebersberg 2, 6, 7, 15, 18, 20—25, 27, 28, 31—35, 38, 43, 63—65
 — ihre Töchter Gerberga, Hadamuot und Lütgard 21

Zähringen, Haus 47, 55, 74
Zell, Kloster 72
Zürich 29, 34, 36
Zufikon 29, 84, 86
 — Dietrich von 82
 — Mangold von 82
Zwiefalten, Kloster 7, 12, 13, 31, 33

Ulrich von Ebersberg und seine Nachfahren



BESITZVERHÄLTNISSE UM 1040

Die Aufteilung des Konfiskationsgutes
Werners von Winterthur an die Erben
Ulrichs von Ebersberg:

Erbe Ottos, später Regensberg
und Sellenburg
Erbeil Hunfrieds
Erbeil Adelheids v. Achalm
Erbeil Uster u. Rapperswil/Hinwil
Erbeil Toggenburg

Die Besitzungen der Grafen von Nellenburg:

○ Abtretungen an das Kloster
Einsiedeln in der 2. Hälfte des
10. Jahrh.

█ Gebiete mit Nellenburger Gut, das
in der 1. Hälfte des 11. Jahrh.
an das Kloster Reichenau und die
Herren von Winterthur über-
gegangen ist.

■ Restbesitzungen um 1040

● Zeugenorte der Urkunde v. 1044

■ Hochadelburgen

- - - Heutige Gemeindegrenzen

- - - Heutige Kantongrenze

